ISSN 0174-0113

16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 24. März 2023

09:00 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

23. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth,** Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat:	Landesbischof **Gohl,** Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner,** Stefan; Prälatinnen **Wulz,** Gabriele; **Arnold,** Gabriele; Prälaten **Schoch,** Markus; **Albrecht,** Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel,** Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami,** Carmen; **Nothacker,** Kathrin; **Frisch,** Dr. Michael; **Antoine,** Dr. Jörg; **Schuler,** Christian; **Noller,** Prof. Dr. Annette
Sprecher der Landeskirche:	**Peter,** Dan
Fehlende Synodale:	**Auth-Hofmann,** Birgit; **Crüsemann,** Yasna; **Eisenhardt,** Matthias; **Faißt,** Anja; **Kanzleiter,** Götz; **Klingel,** Angelika; **Sawade,** Annette; **Scheffler-Duncker,** Marion; **Steeb,** Prisca; **Söhner,** Johannes
Gäste:	**Jahn,** Dr. Kristin (Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages); **Maier,** Dr. Gerhard (Landesbischof i. R.); **Oehlmann,** Dr. Karin (Kirchenhistorikerin); **Renz,** D. Eberhardt (Landesbischof i. R.); **Rozītis,** Elmārs Ernsts (Erzbischof i. R., Evang.-Luth. Kirche Lettlands im Ausland); **Schneider,** Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Stamler,** Christine (Mitglied im Diözesanrat, Diözese Rottenburg-Stuttgart); **Vitiello,** Cordelia (Vizepräsidentin der Ev. Lutherischen Kirche Italiens)

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Gottesdienst in der Stiftskirche

Steinfort, Amrei 1250

II. Begrüßung und Einführung in die Tagung

Präsidentin Foth, Sabine 1251

III. Grußworte

Präsidentin Foth, Sabine 1251
Jahn, Dr. Kristin 1253

IV. Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1255
Eißler, Johannes mit Antrag Nr. 01/23 1255

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1255
Abstimmung (Annahme)

V. Wahlen

(Einbringung der Wahlvorschläge)
(Wahlhandlung am 25. März 2023)

a) in den Aufsichtsrat Mütterkurheim Württemberg gGmbH (Wahlvorschlag an Gesellschafterversammlung)

Präsidentin Foth, Sabine 1255

b) in die Steuerungsgruppe Innovationsprozess

Präsidentin Foth, Sabine 1255

c) in die Steuerungsgruppe #miteinander-Fonds (ehemals: Steuerungsgruppe Energiefonds)

Präsidentin Foth, Sabine 1255

d) in die Steuerungsgruppe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

Präsidentin Foth, Sabine 1255

e) in den Landesausschuss der LAGES – Ev. Senior*innen in Württemberg

Präsidentin Foth, Sabine 1255

f) in den Ältestenrat

Präsidentin Foth, Sabine 1256

g) in den Geschäftsführenden Ausschuss

Präsidentin Foth, Sabine 1256

VI. Bericht des Landesbischofs

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1256
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm 1256

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1262
Kern, Steffen 1262
Koepff, Hellger 1263
Jägle, Philipp 1264
Gall, Britta 1265
Jungbauer, Dr. Harry 1266
Jahn, Siegfried 1267
Köpf, Rainer 1267
Mörk, Christiane 1267
Klärle, Prof. Dr. Martina 1268
Burk, Thomas 1268
Wörner, Tobi 1269
Lehmann, Christoph 1269
Plümicke, Prof. Dr. Martin 1270
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje 1270
Probst, Dr. Hans-Ulrich 1271
Schöll, Dr. Gabriele 1271
Gerold, Dr. Thomas 1272
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen 1272
Stähle, Holger 1273
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm 1273

VII. PfarrPlan2030

- Berichte -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1275
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin mit Antrag Nr. 18/23 1275
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje 1280

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1283
Hanßmann, Matthias 1283
Mayer, Erhard 1284
Volz, Thorsten 1285
Vosseler, Matthias 1285
Ehrmann, Dr. Markus mit Antrag Nr. 20/23 1287
Blessing, Marion 1287
Gerold, Dr. Thomas mit Änderungsantrag Nr. 19/23 1288
Seibold, Gunther 1288
Sämann, Ulrike 1288
Schultz-Berg, Eckart 1289
Geiger, Tobias 1289
Stuhrmann, Thomas 1290
Sachs, Maike 1291

Seite

Walter, Ralf ... 1291
Böhler, Matthias ... 1291
Köpf, Rainer ... 1292
Mörk, Christiane ... 1292
Probst, Dr. Hans-Ulrich ... 1292
Frank, Hansjörg ... 1293
Jungbauer, Dr. Harry ... 1293
Kreh, Anselm ... 1294
Reif, Peter ... 1294
Plümicke, Prof. Dr. Martin ... 1294
Koepff, Hellger ... 1295
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin ... 1296
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 19/23 (Ablehnung)
Abstimmung über Antrag Nr. 18/23 (Annahme)
Abstimmung über Antrag Nr. 20/23 (Annahme)

VIII. Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea ... 1297
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 16/23 ... 1297

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea ... 1298
Böhler, Matthias ... 1298
Geiger, Tobias ... 1298
Abstimmung (Annahme)

IX. Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027

- Berichte -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea ... 1298
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg ... 1299
Geiger, Tobias ... 1301

Seite

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea ... 1303
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 21/23 ... 1304
Schultz-Berg, Eckart ... 1304
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje ... 1305
Bauer, Ruth ... 1305
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg ... 1305
Abstimmung (Annahme)

X. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 39)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine ... 1306
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 39 ... 1306

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine
(Verweisung an den Rechtsausschuss)

XI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes (Beilage 40)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 40

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine
(Verweisung an den Rechtsausschuss)

Die Frühjahrstagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Pfarrerin Amrei Steinfort.

Steinfort, Amrei: Liebe Gemeinde! Unser Gottesdienst hat mit dem Orgelstück „Nun danket alle Gott" begonnen. Enden wird er mit einer Choralfantasie für Bläser u. Orgel zu „Nun danket alle Gott". Was für eine Umrahmung des Gottesdienstes zur Eröffnung der Frühjahrssynode. Wir werden bei dieser Synode wichtige Entscheidungen treffen (Stichwort „PfarrPlan"), und das Thema unseres Studienhalbtags ist: Kirche in guter Verfassung? „Nun danket alle Gott" scheint bei diesen Tagesordnungspunkten erst mal nicht nahezuliegen. Und auch für einen Gottesdienst mitten in der Passionszeit sind diese Klänge eigentlich nicht passend. Dass hier diese Töne erklingen, dahinter steht der letzte Sonntag: Lätare – Freut euch! Das kleine Ostern. Den Glanz dieses Sonntags gönnen wir uns auch heute. Am Alltags-Freitag der Lätare-Woche. Möge dieser österliche Glanz auf unsere Frühjahrssynode sein besonderes Licht legen! Wir können das gut gebrauchen.

Der Predigttext für den Sonntag Lätare steht bei Jesaja im 54. Kapitel. Ich lese die Verse 7-10 in der Übersetzung der Basisbibel.

„Für eine kleine Weile habe ich dich verlassen. Aber mein Erbarmen mit dir ist so groß, dass ich dich wieder heimhole. Als mein Zorn aufwallte wie eine Flut, habe ich mein Angesicht eine Weile vor dir verborgen. Aber meine Liebe hört niemals auf, darum habe ich Erbarmen mit dir. Das sagt der Herr, dein Befreier. Ich verhalte mich wie zur Zeit Noahs. Damals habe ich geschworen: Die Flut, die über Noah gekommen ist, soll die Erde nicht noch einmal überschwemmen. Jetzt schwöre ich: Ich werde nicht mehr zornig auf dich sein und dir nie mehr drohen. Berge können von der Stelle weichen und Hügel ins Wanken geraten. Aber meine Liebe weicht nicht von dir und mein Friedensbund wankt nicht. Das sagt der Herr, der Erbarmen mit dir hat."

Als Schuldekanin habe ich immer eine besondere Freude am Freudensonntag Lätare. Ich überreiche jungen Religionslehrkräften ihre kirchliche Beauftragung für den Religionsunterricht, die sogenannte *Vocatio*. Am Sonntag waren es in Balingen sieben Kolleginnen und ein Kollege – und sie haben im Gottesdienst Einblick in ihren Religionsunterricht gegeben. Da hatte die Gemeinde viel Grund sich mitzufreuen.

Die Predigt habe ich Sonntag so begonnen: „Wir Schulleute wissen das: Man kann eine Stunde sorgfältig vorbereitet haben. Aber wenn die Beziehungen im Klassenzimmer nicht stimmen, wenn man keine Antenne für die Kinder und Jugendlichen hat, keinen Draht zu ihnen bekommt, dann hilft auch die sorgfältigste Vorbereitung, das beste Handwerkszeug und Material nicht – dann wird die Stunde nur schwer zum gewünschten Erfolg führen. Grundlage fürs Lernen ist Beziehung."

Und wir alle hier, wir Kirchenleute, wir wissen es auch: Wie wichtig Beziehungen sind! Unsere Gemeinden leben davon! Und wir selbst auch – als ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, Verantwortliche in der Kirche.

Der gehörte Predigttext nimmt das Thema Beziehung auf. Er nimmt uns mitten hinein in die besondere Beziehung Gottes zu den Menschen. Konkret geht es um Gottes Beziehung zum Volk Israel, das zu einem großen Teil nach Babylon verschleppt worden war. Nun lebte es schon lange in großer Ferne zur Heimat. Und dort war der Jerusalemer Tempel zerstört worden, der Ort der Gottesbegegnung und -gegenwart. Das Leben in der Fremde war also nicht nur von Heimweh geprägt, sondern es lag eine Gottesferne darüber.

Im Prophetenwort ist formuliert, wie Gott die Beziehung zu den exilierten Israeliten empfindet. Er zeigt sich hier als Liebhaber. In seiner Beschreibung mag uns vieles aus unserem Beziehungsalltag bekannt vorkommen: Da hatte es Unmut und Ärger gegeben, Gott war zornig geworden und hatte massiv reagiert, sich abgewendet.

In dem allen liegt viel Leidenschaft. Starke Gefühle der Zuneigung und der Verletzung und Enttäuschung. Einer verlässt den anderen, der fühlt sich ungeliebt und im Stich gelassen. Es kommt zur Beziehungspause. Solche Krisen sind schon unter uns Menschen oft nur ganz schwer auszuhalten. Wenn Gemeinschaft und Vertrauen verloren gegangen sind, wie kommt man da wieder heraus? Wie kann eine gestörte Beziehung wieder heilen? So kostbar unsere Beziehungen sind, so schwierig ist es manchmal auch mit ihnen. Leidenschaft, die Leiden schafft …

Und nun parallel dazu die Beziehung Gott – Mensch. Das, was die Israeliten damals im Babylonischen Exil erlebt und gedacht haben, ist nicht veraltet: Das Gefühl, in einer Entfremdung zu Gott, in Gottesferne zu leben: „Ich merke nichts von ihm in meinem Leben". Dem können sich auch heute viele Menschen anschließen. Und sie steigern es sogar noch, indem sie Gottes Existenz verneinen:

- Wenn es einen Gott gäbe, wo ist er, während der Krieg in der Ukraine stattfindet?
- Wo war Gott, als in der Türkei und in Syrien die Erde bebte?
- Warum lässt Gott zu, dass es mit seiner Schöpfung so bergab geht? Artensterben und Schmelzen der Polkappen?

Gott, wenn es dich gibt, wo bist du? Das fragen Menschen auch angesichts ihrer persönlichen Schicksale: Arbeitsbedingungen, die krank machen, Scheitern, eine schwere Krankheit, Vertreibung aus der Heimat, der Tod eines geliebten Menschen, das Auseinanderbrechen einer Familie? „Warum ich?" Wir alle kennen diese Frage.

In meinem diesjährigen Fastenkalender las ich einen Rat, den Teresa von Avila gegeben hat:

„Du musst Gott beim Herzen packen, das ist seine schwache Stelle!" Gott hat eine schwache Stelle? Ja, unser Text beschreibt gleich mehrere Schwachstellen unseres leidenschaftlich liebenden Gottes. Er lässt sich vom Gefühl des Zornes überwältigen, er verlässt sein Volk, zieht sich ins Verborgende zurück. Das wird nicht beschönigt und wirkt so gar nicht souverän. Aber: So stark sein Zorn, sein Nachgeben dieses Gefühls, so groß seine noch größere Schwachstelle: sein Herz für uns Menschen. Deshalb der Umschwung – und das schon „nach einer kleinen Weile". Diese kleine Weile dauerte für das Volk Israel immerhin 60 Jahre, aber hier wird diese Zeitspanne „kleine Weile" genannt, fast wie zur Verteidigung Gottes. Und gleich drei Mal wird gesagt, wie Gott, der leidenschaftliche Liebhaber der Menschen, sich beim Herzen packen,

(**Steinfort,** Amrei)

im Innersten bewegen lässt – Erbarmen mit den Menschen hat.

So sehr ist Gott beim Herzen gepackt, dass er umschwenkt, dass er sein Verhalten im Zorn bedauert und verspricht: Ich will nicht mehr drohen und zornig sein und nicht mehr strafen wie zu Noahs Zeiten. Auf alle diese harten Reaktionen, Zeichen von Stärke und Allmacht und Herrschaft verzichtet Gott. Ab sofort. An seinen Umschwung zum Erbarmen hin erinnert seit Noahs Zeiten der Regenbogen.

Stattdessen: „Ich will euch heimbringen." Meint: Du sollst dich wieder sicher und zuhause fühlen. Den Bruch unserer Beziehung, deine Lebensbrüche will ich kitten und will immer bei dir sein. Es soll gut für dich ausgehen.

Könnte ein leichtes Happy End sein. Und klingt auch ganz wunderbar so:

„Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen,
aber meine Gnade soll nicht von dir weichen
und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen,
spricht der Herr, voll tiefer Liebe."

Aber wenn wir genau hinhören, vernehmen wir: Ganz so leicht ist es nicht. Dieser wunderbare Vers ist für viele als Denkspruch ein Lebensbegleiter. Ein guter Lebensbegleiter, denn er klammert die Tiefen des Lebens nicht aus. Er geht weiter davon aus, dass möglicherweise schreckliche Dinge passieren, Berge weichen, Hügel hinfallen. Damit passt der Vers zu unserer Realität, unserem Erleben, der bebenden Erde in der Türkei. Und er erreicht genau die, die in ihren Grundfesten erschüttert sind, bei denen etwas zerbrochen ist, die aus großer Not fragen: Wo bist du, Gott?

Gerade ihnen gilt der Zuspruch. Meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dessen Herz gepackt ist.

Die Spannung von der erlebten Gottesferne und diesem Zuspruch, dazu sagt der Sonntag Lätare folgendes: Die Erfahrung der Gottesferne teilte Jesus aus Liebe mit uns Menschen „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" So weit geht Gottes Schwäche für uns Menschen, dass er solidarisch schwach wird und sich dem Gefühl der Verlorenheit aussetzt. Aber dabei bleibt es nicht stehen: Wir dürfen vom Kreuz Richtung Ostern weiterdenken. Der Gekreuzigte, der sich in größter Verzweiflung und der Erfahrung von Gottesferne an Gott wendet, ist der Auferstandene. Er belegt Gottes Leidenschaft: „Mit ewiger Gnade liebe ich dich!"

Und was heißt das ganz praktisch?

Der Schrei Jesu am Kreuz ist ein Vers aus Psalm 22, er darf unser Gebet, unser Schrei sein: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?" Damit packen wir Gott beim Herzen, verbindet sich unser Leiden mit Jesus.

Nehmen wir also alles Toxische, was uns umgibt, ins Gebet und lassen wir uns stärken von der Zusage: Gott ist mit uns im Bunde. Auch wenn Berge wanken und Hügel hinfallen, unsere Gewissheiten, unser Halt im Leben, unsere Pläne und Sicherheiten zu Bruch gehen.

Ostern zeigt: Ewig kann nichts mehr seine Liebe aufhalten. Gott schenkt uns Zukunft – gutes Leben [und] Heil setzen sich letztlich durch.

Inmitten aller Spannungen, aller Sorgen, aller Einsamkeiten und Gottessehnsucht lässt sich Gott beim Herzen packen – Dank seiner schwachen Seite, seiner Liebe zu uns. Da leuchtet Hoffnung, Osterhoffnung auf. Das ist der Glanz des Sonntags Lätare, der auch heute, am Freitag gilt.

Liebe Synodale, liebe Kirchenleute, liebe Brüder und Schwestern!

Mit Blick auf die Lage unserer Kirche sind uns Erfahrungen von Erschütterung, Wanken und Weichen gar nicht fern. Wir haben Sorgen, die Verantwortung drückt uns, wir werden darüber streiten, was zu tun ist.

Ich möchte uns allen etwas mitgeben von den jungen Lehrkräfte, die am Sonntag ihre *Vocatio* bekommen haben. Im Vorfeld unseres Vokationsgottesdienstes haben wir uns mit dem Predigttext beschäftigt.

Sie haben aus ihm herausgehört und aufgeschrieben:

- Eine Ermutigung: Gott hält zu mir.
- Die Tonlage: Vertrauen, Treue und Gnade.
- Das Versprechen: Gottes Liebe weicht nicht von mir.
- Die Ermöglichung einer Haltung von Zuversicht und Sicherheit.

Ich wünsche uns allen, dass wir so gestimmt Kirche gestalten, uns nicht von Erschütterungen und abnehmenden Zahlen entmutigen lassen. Dass wir Gott immer wieder beim Herzen packen – und uns freuen! Nun danket alle Gott! Das passt – nicht immer so fulminant, wie gleich am Ende des Gottesdienstes von den Bläsern und der Orgel zu hören, manchmal zaghaft, manchmal unter Tränen, aber in Erwartung von Ostern und Gottes neuer Welt. Das ist unser Horizont.

Mitten in schwierigen Zeiten für unsere Kirche, im Leid der Welt, mitten in der Passionszeit dürfen wir auf das Erbarmen unseres lebendigen, leidenschaftlichen Gottes setzen. Er ist schwach geworden, weil die Liebe zu uns seine größte Schwachstelle ist. Amen.

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste, verehrte Zuhörende und Zuschauende! Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier in Stuttgart vor Ort und an den Bildschirmen im Live-Stream zu unserer Frühjahrssynode.

Besonders begrüßen möchte ich unsere Gäste aus dem Ausland, die heute hier vor Ort im Hospitalhof sind: Frau Dr. Cordelia Vitiello, die Vizepräsidentin des Konsistoriums der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien. Ich sehe Sie aber noch nicht, sie ist sicher im Anflug. Begrüßen möchte ich auch ganz herzlich Frau Stamler von Erzdiözese Rottenburg. Schön, dass Sie da sind. (Beifall)

Begrüßen möchte ich auch Frau Dr. Jahn, die Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Sie nimmt digital teil, und Sie werden nachher ein Grußwort sprechen. Ein herzliches Willkommen. (Beifall)

Vor Ort in Stuttgart begrüßen wir weiter Herrn Landesbischof i. R. D. Renz, Herrn Landesbischof i. R. Dr. Maier. Sie werden bis Samstag unseren Beratungen beiwohnen. Auch begrüße ich Sie sehr herzlich, Herr Erzbischof i. R. Roz tis. Schön, dass Sie uns immer begleiten. Natürlich

(**Präsidentin Foth,** Sabine)

begrüße ich auch Sie, liebe Frau Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode. Wir können eigentlich alle vier als unsere Dauergäste bezeichnen mit Dauerkarten. (Beifall)

Natürlich begrüßen wir auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Wir wünschen ihnen Gottes Segen für ihre verantwortungsvolle Arbeit und natürlich gutes Durchhalten. Ich freue mich auch sehr, dass unsere Stenografinnen und Stenografen alle wieder hier sind. (Beifall)

Ich komme zu den Entschuldigungen:

An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Birgit Auth-Hofmann, Matthias Eisenhardt, Götz Kanzleiter, Angelika Klingel, Annette Sawade, Marion Scheffler-Duncker und Johannes Söhner entschuldigt.

Für den heutigen Freitag sind die Synodalen Yasna Crüsemann, Anja Faißt und Prisca Steeb entschuldigt. Für den morgigen Samstag sind die Synodalen Gerhard Keitel und Christian Nathan entschuldigt.

Nach Beantragung und Genehmigung der digitalen Teilnahme in Ausnahmefällen nimmt der Synodale Kai Münzing audiovisuell teil.

Aufseiten des Kollegiums musste sich für die komplette Tagung Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup entschuldigen.

Aufseiten des Oberkirchenrates bzw. des Kollegiums darf ich Herrn Dr. Antoine ganz herzlich begrüßen. (Beifall) Herr Dr. Antoine leitet während der Abwesenheit von Herrn Dr. Kastrup die Geschicke des Dezernats 7, und wir freuen uns sehr, dass Sie da sind und wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihre Aufgabe. (Übergabe Blumenstrauß – Beifall)

Nun zu unserer Tagung bzw. dem Eröffnungsgottesdienst:

Ich danke Ihnen, Frau Amrei Steinfort, für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst über Jesaja 54, 7-10, sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst, insbesondere dem Bläserensemble EJUS Brass unter der Leitung von Christof Schmidt.

Das Opfer ist bestimmt für die Nothilfe Syrien der Ev. Mission in Solidarität und beträgt 942,40 . Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern.

Wir haben eine vielfältige Tagung vor uns – wie könnte es auch anders sein. Im Anschluss an meine Einführungen hören wir das bereits angekündigte Grußwort von Frau Dr. Jahn und treten dann in die Tagesordnung ein. Herr Bischof Bareis ist leider erkrankt, sodass dieses Grußwort für diese Tagung entfallen muss. Wir hoffen aber, dass es zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird. Wir wünschen ihm von hier aus eine gute und rasche Genesung.

Zum Verlauf der Frühjahrstagung:
Im Rahmen seiner Befugnisse nach § 29 Absatz 3 GeschO bringt der Ältestenrat den Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess ein. Es wird beantragt, über diesen Antrag nach einer Aussprache sofort abzustimmen. Dies ist gemäß unserer Geschäftsordnung möglich. Die Landessynode muss gemäß § 18 Satz 1 GeschO ausdrücklich beschließen, dass der Antrag nicht verwiesen werden soll. Gleiches gilt für die Aussprache gem. § 18 Satz 4 GeschO. Vor Eintritt in die Tagesordnung haben wir also hierüber abzustimmen.

Anschließend werden einige Wahlvorschläge für die Wahlen in verschiedene Steuerungsgruppen, in den Ältestenrat sowie in den Geschäftsführenden Ausschuss eingebracht werden. Die Wahlhandlung erfolgt – Sie kennen das schon – morgen. Ich bitte Sie aber schon heute, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein.

Wir werden dann den ersten Bericht des Landesbischofs Ernst-Wilhelm Gohl hören. Nach der Mittagspause schließen sich die Gesprächskreisvoten sowie eine Aussprache zum Bericht des Landesbischofs an. Ein mit großer Spannung erwarteter Tagesordnungspunkt ist sicherlich der PfarrPlan 2030, für den wir uns viel Zeit nehmen werden.

Danach werden wir uns dem Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung widmen. Seit dem letzten Jahr haben wir eine Art dreistufiges Verfahren: Stufe 2 ist im Sommer der Beschluss über die Maßnahmenplanung, aber hierzu benötigen wir ein Verfahren. Der Finanzausschussvorsitzende wird daher über die Beratungen im Finanzausschuss und im Ältestenrat berichten und den Antrag Nr. 16/23: Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung einbringen, der nach einer Aussprache beschlossen werden soll. Auch hierüber werden wir vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen müssen.

Nach der Abstimmung über das Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung kommen wir heute Nachmittag zum Beschluss über die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027, quasi der Stufe 1. An den Bericht des Oberkirchenrats und des Finanzausschussvorsitzenden schließt sich eine Beratung, eine Aussprache und ein Beschluss an.

Der heutige Tag endet mit verschiedenen Gesetzen, die durch den Oberkirchenrat eingebracht werden: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 39) und des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes (Beilage 40), die an den Rechtsausschuss verwiesen werden sollen.

Den Samstag beginnen wir mit unserem Schwerpunkthalbtag „Kirche in guter Verfassung?“. Ein sicherlich spannender Vormittag mit Vorträgen von Herrn Prof. Dr. Kampmann, „Kirchen“bild“ und Kirchen“verfassung“ in der Württembergischen Landeskirche: Theologisch Grundlegendes-rechtlich Etabliertes – blinde Flecken?“, und von Frau Pfarrerin Dr. Oehlmann, „Verstehst du auch, was du bist?! Wie Verfassungs-Text, Verfassungs-Praxis und Kirchenbild korrelieren und welche Erkenntnisse daraus für die Zukunft gewonnen werden können“, mit Gelegenheit zur Aussprache und einer moderierten Podiumsdiskussion.

Am morgigen Nachmittag kommen wir dann zur Wahlhandlung der heute eingebrachten Vorschläge, und wir werden dann auch eine Aktuelle Stunde halten zum Thema: „Letzte Woche hat der Weltklimarat seinen erschütternden Bericht veröffentlicht und festgestellt, dass die Folgen des Klimawandels weitaus gravierender einzuschätzen sind als in den früheren Berichten. Das Thema bewegt uns als Gesellschaft sehr und wir ringen um Lösungen. Wo stehen wir als Kirche?“

Danach wird die Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene über die Beratungen zum Antrag

(**Präsidentin Foth,** Sabine)

Nr. 54/22: Zuwahl von Vertreter:innen des internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg in die Landessynode berichten und den Folgeantrag Nr. 07/23: Zuwahl von maximal zwei Vertreter:innen des Internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW) in die Landessynode zum Beschluss empfehlen.

Der Rechtsausschuss wird über die Beratungen zum Antrag Nr. 68/20: Besetzung von Leitungsstellen im OKR berichten.

In der Herbstsynode 2022 wurde der Antrag Nr. 85/22: Digitales Abstimmungstool für die Landessynode eingebracht und an den Ältestenrat verwiesen. Über die Beratungen im Ältestenrat wird der Stellv. Präsident Eißler berichten und empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Ebenfalls wird es einen ganz kurzen Bericht zu einer Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am 10. Februar 2023 geben.

Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist insgesamt 16 Anträge ein. 14 Anträge sollen zur Beratung an die Geschäftsausschüsse verwiesen werden; zwei Anträge sollen zur sofortigen Abstimmung kommen, wie bereits erläutert.

Zum Tagesordnungspunkt der Frühjahrstagung „Förmliche Anfragen" gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist fünf Förmliche Anfragen ein, die uns der Oberkirchenrat beantworten wird.

Die Tagungszeit ist kurz, die Tagesordnung lang; daher ist es besonders wichtig, dass wirklich alle, die Berichte abgeben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet, wie immer, so auch für diese Tagung darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Regt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen.

Bevor wir nun gleich in die Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Ich habe das schon erläutert: Im Rahmen seiner Befugnisse nach § 29 Absatz 3 GeschO bringt der Ältestenrat gleich den Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess ein. Es wird beantragt, über diesen Antrag nach einer Aussprache sofort abzustimmen.

Das ist möglich, muss aber hier beschlossen werden.

Wer kann dem Antrag zustimmen?
Wer kann dem nicht zustimmen?
Wer enthält sich?

Dann ist dies so beschlossen. Wir werden über den Antrag eine Aussprache halten und dann sofort beschließen.

Wie bereits angekündigt, wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes 05: Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung ein Antrag eingebracht werden: Antrag Nr. 16/23: Verfahren zur Maßnahmenplanung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung. Er kommt aus dem Ältestenrat und wird vom Finanzausschussvorsitzenden eingebracht, weil natürlich der Finanzausschuss beteiligt war.

Wer kann dem Antrag zustimmen?
Wer kann dem nicht zustimmen?
Wer enthält sich?

Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht angezeigt.

Noch ein kleiner Hinweis: An die Geschäftsstelle wurden einige Anfragen gestellt, wo denn der Link für die heutige Sitzung ist. Sie brauchen keinen Link. Es brauchen nur diejenigen einen Link, die nicht physisch anwesend sind, alle anderen können sich mit den Berichten und Anträgen in ihrem Synodalportal tummeln.

Jetzt freue ich mich auf das Grußwort von Ihnen, Frau Dr. Jahn.

Jahn, Dr. Kristin: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder in der Landeskirche Württemberg,

ich grüße Sie aus Fulda. Ich bin hier seit dem 1. März 2022 als Generalsekretärin tätig, bin im Pfarramt nach Stationen im Pfarramt in Meiningen und Wittenberg und bin seit 2017 als Superintendentin im Kirchenkreis Altenburger Land gewesen – ganz im Osten von Thüringen – und habe dort eine Ehrenamtskirche aufgebaut, ein gemeinsamer Verkündigungsdienst von Haupt- und Ehrenamt. Ich habe in Ihrer Tagesordnung gesehen, dass Sie das als Erprobungsraum heute auch als Thema haben.

Für mich ist es eine große Freude, dass ich die Laienbewegung der evangelischen Christenheit mit delegieren und anleiten kann. Ich will Sie kurz in zwei Themen mit hineinnehmen.

Was läuft in Nürnberg? Der Kirchentag steht vor der Tür, in diesem Jahr im Juni.

Wie wird sich [der] Kirchentag in Zukunft ausrichten und entwickeln?

Diese beiden Themen habe ich Ihnen mitgebracht.

Nürnberg: In wenigen Monaten beginnt der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag. Wir werden in einer Stadt zu Gast sein, die uns mit ihrer ganzen Geschichte auch an die Gründungsnotwendigkeit von Kirchentagen erinnert.

1949 haben sich Christinnen und Christen gesagt, wir müssen uns selbst eine Meinung bilden können über das, was in der Schrift steht. Mündigkeit war damals das Ziel, Mündigkeit in der Welt und im Glauben, auch weil die verfasste Kirche sich schuldig gemacht hat in der Zeit des Nationalsozialismus.

Das ist die Geschichte, wo wir herkommen. Unsere Gegenwart im Raum der Kirche – so erleben wir das gerade – braucht nach wie vor die Mündigkeit und Befähigung aller. Gerade weil wir sagen, wir können das eigene Bekenntnis nie delegieren, weder an den Bischof noch ans Pfarramt noch ans Hauptamt. Deshalb ist und bleibt das Ziel des Kirchentags, Menschen mündig zu machen im Glauben und im Dienst an der Welt.

Der Kirchentag in Nürnberg wird Herberge und Ort sein, sich selbst eine Meinung zu bilden auf Grundlage der Schrift und auszuloten, wohin uns unser Glaube führt. Ich sage das ganz deutlich mit Blick auf die Krisen, in denen wir stehen, z. B. in der umstrittenen Frage nach Waffenlieferungen in die Ukraine angesichts des Angriffskrieges von Russland und die Sehnsucht nach Frieden. Das wird ein großes Thema in Nürnberg werden.

(**Jahn,** Dr. Kristin)

Wir laden in Nürnberg auch zur Debatte um das Klima ein, das unter uns brennt. Was ist die gerade noch zulässige Form von Protest in diesem Land? Bis wohin geht das, wo ist die Grenze überschritten? Welche Mittel haben wir als Gesellschaft jetzt eigentlich noch, das Klima zu drehen und zu retten, bis hin zu rechtlichen Fragen, die wir ausloten wollen.

Ein drittes Thema will ich hervorheben, das wird uns in Nürnberg beschäftigen: Wie kommen wir als Gesellschaft zusammen – wie bleiben wir gut beieinander? Wie geht Demokratie und Mitbestimmung in Zeiten, in denen eine Regierung manchmal innerhalb von drei Tagen handeln und entscheiden muss? Das wird ein dritter großer Themenkomplex sein.

Ich freue mich, dass wir in Nürnberg Pawlo Schwarz, den leitenden Geistlichen der Kirche in der Ukraine, mit einer Bibelarbeit zu Gast haben werden – und auch das Kiewer Sinfonieorchester, das vor Kriegsbeginn auf Tournee gegangen ist. Aktuell hat es in Ost-Thüringen eine Heimat gefunden. Es wird nach Nürnberg kommen und uns ein musikalisches Programm zu Gehör bringen – mit Blick auf die Krise, in der sie stehen.

Das war ein kleiner Einblick in das gesellschaftspolitische Programm, das uns in Nürnberg erwartet. Wir kommen in Nürnberg in einer Situation zusammen, wo wir uns als Kirchentagsbewegung ganz deutlich entschieden haben, Kontroversen zu wagen. Wir wagen das in einer Haltung, dass wir hoffentlich zusammenkommen und klug streiten, immer in der Haltung, dass auch mein Gegenüber Recht haben könnte. Wir setzen unsere Positionen nicht absolut, weil wir das nicht können. Absolut ist nur Gott, und aus diesem tiefsten christlichen Selbstverständnis wagen wir den Dialog.

Wir haben knapp 2 000 Veranstaltungen, Bibelarbeiten, Musik, Kultur und Debatten. Aber unser Ziel ist es, dass wir klug miteinander streiten und auch klug miteinander unser spirituelles Leben beleuchten lernen. Ich freue mich, dass der Kirchentag jetzt nur noch wenige Monate entfernt ist. Ich lade Sie an dieser Stelle ganz herzlich ein, sich mit Ihren Gemeinden nach Nürnberg aufzumachen. Jetzt ist die Zeit dafür. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dort finden in Debatte und Gebet.

Und noch ein kleiner Tipp: Sie haben in Württemberg einen wunderbaren Landesausschuss. Ich habe ihn in dieser Woche kennenlernen dürfen. Er hat in Ihrem Tagungsgebäude auch einen Stand aufgestellt. Alle Informationen, z. B. „Wie komme ich hin zum Kirchentag?“, „Was läuft da genau?“, „Wie kann ich wo und bei wem mitfahren?“ – all das können Sie gerne vor Ort bei ihrem Landesausschuss erfragen.

An dieser Stelle noch ein Einblick und Ausblick auf das Ganze.

Wir leben in Zeiten, in denen Sitte und Tradition nicht mehr der normale Zugangsweg zur verfassten Kirche und auch nicht mehr zum Kirchentag selbst ist. Wir merken, wenn wir auf den Kirchentag und seine langjährige Geschichte schauen, eine Entwicklung: dass wir mehr und mehr zum Treffpunkt von Mitwirkenden für Mitwirkende geworden sind. Wir haben uns jetzt im Herbst und im Frühjahr in einer Sitzung gefragt: Reicht uns das? Wollen wir ein großes Netzwerktreffen in Zukunft sein, bleiben und werden, von Christen für Christen, oder wollen wir uns stärker öffnen für die Gesellschaft und für die Policy und dort auch mit mehr Stärke hineinwirken?

Wie so viele Landeskirchen landauf, landab steht auch der Kirchentag vor einem Wandlungsprozess. Wir haben uns in einer Sondersitzung im März darauf verständigt, dass wir unsere Programminhalte und auch noch einmal unsere Art, wie wir mit der Stadtgesellschaft vor Ort feiern, hinterfragen.

Wir wollen kein Fest veranstalten, bei dem wir unter uns bleiben. Das hat nicht nur etwas mit monetären Gründen zu tun, sondern für uns vor allem mit theologischen Gründen.

Ich sage es einmal so: Das Evangelium ist eine Schönheit, die allen gehört. Es lebt auf im Dialog, es lebt auf im Fragen nach Gott, in unserer gemeinsamen Suche, im Hören und Bitten, auch mit denen, die an Gott zweifeln oder sagen: „Ich habe existenzielle Sorgen und Ängste, aber Gott ist für mich noch nicht die Antwort darauf.“ Vor diesem Hintergrund haben wir uns gesagt: Wir wollen nicht nur ein Fest von Mitwirkenden für Mitwirkende zukünftig werden, sondern uns öffnen.

Wir haben uns unter der Flagge „Was würde Jesus an unserer Art und Weise von Kirche und Kirchentag lieben?“ diesem Zukunftsprozess gestellt. Wir haben uns auch gefragt: Wie können wir in einer Stadt vor dem, was Glaubensinhalte und christliche Grundierungen sind, von Mahlgemeinschaft erzählen, ohne „Abendmahlsgottesdienst“ darüber zu schreiben? Wie geht das bei einer Großveranstaltung in einem Massenformat?

Welchen sozialen Mehrwert hinterlässt zukünftig ein Kirchentag in der Stadt, in der er stattfindet?

Das sind Fragen, die wir uns auf die Fahnen geschrieben haben und aufgrund dessen wir idealerweise beim nächsten Kirchentag in Hannover 2025 Lösungen angehen und auch andere Formate ausprobieren werden.

Kirchentag hat für uns eine ganz große spirituelle Kraft, er ist so eine Art spirituelles Lagerfeuer, ein Ort, an dem wir zusammenkommen und nach Lösungen in der Polis suchen. Er kann die existenziellen Fragen inszenieren mit Debatten, mit Kunst, mit Musik. Darauf vertrauen wir. Das gehen wir an. Wir wünschen uns zukünftig viel mehr und verstärkt einen Dialog mit der Gesellschaft vor Ort und nicht nur ein Netzwerktreffen.

Ich freue mich, wenn Sie uns dabei begleiten, mit Gebet und mit einem offenen Herzen, gern auch mit dem einen oder anderen Hinweis. Der Kirchentag steht in einem Reformprozess, und das ist für uns auch eine riesengroße Chance als Gesellschaft und als Kirche.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass ich heute kurz zu Ihnen sprechen konnte, auch in dieser digitalen Form. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Dr. Jahn, dass Sie uns in das spannende Programm des Kirchentags mit hineingenommen haben. Sicherlich gibt es noch den einen oder anderen hier unter uns, der sich noch nicht angemeldet hat und jetzt noch ein bisschen Anmeldungslust geschnuppert hat und natürlich auch hinterher unten am Stand in der Pause vielleicht doch noch Materialien mitnimmt. Gottes Segen für all Ihre Vorbereitungen.

(**Präsidentin Foth,** Sabine)

Ja, der Kirchentag ist fester Bestandteil für viele von uns, für die Kirche. Er ist aber auch ein fester Bestandteil in der Gesellschaft. Daher wünsche ich Ihnen auch ganz viel Energie und Segen für den Reformprozess, für den Prozess der Öffnung des Kirchentags nach noch mehr Dialog. Ich freue mich; wir sehen uns ja vielleicht beim Kirchentag.

Jahn, Dr. Kristin: Ich danke Ihnen, und ich wünsche Ihnen allen noch eine gesegnete Synode. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Damit steigen wir nun in die Tagesordnung ein und kommen zu Tagesordnungspunkt 01: **Antrag Nr. 01/23 Steuerungsstruktur Innovationsprozess.** Am 4. Mai 2024 findet der Innovationskongress in Reutlingen statt. Der Innovationsprozess soll in großer Breite in die Bezirke und in die Gemeinden hineinwirken. Damit dies besser gelingt, soll die Organisationsstruktur verändert werden. Der stellvertretende Präsident Johannes Eißler wird diesbezüglich einen Bericht aus den Beratungen im Ältestenrat abgeben und den Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess einbringen, über den wir dann nach einer Aussprache beschließen werden. Johannes Eißler, bitte.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wir haben es gerade gehört: Am Samstag, 4. Mai 2024 – ich hoffe, das steht fett bei Ihnen im Kalender –, soll es in der Stadthalle in Reutlingen einen großen Innovationstag der Landeskirche geben. Der Weg dorthin soll unter dem Claim „#gemeindebegeistert" als Innovationsprozess gestaltet werden. „Eingeladen sind alle, die sich für innovative Schritte angesichts großer Veränderungen in unserer Kirche, in Gemeinden und der Gesellschaft einsetzen" – so heißt es auf der Homepage www.gemeindebegeistert.de.

Um diesen Innovationsprozess zu begleiten, gab es bislang einen Beirat und eine Steuerungsgruppe. Prälatin Gabriele Arnold hat inzwischen die strategische und organisatorische Gesamtverantwortung übernommen. Der Ältestenrat war sich in seiner Sitzung am 10. Februar einig, dass das weitere Vorgehen geklärt und die Strukturen vereinfacht werden müssten. Dazu, so wurde beschlossen, solle in der Frühjahrssynode – also heute – ein entsprechender Antrag eingebracht werden, um den bisherigen Beirat aufzulösen und dessen Aufgaben von der Steuerungsgruppe als alleinigem Begleitgremium erledigen zu lassen. Aus jedem Gesprächskreis soll eine Person in die Steuerungsgruppe entsandt werden.

Die Personen wurden inzwischen benannt und werden im Tagesordnungspunkt 2b genannt und zur Wahl vorgeschlagen.

Ich bringe hiermit den Antrag Nr. 01/23 nach § 29 der GeschO im Namen des Ältestenrates ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der bisherige Beirat Innovationsprozess wird aufgelöst. Dessen Aufgaben gehen auf die Steuerungsgruppe Innovationsprozess über.

Aus den Reihen der Landessynode wird neben dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung möglichst aus jedem Gesprächskreis eine Person in die Steuerungsgruppe gewählt."

Soweit mein Bericht. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Johannes Eißler, für den Bericht und das Einbringen des Antrags.

Der Antrag wurde in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung erarbeitet. Gibt es Wortmeldungen, da wir jetzt in die Aussprache eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir gleich schon in die Abstimmung eintreten. Wer kann dem Antrag Nr. 01/23: Steuerungsstruktur Innovationsprozess zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann ist der Antrag einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 02: **Wahlen.** Der Ältestenrat bittet Sie, folgende Wahlvorschläge, die Sie unter dem Tagesordnungspunkt 02 im Synodalportal veröffentlicht sehen, morgen zuzustimmen. Ich werde jetzt die Anträge relativ zügig verlesen.

a) in den Aufsichtsrat Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH (Wahlvorschlag an Gesellschafterversammlung), Wahlvorschlag des Ältestenrates:

Im Schreiben vom 24. Januar 2023 hat der Oberkirchenrat die Landessynode gebeten, entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft eine Person zur Berufung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Es wird Herr Böhler der Gesellschafterversammlung der Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH vorgeschlagen.

b) in die Steuerungsgruppe Innovationsprozess

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Frau Holland, Herr Reif, Herr Dr. Bohnet, Frau Gall und der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herr Münzing, werden in die Steuerungsgruppe Innovationsprozess gewählt.

c) in die Steuerungsgruppe #miteinander-Fonds

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Frau Simpfendörfer wird in die Steuerungsgruppe #miteinander-Fonds (ehemals: Energiefonds) beim Diakonischen Werk Württemberg gewählt.

d) in die Steuerungsgruppe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Herr Dr. Bohnet wird in die Steuerungsgruppe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern" gewählt.

e) in den Landesausschuss der LAGES – Ev. Senior*innen in Württemberg

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Gemäß § 6.1 der Ordnung der LAGES besteht der Landesausschuss neben dem Vorstand, bis zu 12 von der Delegiertenversammlung

(**Präsidentin Foth,** Sabine)

der LAGES zu wählenden Mitgliedern und einer Vertretung der Mitgliedskirchen der ACK, aus einem oder einer Landessynodalen.

Seitens der Landessynode wird Herr Söhner in den Landesausschuss gewählt.

f) in den Ältestenrat

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Herr Blümcke scheidet aus dem Ältestenrat aus.

Herr Dr. Jungbauer wird in den Ältestenrat gewählt.

g) in den Geschäftsführenden Ausschuss

Wahlvorschlag des Ältestenrats: Herr Blümcke scheidet aus dem Geschäftsführenden Ausschuss aus.

Herr Dr. Jungbauer wird in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Frau Sawade wird als stellv. Mitglied in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt. Frau Sawade nimmt die persönliche Stellvertretung für Frau Steinfort wahr.

Soweit die Wahlvorschläge. Aus rechtlichen Gründen erfolgen die Wahlen morgen. Der Ältestenrat bittet Sie, dass wir diese Wahlen offen durchführen können. Das ist möglich, wenn nicht zehn Synodale widersprechen. Maßgebliche Regelungen sind hier § 24 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 der GeschO.

Ich frage nun: Werden zehn Synodale widersprechen? Widersprechen Sie einer offenen Wahl? Ich übe keinerlei Druck aus. (Heiterkeit) Aber ich bin sehr froh, dass Sie damit einverstanden sind. Dadurch wird der morgige Tag auch nicht verlängert. Somit wird die Wahl morgen offen erfolgen. Vielen herzlichen Dank!

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 03: **Bericht des Landesbischofs.**

Es ist eine gute Tradition, dass der Landesbischof in der Frühjahrssynode seinen Bericht vor der Landessynode hält. Es ist der erste Bericht unseres Landesbischofs Ernst-Wilhelm Gohl. Ich denke, wir erwarten ihn alle mit großer Spannung. Lieber Herr Landesbischof, lieber Ernst-Wilhelm, ich bitte dich um deinen Bericht.

Landesbischof **Gohl,** Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Nach den ersten Monaten im Amt freue ich mich, dass ich Ihnen und euch heute meinen ersten Bischofsbericht vortragen kann. In diesem Bericht möchte ich die Herausforderungen beschreiben, vor denen unsere Landeskirche gegenwärtig steht, und davon berichten, wie wir als Kirche darauf reagieren. Ich danke den Mitgliedern des Kollegiums des Oberkirchenrats für die gute Zusammenarbeit und die Hinweise im Vorfeld des Berichts. Bevor ich auf die gegenwärtigen Herausforderungen eingehe, beginne ich mit vier persönlichen Erfahrungen, die ich in den letzten Monaten gemacht habe.

1. Neu im Amt

1.1. Erstes Schlaglicht: Kirche macht neugierig

Meine ersten Wochen im Amt waren von zahlreichen Antrittsbesuchen geprägt. Die Besuche und Kontaktgespräche mit anderen leitenden Geistlichen waren herzlich und von großer Kollegialität geprägt. Sie haben mir bewusst gemacht, wie wichtig der Austausch und die Kooperation mit anderen Landeskirchen ist – auch jenseits der EKD-Kontakte. Eindrücklich waren für mich auch die Besuche bei Ministerpräsident Kretschmann, Landtagspräsidentin Arras, Innenminister Strobel und vor wenigen Tagen gemeinsam mit Landesbischöfin Heike Springhart bei Kultusministerin Schopper. Ich war persönlich überrascht, wie viel Wertschätzung und Interesse Kirchenvertretern noch immer entgegengebracht wird.

Bei einem Treffen der beiden Kollegien aus Baden und Württemberg mit einer Landtagsfraktion wurde andererseits deutlich, wie groß bisweilen die Unkenntnis politischer Mandatsträger über die kirchlichen Positionen zu strittigen gesellschaftspolitischen Positionen sind. Die zahlreichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst waren für mich anregend und haben meinen Horizont erweitert. Ganz oft habe ich dabei gespürt, wie viel die Menschen noch immer von uns als Kirche erwarten. Kirche macht neugierig.

1.2. Zweites Schlaglicht: Der Oberkirchenrat ist anders

Wer sich in unserer Landeskirche engagiert oder Verantwortung trägt, macht Erfahrungen mit dem Oberkirchenrat. So ging es mir in meiner Zeit als Pfarrer in Böblingen und Plochingen, als Dekan in Ulm und natürlich auch als Landessynodaler auch. Erfahrungen schaffen Bilder. Das Interim am Rotebühlplatz ist jetzt mein häufigster Arbeitsplatz, und ich habe den Oberkirchenrat in den vergangenen Monaten neu kennengelernt. Ich habe durchgehend sehr engagierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt, die sich ganz bewusst für unsere Kirche als Arbeitgeberin entschieden haben. Und mir wurde deutlich, wie viel Veränderungsdruck auch im Oberkirchenrat spürbar ist: Der Umzug ins Interim. Neue Bürokonzeption im Neubau. Ein weiterer Digitalisierungsschub, und auch im Oberkirchenrat gilt es, mehr Arbeit mit weniger Personalstellen zu bewältigen. Mir ist wichtig, dass diese gestiegenen Belastungen auch außerhalb des Oberkirchenrat wahrgenommen werden.

1.3. Drittes Schlaglicht: Ehrenamtliche gestalten Kirche

Bei vielen Besuchen in unseren Gemeinden sind mir hochengagierte Ehrenamtliche begegnet. Sie gestalten Kirche und leisten für unsere Kirche einen unschätzbaren Beitrag an den unterschiedlichsten Orten – oft ganz im Stillen ohne große Würdigung. Ich denke an die Frauen und Männer in den Vesperkirchen, in der Flüchtlingshilfe, in den Besuchskreisen, den Chören, in den Kirchengemeinderäten (KGR) und anderen kirchlichen Gremien – nicht zuletzt auch an Sie und euch in der Landessynode. Vielen Dank für all diesen ehrenamtlichen Einsatz!

1.4. Viertes Schlaglicht: Macht Fehler!

In vielen Gesprächen mit Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt wurde mir bewusst, dass wir in unserer Kirche zum Teil sehr hohe Erwartungen haben – Erwartungen an uns selbst und an andere. Manchmal werden diese Erwartungen direkt ausgesprochen, oft aber stehen sie unausgesprochen im Raum. Dieser hohe Erwartungsdruck, so erlebe ich es, bindet Kräfte und fördert letztlich den Stillstand. Aus lauter Sorge, dem Anspruch nicht zu genügen oder sogar etwas falsch zu machen, macht man lieber nichts. Diese Haltung begegnet mir immer wieder. Mir ist wichtig, dass wir uns da miteinander weiterentwickeln: Weg von der Angst, Fehler zu machen. Hin zu mehr Fehlerfreundlichkeit und zu mehr Experimentierfreude.

(**Gohl,** Ernst-Wilhelm:)

Schon lange gibt es in unserer Landeskirche sogenannte Erprobungsräume. Lasst uns diese nutzen! Und lasst uns auch ehrlich eingestehen, wenn ein Projekt oder eine Idee weniger überzeugend ist als ursprünglich erhofft. Das ist überhaupt nicht schlimm. Wir brauchen diese Haltungsänderung. Und da schließe ich mich selbst persönlich ganz bewusst mit ein. Ich will zum Ausprobieren ermutigen und Ideen fördern, wohl wissend, dass ich auch einmal eine falsche Entscheidung treffe. Wir sind Menschen und nicht Gott. Deshalb machen wir auch immer wieder Fehler. Aber die Gefahr, einen Fehler zu machen, ist besser, als Entscheidungen aufzuschieben oder aus Angst Fehler zu machen, einfach am Alten festzuhalten.

1.5. Ökumenische Verbundenheit in Europa stärken

Im Januar führte mich meine erste Auslandsreise zu unserer Partnerkirche nach Georgien. Anlass war die Einsetzung von Rolf Bareis als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Georgien und dem Südlichen Kaukasus.

Im 19. Jahrhundert von pietistischen Familien aus Württemberg gegründet, umfasst diese georgische Partnerkirche heute rund 550 Gemeindeglieder in sieben Gemeinden. Von dieser Reise habe ich vor allem zwei Eindrücke mitgebracht: Zum einen, wie stark eine zahlenmäßig kleine Kirche in die Gesellschaft hineinwirken kann – durch ein klares evangelisches Profil und eine klare diakonische Ausrichtung. Unsere Partnerkirche wird vor allem über ihre vielfältigen diakonischen Aufgaben wahrgenommen, allen voran den häuslichen Pflegedienst in Tiflis – so etwas gab es vorher in Tiflis nicht.

Zum anderen, mein zweiter Eindruck war, wie wichtig die ökumenische Verbundenheit in Europa ist – gerade heute. Wir feierten den Einführungsgottesdienst von Rolf Bareis zusammen mit Vertretern weiterer europäischer Kirchen, und gemeinsam nahmen wir auch an einem Friedensgebet der baptistischen Gemeinde in Tiflis teil. Aus diesem Impuls ist ein Friedensgebet für den 24. Februar dieses Jahres entstanden, das über die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, GEKE, an alle Mitgliedskirchen geschickt wurde. So konnten sich am Jahrestag des Angriffs Russlands auf die Ukraine Betende von Island bis Georgien durch ihre gemeinsamen Worte in einem aktiven Netz der Hoffnung verbunden wissen. Die Leuenberger Konkordie, auf deren Grundlage die GEKE entstanden ist, feiert in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag!

2. Unterwegs in einer verunsicherten Kirche

In den letzten Monaten habe ich viele Menschen in unserer Kirche besucht, die sich in großartiger Weise für andere einsetzen. Bei den Prälaturtagen habe ich mit vielen Ehrenamtlichen gesprochen. Es gab eine breite Zustimmung für die Umbauprozesse in unserer Landeskirche mitsamt den Zumutungen. Vereinzelt gab es dann natürlich auch Protest. In vielen Reaktionen habe ich aber vor allem eine tiefe Verunsicherung wahrgenommen. Diese Verunsicherung hat m. E. ihren Grund darin, dass unser Tun oft ohne Folgen bleibt.

Nicht nur wir in Württemberg haben uns schon viele Projekte überlegt, um dem Trend der Austrittszahlen entgegenzusteuern. Geholfen haben sie wenig. Wir sollten uns dieser Realität stellen und uns nicht länger mit der Idee eines „Wachsens gegen den Trend" erschöpfen und frustrieren. Lasst uns vielmehr die Möglichkeit nutzen, die wir nach wie vor zur Verfügung haben. Lasst uns überlegen, wie wir mit unseren Kirchenmitgliedern besser ins Gespräch kommen und wie wir die frohe Botschaft in die Welt tragen.

Aber nicht nur die Austrittszahlen setzen den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche zu. Hinzu kommt auch eine öffentliche Stimmung, die sich in abwertenden und aggressiven Äußerungen gegen die Kirchen zeigt. Für viele Engagierte in unserer Landeskirche – Haupt- und Ehrenamtliche – ist das besonders bitter. Sie sind in ihren Gemeinden aktiv. Sie haben gute Ideen und setzen diese um, aber diese positiven Impulse werden öffentlich kaum wahrgenommen, geschweige denn gewürdigt. Im öffentlichen Diskurs wird dagegen ein Bild von Kirche gezeichnet, das viel mit Vorurteilen, wenig aber mit der Realität zu tun hat. Umso wichtiger, liebe Geschwister, ist es, dass wir uns kirchenintern nicht auch noch schlecht reden, sondern uns immer wieder gegenseitig ermutigen und auf das Gelingende schauen – und da gibt es so viel!

Ebenfalls verunsichernd wirkt sich die aktuelle finanzielle Situation der Landeskirche aus: Sie ist derzeit vor allem durch die hohe Inflation (2022: 7,9 %) geprägt. Mittel- bis langfristig wird der starke Anstieg der Kirchenaustritte den schon jetzt erlebten realen Rückgang der Kirchensteuererträge beschleunigen. Auf längere Sicht wird die reale (!) Kirchensteuerentwicklung der Mitgliederentwicklung folgen. Auch die tendenziell eher optimistische Schätzung der Mittelfristplanung führt zu stark sinkenden Kirchensteuererträgen. Die Landeskirche kann sich von den steigenden Kirchensteuern immer weniger leisten. Bis 2027 wird die reale Kirchensteuerkaufkraft auf 77 % des Niveaus von 2021 absinken, also um 23 %. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 geplanten Rücklagenentnahmen zur Deckung des landeskirchlichen Haushalts in Höhe von rund 35 Mio. dürfen 2025/26 nicht fortgeführt werden.

Zur Verunsicherung trägt auch die gesellschaftliche Großwetterlage bei. Wir leben im Zeitalter der Krisen: die Finanzkrise 2009, die Europakrise mit dem Brexit, die große Anzahl von Geflüchteten aus Syrien und dem Irak 2015. Dann kam der dramatische Klimawandel stark ins öffentliche Interesse mit Fridays for Future. Die Corona-Pandemie drängte diese Krise wieder in den Hintergrund. Seit über einem Jahr ist Krieg in der Ukraine. Und seit einigen Tagen steht die Sorge im Raum: Droht uns wieder eine zweite Bankenkrise? Längst sind diese Krisen im Alltag der Menschen auch in unserem Land angekommen. Für die Kirchen sind diese Krisen auch eine besondere Herausforderung. In der Corona-Pandemie wurde das besonders deutlich.

Kirchliches Leben hat sich bisher verändert. Einerseits gab es diesen großen starken Digitalisierungsschub, andererseits führte die Pandemie auch zu Vereinsamung. Veranstaltungen in Präsenz werden seit der Pandemie auch jetzt von weniger Menschen besucht – auch Gottesdienste. Der Rückgang ist nicht so dramatisch wie in der Kulturszene, aber dennoch spürbar.

Der Krieg in der Ukraine hat Kirche und Theologie ebenfalls herausgefordert, nicht nur in der Hilfe von Geflüchteten, sondern vor allem in einer aus meiner Sicht notwendigen Neujustierung friedensethischer Grundpositionen. Die Energie- und Armutskrise fordert uns als Kir-

(**Gohl,** Ernst-Wilhelm:)

che ebenfalls heraus und führt zur Klärung notwendiger Gerechtigkeitsdiskurse, in denen Kirche und Diakonie mitunter für die Politik unbequeme Positionen beziehen. Schließlich ist die Klimakrise ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nicht nur Regierende und Verantwortungsträger zum Handeln zwingt, sondern auch die Kirchen.

Auch in der Mitte unserer Gemeinden macht sich Verunsicherung breit. Sie betrifft den Pfarrdienst. In vielen Gesprächen, die ich in den zurückliegenden Monaten mit Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche geführt habe, habe ich zahlreiche Überlastungsanzeigen wahrgenommen. Diese zeigen sich in der Skepsis gegenüber dem Entlastungspotenzial der Verwaltungsreform für den Pfarrdienst, einer als mangelhaft erlebten Unterstützung in den Transformationsprozessen durch den Oberkirchenrat, durch oft zu hohe Erwartungen vonseiten der Kirchengemeinderäte und schließlich auch durch Konflikte zwischen den generationentypischen Bedürfnissen im Pfarrdienst.

Und jetzt müssen wir in dieser Situation der Gleichzeitigkeit vieler Krisen und der damit verbundenen Verunsicherung auch noch grundlegende Weichenstellungen vornehmen und entscheiden, welche Aufgaben Priorität haben. Mich beeindrucken die vielen Klärungen, die im Sonderausschuss herbeigeführt worden sind und die die Landessynode im Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat weiter beschäftigen. Gegenwärtig geht es um eine grundlegende Aufgabenkritik, die Frage nach Stellenkürzungen und die Profilierung kirchlicher Aufgaben.

3. Vordringliche Aufgaben

In meinem heutigen Bericht will ich diese Beratungen nicht im Einzelnen kommentieren. Ich will vielmehr einige große Linien nachzeichnen und mit Impulsen für die weitere Arbeit versehen. Im Wesentlichen geht es mir um folgende sechs Punkte:

1. Die Stärkung kirchlicher Arbeit in den Gemeinden.

2. Die Weiterentwicklung des Pfarrdienstes.

3. Den weiteren Kulturwandel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

4. Die Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine.

5. Die Ablösung von Staatsleistungen und

6. schließlich die Auseinandersetzung mit der Klimakrise.

Zu 1.) Die Arbeit in den Gemeinden stärken:

Im letzten Sommer besuchte ich eine malerische kleine Kirche im Kirchenbezirk Freudenstadt. Und dieses kleine Holzkirchlein ist weithin bekannt und begehrt als Traukirche. Dort traf ich ein junges Paar, das im letzten Jahr seine kirchliche Trauung in dieser Kirche gefeiert hatte. Längst wohnen die beiden nicht mehr in Freudenstadt, aber sie sind mit ihrer Heimat verbunden. Dazu gehört für sie auch die Kirche. Die beiden hatten die Kirche ganz bewusst ausgesucht. Sie wollten mit ihren Freunden und Familien feiern, dass Gott ihnen für ihre Ehe seinen Segen gibt. Mich hat berührt, wie klar für die beiden war, dass Kirche mit ihrem Leben zu tun hat – nicht jeden Sonntag und nicht immer so wie wir es uns vorstellen, aber gerade immer dann, wenn es drauf ankommt.

Damit Menschen auch in Zukunft in einer Kirche Hochzeit feiern können, braucht es viel: Pfarrerinnen und Pfarrer, die sie trauen, zu denen sie Vertrauen haben und die sich Zeit für sie nehmen. Es braucht Kirchengebäude, es braucht Menschen, die Sorge für diese Gebäude tragen und Gemeinden. Sie sind das Herz des Christentums. Sie tragen. Sie bilden, sie geben Heimat.

Die Fragen, die mit den PfarrPlänen, Strukturveränderungen und Kürzungsdebatten in den Gemeinden und Bezirken verbunden sind, sind also viel mehr als reine Strukturfragen. In all diesen Veränderungsprozessen brauchen wir vor allem eines: Vergewisserung. Theologisch heißt das für mich: Unser Glaube und auch unsere Kirche lebt aus der Verheißung Jesu Christi. Aber glauben wir das wirklich? Und was können wir dazu beitragen, dass sich diese Vergewisserung wieder stärker einstellt?

Mehr denn je brauchen wir in unserer Kirche eine neue Konzentration auf das, was im Zentrum steht: religiöse Erfahrung, oder wie es Prof. Dr. Erne in einem Vortrag vor wenigen Tagen sagte: Wir brauchen Daseinsweitung. Unser ständiges Reden von Strukturen, von Prozessen und von Zielen übersieht, dass es gerade die Erfahrung ist, die Menschen in einer technisierten und weitgehend säkularen Gesellschaft mehr denn je wollen. Religiöse Erfahrungen können in Kirchen und an kirchlichen Orten gemacht werden. Diese Orte, diese Möglichkeiten gilt es neu zu entdecken und ihre Chancen zu nutzen. In unserem kirchlichen Arbeiten versuchen wir viel zu oft, die Asche zu bewahren, und geben zu wenig das Feuer weiter. Daseinsweitung ist Feuer!

3.2 Den Pfarrdienst weiterentwickeln

Über die großen strategischen Grundentscheidungen zum Pfarrdienst wie dem PfarrPlan 2030 gibt es in der Synode einen breiten Konsens. Und doch macht mir die Grundstimmung gerade in der Pfarrerschaft Sorgen. Für mich ist der Kern des Problems daher auch kein Ressourcen-Problem, obwohl es dieses Problem natürlich auch gibt, sondern in erster Linie ein Kommunikationsproblem. Wenn der Grundauftrag im Pfarrdienst die Kommunikation des Evangeliums ist, sind die Pfarrerinnen und Pfarrer damit in vielfältige Kommunikationsprozesse eingebunden, die ich gegenwärtig als konfliktreich erlebe. Verbesserung muss m. E. auf vier Ebenen geschehen:

- auf erster Ebene der Pfarrerschaft – Oberkirchenrat (Stichwort: Fortschreibung des Kulturwandels),

- auf zweiter Ebene der Pfarrerschaft – Pfarrerschaft (Stichwort: Generationengerechtigkeit, Moderation der unterschiedlichen Interessen),

- auf dritter Ebene Pfarrerschaft – andere Berufsgruppen (Stichwort: Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams),

- vierte Ebene Pfarrerschaft – KGR (Stichworte: Gemeinsame Leitung. Spannungen wegen unterschiedlicher Erwartungen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und das Thema Arbeitszeit).

Damit ist auch eine Weiterentwicklung des Berufsbildes der Pfarrerin und des Pfarrers verbunden. Gerade die Anliegen der jüngeren Kolleginnen und Kollegen müssen in diesem Weiterentwicklungsprozess stärker gehört werden.

(**Gohl,** Ernst-Wilhelm:)

Zur Weiterentwicklung des Pfarrdienstes gehört auch die Diskussion um alternative Zugänge. Der Beschluss der zurückliegenden Herbstsynode hat in der EKD, aber auch in der Theologischen Fakultät in Tübingen Irritationen ausgelöst. Damit Studierende an den verschiedenen Theologischen Fakultäten in Deutschland studieren können, und die Studienabschlüsse dann auch innerhalb der EKD anerkannt werden, gibt es verbindlich vereinbarte Ausbildungsstandards. Diese sind auch der Württembergischen Prüfungsordnung zugrunde gelegt.

Am 1. März habe ich auf Einladung der Internationalen Hochschule in Liebenzell einen Vortrag gehalten und mit Studierenden und Lehrenden diskutiert. Der Austausch war für mich erhellend. Die Studienangebote, die dort oder an vergleichbaren Hochschulen angeboten werden, sind mit einem akademischen Theologiestudium an einer Theologischen Fakultät nicht zu vergleichen. Das sollte allen klar sein. Die Ausbildungsgänge an solchen Hochschulen setzen einen viel höheren Praxisbezug voraus und sind vergleichbar mit den staatlichen Bachelor- und Masterstudiengängen. Wir sollten miteinander und mit der Fakultät darüber nachdenken, welche Studienleistungen im Rahmen einer Ausbildung anrechenbar sind, die dann den Pfarrdienst zum Ziel hat.

M. E. sind dabei drei Punkte zu unterscheiden:

1. Ein Bachelorstudiengang kann kein grundständiges Theologiestudium ersetzen. Mir wurde allerdings deutlich, dass viele Studierende oft mit einem unklaren Berufsbild in ihre Ausbildung starten. Berufsbiografien sind heute nicht mehr so geradlinig. Deshalb braucht es praxistaugliche Wechselmöglichkeiten, und derzeit werden überhaupt keine dieser Studienleistungen von der Theologischen Fakultät in Tübingen anerkannt. Das ist unbefriedigend. Hierüber Gespräche zu führen mit dem Ziel, gute Kompromisse zu finden, halte ich für richtig.

2. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ermöglicht bewährten Jugendreferenten, Religionspädagoginnen und Diakoninnen, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung besitzen, bereits jetzt eine vom Pfarrseminar verantwortete zweieinhalbjährige „Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst“ (BAiP), die mit einer selbstständigen Versehung einer Pfarrstelle verbunden ist. Anschließend können diese Männer und Frauen nach einer zu absolvierenden Anstellungsprüfung in den ständigen Pfarrdienst aufgenommen werden.

3. Der staatliche Masterstudiengang wird von allen Landeskirchen anerkannt und wird durch den entsprechenden Studiengang an den beiden theologischen Fakultäten in Tübingen und Heidelberg angeboten. Die in der EKD für die theologische Ausbildung zuständige Oberkirchenrätin Dr. Christiane de Vos bemerkt dazu – ich zitiere: „Der Evangelisch-Theologische Fakultätentag hat 2022 beschlossen, die Kriterien für die Anerkennung an Ausbildungsstätten in freier und freikirchlicher Trägerschaft neu zu entwickeln. Sowohl von kirchlicher wie von universitärer Seite gibt es eine grundsätzliche Offenheit für die Arbeit dieser von den EKD-Gliedkirchen nicht anerkannten Hochschulen.“ Soweit das Zitat.

Hier wünsche ich mir ebenfalls eine größere Offenheit für die teilweise Anerkennung von Studienleistungen freier Hochschulen.

Der wichtigste Klärungsbedarf besteht m. E. darin: Welche Studienleistungen, die an freien Hochschulen erworben werden, werden in einem weiteren Ausbildungsgang an einer staatlichen Fakultät anerkannt und welche nicht?

Ich begrüße die Vielfalt theologischer Ausbildungsstätten und ihrer Profile nicht nur, weil sie für unterschiedliche Berufsbilder ausbildet, sondern weil sie auch die Vielfalt einer lebendigen zukunftsorientierten evangelischen Volkskirche abbildet. Diese Vielfalt ist faktisch da und auch zu begrüßen, aber sie ist auch immer wieder eine Herausforderung.

In einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft müssen wir ein kirchlich-christliches Profil ausbilden, unsere Mitglieder sprach- und auskunftsfähig zu machen zu den Grundlagen des Glaubens und dabei in gesellschaftlichen Debatten bei aller Profilierung anschlussfähig bleiben.

3.3 Kulturwandel „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vorantreiben

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche, die Hilfe für die Betroffenen und der Schutz davor hat für die Kirche oberste Priorität, nicht nur, weil Vertrauen missbraucht und durch die Botschaft des Evangeliums konterkariert wurde, sondern weil die Betroffenen ein Leben lang an den Folgen leiden.

Das heißt, wenn wir in der Landeskirche Maßnahmen der Intervention, der Aufarbeitung und der Prävention ergreifen, so tun wir das, um Menschen zu schützen und zu stärken, und nicht primär, weil wir Schaden von der Kirche abwenden wollen. Es geht nicht um den Schutz der Institution, es geht um den Schutz der Betroffenen und um die Anerkennung des im Raum der Kirche geschehenen Leids.

Diesen Kulturwandel müssen wir weiter vorantreiben. (Beifall) Wir müssen unseren eigenen blinden Flecken auf die Spur kommen. Und das geht nur zusammen mit den Betroffenen. Deshalb gab es schon zwei Betroffenenforen. Die Gespräche mit den Betroffenen waren für mich berührend und erhellend. Auf der anderen Seite geht es auch darum, unsere Theologie selbstkritisch zu überprüfen. Dazu leistet der von Prälatin Wulz organisierte Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ am 27. April dieses Jahres einen wichtigen Beitrag.

Zentraler Baustein für Intervention, Aufarbeitung und Prävention ist das sogenannte Gewaltschutzgesetz (Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt), das seit 2022 angewendet wird. Es verpflichtet kirchliche Einrichtungen und Dienststellen zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Dazu gibt es Schulungen in den Kirchenbezirken, bei den Verwaltungsstellenleitenden und den Führungskräften im Oberkirchenrat sowie Informationsveranstaltungen und jährliche Abfragen. Ein wichtiger Meilenstein war auch die Einrichtung einer Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen mit Ansprechstelle und Meldestelle, Prävention und Aufarbeitung.

Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Projekte und Studien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserer Landeskirche.

(**Gohl,** Ernst-Wilhelm:)

3.4 Dem Krieg in der Ukraine begegnen

Seit über einem Jahr herrscht Krieg in der Ukraine. Die Ukraine ist Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands. Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung und die Zerstörung der Infrastruktur hat zu hunderttausenden Opfern geführt und zur größten Flüchtlingsbewegung in Westeuropa seit dem 2. Weltkrieg. Heute vor einer Woche hat der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen Wladimir Putin wegen Kriegsverbrechen in der Ukraine erlassen. In dieser Situation sind auch die Kirchen in besonderer Weise gefordert. Von Beginn an haben sich zahlreiche lokale Initiativen in den Kirchengemeinden und Kommunen mit Hilfstransporten und praktischer Hilfe engagiert. Viele Menschen haben ukrainische Frauen und Kinder bei sich aufgenommen.

Die vielfältigen kreativen Angebote u. a. in den Gemeindehäusern stehen in der Regel Geflüchteten verschiedenster Nationalitäten offen. Mancherorts werden explizit Angebote für Frauen gemacht. So gibt es Sprachcafés, Begegnungscafés, gemeinsame Ausflüge, Lese- und Erzähltreffs, Sprachtandems, Beratungsangebote gemischt mit Hauptamtlichen der Diakonie und Ehrenamtlichen und vieles mehr.

Von Beginn an wurde auch in unserer Landeskirche über die Legitimation von Waffenlieferungen Deutschlands an die Ukraine gestritten. Das Dilemma ist klar: Wenn Jesus exemplarisch in der Bergpredigt sagt: „Selig sind die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt 5,9), dann haben wir diesen Satz als bleibenden Auftrag zu hören. Dieser Satz ist aber keine konkrete Antwort auf die Fragen, die uns im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg umtreiben. Dass in der Ukraine und an anderen Orten dieser Welt Krieg ist, also das Gegenteil von Frieden, widerspricht zweifellos dem Willen Jesu. Deshalb verrät der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill das Evangelium, wenn er den Angriff Russlands theologisch rechtfertigt. Als Männer und Frauen in der Nachfolge Jesu Christi haben wir keine Kriegshetze zu betreiben, sondern Wege hin zum Frieden zu suchen. (Beifall) Und wir haben zugleich auch eine Verantwortung für die Menschen, die in der Ukraine um Hilfe bitten. Der 24. Februar 2022 hat auch unser Land verändert. Pawlo Schwarz, der lutherische Bischof von Charkiv, der, wie Kristin Jahn vorher sagte, auf dem Nürnberger Kirchentag eine Bibelarbeit halten wird, bat kurz nach Kriegsbeginn: „Betet für uns und helft uns, uns zu verteidigen!“ Und so habe ich mich schweren Herzens für Waffenlieferungen in die Ukraine ausgesprochen. Ich nehme darin Bezug auf die EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, die die Legitimität rechtserhaltender Gewalt auf dem Weg zum Frieden betont. Ein Frieden ohne Gerechtigkeit ist kein Frieden.

Allerdings ist mir wichtig, dass die Diskussion über diese Frage in der Kirche nicht nur stattfindet, sondern fair und respektvoll geführt wird – auch stellvertretend für die ganze Gesellschaft. Pfarrer Schwarzer vom Friedenspfarramt sieht „die Kirche als Möglichkeitsort, an dem die Sehnsucht nach einer heilvollen, versöhnten Welt (...) wachgehalten wird und gerade deshalb auch der Schmerz groß ist über all das Leid, das Menschen und Kreatur widerfährt.“ Um der Ohnmacht und dem Schmerz über diesen Krieg etwas entgegenzusetzen, haben die Kirchen in ganz Europa in den letzten Monaten immer wieder zum gemeinsamen Gebet aufgerufen. Christinnen und Christen sind überzeugt, dass die Kraft des Gebets Menschen trösten und dass das Gebet die Welt verändern kann.

In ökumenischer Verbundenheit haben sich die Württembergische Landeskirche und die Diözese Rottenburg-Stuttgart unter Beteiligung der ACK Baden-Württemberg am Jahrestag des Kriegsbeginns mit dem Stuttgarter Aufruf zum Frieden an die Öffentlichkeit gewandt und zum gemeinsamen Gebet aufgerufen. Die russischen Machthaber werden aufgefordert, den Krieg sofort zu beenden, und Patriarch Kyrill wird aufgerufen, sich den Friedensgebeten anzuschließen und sich in seiner Heimat endlich auf die Seite der ukrainischen Opfer dieses Kriegs zu stellen. (Beifall)

Die Württembergische Landeskirche unterstützt seit Jahren auch die Arbeit mit Geflüchteten an den Außengrenzen Europas, die im Ukraine-Krieg zu vergessen drohen, sei es über das Gustav-Adolph-Werk oder über die Gemeinschaft St. Egidio oder über die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien oder über ökumenische Projekte vor Ort der Kindernothilfe. Auch in der Türkei, Griechenland und Marokko werden seit Jahren humanitäre Hilfsprojekte für Geflüchtete unterstützt. Dazu gehört auch das Programm, um Fluchtursachen zu bekämpfen, das der Lutherische Weltbund anbietet und das von der Württembergischen Landeskirche seit vielen Jahren mitfinanziert wird.

Bei politisch Verantwortlichen spreche ich immer wieder die inhumane Behandlung von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen an. Das Diakonische Werk in Württemberg weist ebenfalls kontinuierlich auf Menschenrechtsverletzungen durch die EU-Grenzbehörde Frontex oder durch illegale Pushbacks hin.

Aufgrund des Ukraine-Krieges hat Deutschland und insbesondere Baden- Württemberg bereits sehr viele Geflüchtete aufgenommen: Seit Kriegsbeginn wurden rund 125 000 Geflüchtete aus der Ukraine in Baden-Württemberg erfasst. Das sind mehr Menschen als im gesamten Jahr 2015, und hinzu kamen allein im ersten Halbjahr 2022 13 500 Asylbegehrende aus anderen Ländern. Aus diesem Grund ist auch die diakonische Arbeit vor Ort zu fördern, wie im Jahr 2022 durch den Einsatz von Geldmitteln in Höhe von 600 000 und durch zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Kräfte geschehen. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank. Ich will aber auch den Dank – und das hat mir extra jemand gesagt, der in der Flüchtlingsarbeit in Ludwigsburg tätig war – der in der Flüchtlingsarbeit Tätigen an Sie und euch in der Landessynode zurückgeben. Denn die von der Synode zusätzlich bereitgestellten Mittel haben Beratungsangebote möglich gemacht, die es sonst nicht gegeben hätte.

3.5 Verhandlungen zur Ablösung von Staatsleistungen führen

Derzeit wird auch medienwirksam das Thema Ablösung von Staatsleistungen diskutiert. Die Tonalität der öffentlichen Debatte ist häufig von Unsachlichkeit und Vorurteilen geprägt. Regelmäßig wird das Thema in den Medien verzerrt und im Hinblick auf die Komplexität unangemessen und unvollständig dargestellt, selbst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich danke besonders Direktor Stefan Werner, der unsere Landeskirche bei den Gesprächen zwischen Bund, Ländern und Kirchen vertritt, für seine guten und umsichtigen Verhandlungen. (Beifall)

(**Gohl,** Ernst-Wilhelm:

Worum geht es bei der Ablösung von Staatsleistungen? Der Staat hat den Kirchen im Zuge der geschichtlichen Entwicklung seit 1803 viele Vermögenswerte entzogen, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanziert hatte. Für diese historisch begründeten, umfangreichen und nachwirkenden Verluste erhalten die Kirchen diese Staatsleistungen als Entschädigung. Für unsere Landeskirche ist das ein jährlicher Betrag von ca. 50 Mio. ; das macht knapp 10 % unseres landeskirchlichen Haushalts aus. Staatsleistungen sind also keine „Privilegien“, auch wenn dieser Eindruck immer wieder öffentlich erweckt wird; nein, sie sind Ersatz für eingezogenes Vermögen. Im Koalitionsvertrag ist die Ablösung von Staatsleistungen vereinbart, und die Kirchen beteiligen sich konstruktiv an diesem Prozess.

Derzeit wird auf Bundesebene ein sogenanntes Grundsätzegesetz erarbeitet. Dort werden die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die konkrete Ablösung dann auf der Ebene der Länder umgesetzt werden soll. Zwischen Juni 2022 und Januar dieses Jahres sind beim Bundesinnenministerium Bund-Länder-Kirchen-Gespräche geführt worden. Die von den Kirchen vertretenen Standpunkte wurden am Ende der Gespräche in einem „Kernpunktepapier“ zusammengefasst. Die vertrauensvolle und gute Gesprächsatmosphäre in den Sitzungen beim Bundesinnenministerium hat verdeutlicht, dass sich zumindest in wichtigen Teilfragen bereits auf der Ebene des Grundsätzegesetzes Übereinstimmungen zwischen den ablösungsberechtigten Religionsgemeinschaften und den Ländern erzielen lassen können.

Im Kernpunktepapier drängen die Kirchen auf eine Ablösung nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass die Staatsleistungen so abgelöst werden, dass die Kirchen eine angemessene Ablösung erhalten, um ihre Aufgaben weiter erfüllen zu können. Seit heute ist dazu ein Videoclip der Finanzkommunikation der beiden Landeskirchen Baden und Württemberg, vom Medienhaus hergestellt, online abrufbar. In diesem Videoclip wird wunderbar kurz diese komplexe Debatte erklärt. Unter „kirchensteuer-wirkt.de“ finden Sie es.

3.6 Dem Klimawandel begegnen

Zu den dringlichsten Aufgaben, die uns auch als Kirche aufgegeben sind, gehört zweifellos der Klimaschutz. Der nachhaltige Umgang mit dem Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die öffentlichen Debatten um Protestformen und Ziele der Klimabewegungen, besonders der Last Generation, fordern uns auch als Kirche heraus. Die Wucht, mit der uns die Warnungen vor Kipppunkten und irreversiblen Entwicklungen erreichen, sind kaum erträglich und führen bei vielen Menschen zur Resignation. Kirche und Theologie sind in dieser Lage besonders herausgefordert. Biblisch gesprochen stehen wir zwischen dem Auftrag, die Schöpfung zu bewahren, und dem täglichen Gebet „Dein Reich komme“.

So drängend die Veränderungen sind, die wir ergreifen müssen: Wir können jetzt etwas gegen den Klimawandel tun. Als Kirche werden wir das Weltklima nicht retten. Das ist eine globale Aufgabe. Aber wir können einen Beitrag dazu leisten. Hier setzt das neue Klimaschutzgesetz der Landeskirche an, das auf der Herbstsynode im letzten Jahr verabschiedet wurde und zahlreiche Maßnahmen vorsieht, um bis 2040 klimaneutral zu werden. Dazu gehört der Ausbau von Fotovoltaikanlagen, die Anpassung der Pfarrhausrichtlinien, die Sanierung oder Aufgabe von zahlreichen Gebäuden, ein ökologisches Beschaffungswesen, klimafreundliche Ernährung und der konsequente Ausbau von klimaneutralen Mobilitätskonzepten. Das Projekt „Kirche elektrisiert“ hat hier bereits einen ersten Beitrag geleistet. Daneben ist es wichtig, die gesellschaftlichen Debatten um den Klimaschutz kritisch zu begleiten und in der Kirche Diskursräume neu zu eröffnen. Ich begrüße es, wenn der Streit um Ziele und Methoden des Klimaprotestes auch in den Gemeindehäusern stattfindet. Wir müssen nicht alles gut finden, was an Protest gemacht wird, aber wir tun gut daran, Räume zu schaffen, in denen fair und respektvoll darüber gestritten wird.

Und im Hinblick auf die Verantwortung, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen haben, geht es um die Sicherung ihrer Freiheitsrechte. Das ist auch der Hintergrund des sogenannten Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021. Das Gericht urteilte, dass der Gesetzgeber bislang versäumt hatte, die CO2-Reduktionen in grundrechtsschonender Weise über die Zeit zu verteilen. Wenn die Hauptlast der notwendigen Reduktion überdurchschnittlich stark auf die Jüngeren verteilt wird, ist damit ein grundgesetzwidriger Eingriff in die Freiheitsrechte der jüngeren Menschen verbunden. Nur wenn unsere individuellen Freiheitsrechte zur CO2-Emission jetzt beschränkt werden, kann es zu einer – ich zitiere – „intertemporalen Freiheitssicherung“ für jüngere Menschen und zukünftige Generationen kommen.

Die Entscheidung für einen solchen nachhaltigen Konsum greift tief in unsere Alltagsvollzüge ein. Das ist unbequem. Aber ohne Verzicht wird es nicht gehen. (Beifall) Zur Freiheit gehört auch Verzicht. Denn nur so sichern wir die Freiheitsrechte anderer. Mir wird immer klarer, dass damit auch eine neue Sicht des Freiheitsverständnisses einhergeht. Unser Verständnis von Freiheit ist von einem liberalen Gesellschaftsparadigma der letzten 200 Jahre geprägt und stellt individuelle Freiheitsrechte konsequent in den Mittelpunkt. Dieses Modell kommt angesichts von Rohstoffausbeutung und CO2-Emissionen an eine Grenze.

Bereits 1992 hat der spätere Ratsvorsitzende Wolfgang Huber dieses Grundproblem des technischen Zeitalters mit der Verständigung über – Zitat – „Selbstbegrenzung aus Freiheit“ zu lösen versucht. Huber beschreibt damit eine Entsprechung zwischen einer schöpferischen Freiheit Gottes, sich in besonderer Weise an diese Schöpfung zu binden, und der Fähigkeit des Menschen, darauf in verantwortlichem Tun zu antworten. Diese Verantwortung gegenüber meinem Nächsten ist zugleich die Freiheit zur Selbstbegrenzung. Deshalb ist das Klimathema auch ein zutiefst theologisches.

Diese Selbstbegrenzung zu verfehlen, ist ein Grundproblem des Menschen. Ich zitiere Wolfgang Huber: „Heute hat sie“ – also die Verfehlung der Selbstbegrenzung – „in der Gestalt der grenzenlosen Gier und der Abstumpfung gegenüber dem Leid anderer besonders zerstörerische Formen angenommen – zerstörerisch für die Seele des Menschen, für die menschlichen Beziehungen und für das Wohlergehen der ganzen Schöpfung.“ Diese Selbstbegrenzung zu verfehlen und sich selbst zum Maß aller Dinge zu machen, nennt die Bibel Sünde. Die Freiheit des Menschen zur Selbstbegrenzung ist dagegen der Startpunkt eines selbstbestimmten Lebens, das lernt, mit den

(Landesbischof **Gohl,** Ernst-Wilhelm)

von Gott geschenkten Ressourcen verantwortlich umzugehen.

Ich komme zum Schluss. Die vordringlichen Aufgaben, vor denen unsere Kirche steht, also die Stärkung kirchlicher Arbeit in den Gemeinden, die Weiterentwicklung des Pfarrdienstes, der weitere Kulturwandel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine, die Ablösung von Staatsleistungen und die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, fordern uns zum Nachdenken, Handeln und gemeinsamen Gebet heraus. Gehen wir diese Herausforderungen mit Mut und Gottvertrauen an! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Und ich freue mich dann auf die Aussprache. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Ernst-Wilhelm Gohl, für deinen ersten Bischofsbericht. Du hast viele Themen angesprochen, die uns bewegen und die die Gesellschaft bewegen. Ich bin gespannt auf die Gesprächskreisvoten und auf die sicherlich spannende Aussprache nachher.

Jetzt werden wir aber zunächst das Mittagsgebet halten und dann in die Mittagspause eintreten. In der Mittagspause haben die Gesprächskreise Zeit, sich noch einmal zu treffen. Es geht dann nach der Mittagspause um 13:30 Uhr hier im Plenum mit den Gesprächskreisvoten weiter. Jetzt halten wir inne zum Mittagsgebet.

(Mittagsgebet –
Unterbrechung der Sitzung von 11:44 Uhr bis 13:30 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich begrüße Sie ganz herzlich nach der Mittagspause. Vor allen Dingen begrüße ich herzlich Frau Dr. Oehlmann, die heute schon angekommen ist (Beifall), schön, dass es geklappt hat und die Deutsche Bahn Sie nicht im Stich gelassen hat. Frau Dr. Oehlmann wird den morgigen Vormittag mit uns bestreiten und einen wichtigen Vortrag halten.

Wir beginnen mit den Gesprächskreisvoten zum Bericht des Landesbischofs. Als Erstes hören wir das Gesprächskreisvotum des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde. Das wird gehalten von dem Synodalen Steffen Kern.

Kern, Steffen: Sehr geehrter Herr Landesbischof, verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, vielen Dank für diesen Auftakt: für dieses erste Kapitel in einer Geschichte von Bischofsberichten, die in den nächsten Jahren zu schreiben sein werden. Schon der Aufschlag macht deutlich: Es werden wohl historische Bischofsberichte werden, weil unsere Landeskirche wie andere auch eine historische Umbruchszeit erlebt:

- den Wandel von der Volks- zur Minderheitenkirche,
- den Wandel vom reinen Parochialprinzip hin zu einer sich regio-lokal entwickelnden Kirche,
- den Wandel von einer starken Zentrierung auf das Pfarramt hin zu einer stärker multiprofessionellen Dienstgemeinschaft.

Es geht längst nicht nur um einen vielfachen Wandel, sondern um eine grundlegende Verwandlung – um an Ulrich Beck anzuknüpfen: Es geht um eine „Metamorphose der Kirche".

Die Metamorphose geschieht. Sie wartet nicht auf Entscheidungen von kirchenleitenden Organen. Als Synoden und Oberkirchenräte haben wir allerdings zu unterscheiden zwischen dem, was uns schlicht widerfährt und wir nicht ändern können, und dem, was wir gestalten können und sollen. Das entlastet, und das verpflichtet.

Lieber Herr Landesbischof, in diesem Sinne vielen Dank für Ihre achtsamen, auch sehr persönlichen Wahrnehmungen, für Ihre behutsamen Erwägungen und Analysen sowie für Ihre sorgsame Beschreibung von Aufgaben!

Sie nennen nicht nur harte Fakten – Sie nehmen auch Atmosphäre wahr. Spannungen, Sorgen und Ängste, Unsicherheit und Müdigkeit. Danke für Ihre Ermutigung zu mehr Fehlerfreundlichkeit und Experimentierfreude! Das tut gut zu hören. Es ist eine Haltung ganz im Geist des Evangeliums: Sie befreit und lässt uns Neues wagen.

Diese Haltung braucht eine verunsicherte Kirche. Und ja, diese Kirche hat die Verheißung, gegen den Trend zu wachsen. Freilich nicht als Trendumkehr, aber im Kleinen, im Unscheinbaren, in verschiedenen Sozialräumen. Kirche wächst, weil sie Verheißung hat.

Sie nennen als ersten Aufgabenbereich die Kirchengemeinde. Danke! Diesen Ansatz teilen wir als Lebendige Gemeinde. Kirche ist, wo Gemeinde lebt! Damit ist auch für alle Spar- und Kürzungsmaßnahmen eine klare Priorität gesetzt. Gemeinden haben Vorrang. Zugleich ziehen wir die Linie weiter aus. Ja, „religiöse Erfahrungen können in Kirchen (…) gemacht werden" – aber nicht nur da, sondern auch und vermehrt in der Welt. Darum sagen wir: Die Kirche muss raus aus vielen Gebäuden und als Hoffnungsbewegung hinaus in die Welt. Verkündigend. Singend. Dienend. Mobiler muss sie werden. Missionarisch wirksam und missional gestaltet. Kirche mit leichtem Gepäck. Diakonisch. Dialogisch. Pädagogisch. Sozialpädagogisch. Innovativ. Zielgruppenorientiert. Verknüpft mit Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen. Auch in neuer Weise mit freien Werken und Gemeinschaften verbunden, mit diakonischen Trägern und Verbänden. Hier braucht es neue Vereinbarungen (ein Stichwort neben anderen: Pietistenreskript). Neue Formen, wie Freiheit und Zusammengehörigkeit gelebt werden können. Eben keine Haltung der Angst, sondern mehr Experimentierfreude. Mut zu Erprobungsräumen. Und Vertrauen.

Mit Vertrauen halten wir Fragen aus, wie etwa die folgenden:

Wie kann Gemeinde gelebt, gestaltet und geleitet werden, teilweise auch ohne die Beteiligung von Pfarrerinnen und Pfarrern? Wie können Menschen am kirchlichen Leben teilhaben. Welche neuen Formen von Zugehörigkeit zur Kirche kann es geben? Mit und ohne Taufe.

Mutig fragen, mit Experimentierfreude Neues wagen und uns gegenseitig fehlerfreundlich begleiten: So gestalten wir den Wandel hin zu einer regio-lokalen Kirchenentwicklung, zu struktureller Vielfalt und einer stärker multiprofessionellen Dienstgemeinschaft.

Damit zum Pfarrdienst:

Vielen Dank für Ihre Offenheit für die Anerkennung von Studienleistungen an freien staatlich anerkannten Hochschulen! Es ist gut, dass wir hier einen Schritt weiterkom-

(**Kern,** Steffen)

men. Mehr noch: Es ist überfällig, so meinen wir, dass wir hier einen Weg weitergehen.

Als Lebendige Gemeinde danken wir zunächst allen Pfarrerinnen und Pfarrern, die über die BAiP (Berufsbegleitende Ausbildung in den Pfarrdienst) in den Dienst gekommen sind. Sie tun einen wertvollen, qualitativ hochwertigen Dienst und sind ein Segen für unsere Kirche. (Beifall) Es ist Zeit, dass wir als Synode diesen Zugangsweg wertschätzen und einfach einmal Danke sagen.

Im Blick auf die freien staatlich anerkannten Hochschulen ist zunächst zu konstatieren, dass sie selbstverständlich zu einem akkreditierten akademischen Abschluss führen. Hier wird auf wissenschaftlichem Niveau gearbeitet. Freilich haben die Studiengänge bislang nicht das Ziel Pfarramt und sind daher anders zugeschnitten. Bachelor und Master können wir als Kirche auf lange Sicht nicht ignorieren. Aber machen wir uns keine Illusionen: Es ist völlig klar, dass die allermeisten der Absolventinnen und Absolventen überhaupt nicht den Pfarrdienst anstreben. Als Kirche sollten wir weniger fragen, wie wir Zugänge zum Pfarrdienst reglementieren können, sondern vielmehr, wie wir eigentlich junge Menschen gewinnen. Das ist die Schlüsselfrage. (Beifall) Und dann, wie wir sie vielfältig qualifizieren.

Dabei ist es keine Frage: Der Regelzugang zum Pfarrdienst wird gewiss weiter über ein Studium an der staatlichen Fakultät geschehen. (Beifall) Aber wir regen an, Gespräche mit den Leitungen freier Hochschulen zu führen und zumindest zwei Wege gründlich zu prüfen:

Erstens, Etablierung eines konsekutiven Masterstudiengangs an Theologischen Fakultäten, der auf einen Bachelor-Abschluss etwa an der Internationalen Hochschule Liebenzell aufsetzt und zum Abschluss einer ersten Kirchlichen Dienstprüfung führt.

Zweitens wäre alternativ die Entwicklung eines eigenen Masterstudienganges mit kirchlichem Abschluss an den freien Hochschulen zu prüfen. Und ja, es braucht in der Tat sehr schnell praxistaugliche Wechselmöglichkeiten und Anerkennungen.

Noch ein Wort zu den Staatsleistungen: (Glocke der Präsidentin) Nachdrücklich unterstreichen wir die Orientierung am Äquivalenzprinzip. Es geht hier in der Tat nicht um Privilegien der Kirchen, sondern legitime Ersatz-Leistungen.

Ausdrücklich unterstützen wir Ihre behutsamen Erwägungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, zum Krieg in der Ukraine und zum Umgang mit dem Klimawandel. In der Tat: Die Freiheit eines Christenmenschen ist auch eine „Freiheit zur Selbstbegrenzung". (Glocke der Präsidentin). Letzter Satz: Danke schließlich für den geistlichen Blick und den wiederholten Fokus auf das Gebet: Krisen, Kriege und Klimawandel finden im Gebet Raum, das die Welt verändert. Genau diese Metamorphose brauchen wir. Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Das Gesprächskreisvotum für den Gesprächskreis Offene Kirche hält nun der Synodale Hellger Koepff.

Koepff, Hellger: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Lieber Landesbischof! Ich bleibe beim Du, lieber Ernst-Wilhelm Gohl. Anders schaffe ich es irgendwie nicht.

Vom Noch zum Dennoch – diesen Schritt zu gehen, ist nach Ansicht der Offenen Kirche nötig. Vom Noch zum Dennoch – damit soll mit anderen Worten das aufgenommen werden, was unter dem Stichwort „Kulturwandel" im Bischofsbericht anklingt.

Zunächst auch von uns herzlichen Dank für die Einblicke aus den ersten Monaten im Amt und die Beschreibung der Herausforderungen.

Es ist der Charme des Anfangs, unverstellt wahrzunehmen und echt zuzuhören. Daran schließe ich den Wunsch an, dass du, Ernst-Wilhelm Gohl, auch noch in drei oder fünf Jahren den Menschen wirklich zuhörst und nicht alles sowieso schon weißt und dann nur von dir und deiner Sicht redest.

Persönliche Erfahrungen teilst du. Persönliche Erfahrungen sind eigentlich nicht zu kommentieren. Inhaltlich soll das gelten. Dennoch: Mir fällt auf, wie immer wieder ein Noch durchblitzt. Wertschätzung und Interessen werden Kirchenvertretern, so der Bericht, noch immer entgegengebracht. Menschen erwarten noch immer viel von uns als Kirche.

Dieses Noch oder Noch immer entspricht nicht dem, was wir aus den Erfahrungen in Georgien wie auch in anderen Diasporakirchen heraushören: klares evangelisches Profil, gelassen und selbstbewusst vertreten. Formulierungen, die Stellung und Rolle der Kirche für die Menschen mit noch beschreiben, zeichnen unbewusst eine Linie, die nach unten sich neigt.

Aus dem Dennoch der Psalmen lernen wir eine andere Bewegung, die des Umschwungs, die der gewiss angefochtenen, aber als angefochtenen doch gewissen Hoffnung auf Gott, auf Jesus Christus als Herrn der Kirche, und auf den Heiligen Geist, der Entmutigte ermutigt. Das ist unsere Hoffnung. Das macht frei, frei von den Allmachtsversuchungen einer ecclesia triumphans, frei von dem Starren auf Zahlen, frei für die Menschen, frei für eine klare Konzeption und nüchterne Entscheidungen in einer Kirche, die anders werden wird. Glaube und Kirche leben aus der Verheißung Jesu Christi. Das ist unsere Botschaft.

Als Kirchenleitung und als Christenmenschen insgesamt müssen wir diesen Schritt vom Noch zum Dennoch immer wieder gehen und einander mitnehmen. Darum Zustimmung, es geht nicht an, dass wir uns kirchenintern auch noch schlecht reden.

Vom *Noch* zum *Dennoch*.

Das bedeutet für die Offene Kirche klare Positionierung für den gesellschaftlichen, sozialen und damit diakonischen Auftrag der Kirche. Wir müssen dort präsent sein, wo Menschen unter die Räder kommen. Sicher, in vielen Bereichen sind Gemeindeglieder, Haupt- und Ehrenamtliche hochengagiert, der Bericht nennt Beispiele. Aber: In der derzeitigen Situation weitere Kürzungen im Bereich der Friedens- und Flüchtlingsarbeit sind für uns der falsche Weg.

Wir können und wir müssen in Gemeinden, aber auch in Einrichtungen wie der Akademie Bad Boll Räume für faire und respektvolle Diskurse über die kontroversen

(**Koepff,** Hellger

Themen bieten. Geistliche Beheimatung und kontroverser Diskurs schließen sich gerade nicht aus, auch wenn die Tendenz heute uns genau das weismachen will. Wer das Gefühl hat, die Kirche wird ihrem diakonischen Auftrag nicht mehr gerecht, dem fällt der Schlussstrich mit der Institution Kirche nicht mehr schwer.

Vom *Noch* zum Dennoch.

Menschen sehnen sich nach religiösen Erfahrungen, nach Daseinserweiterung. Wir teilen diese Einschätzung. Weil die Menschen ihre religiösen Antennen unterschiedlich ausrichten, braucht es die verschiedensten Formen in Gemeinden und Einrichtungen. Darum braucht es weniger Beschränkungen, mehr Ermöglichung. Als Kirche können wir so viel bieten. Wie viele tiefe religiöse Erfahrungen werden in der Seelsorge gemacht, nicht publikumswirksam, nicht zählbar, aber tiefgehend. Darum brauchen Pfarrerinnen und Pfarrer auch künftig Zeit und Freiheit zur Seelsorge, und sie brauchen eine gute Ausbildung und Begleitung dafür.

Vom *Noch* zum *Dennoch*.

Pfarrerinnen und Pfarrer sollen ihren Dienst gerne und gut machen und dabei gesund bleiben. Das muss auch für die nächste Generation unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen gelten. Wir sehen die genannten Problemanzeigen und Überlastungsphänomene. Das ist jedoch nicht in erster Linie ein Kommunikationsproblem. So wichtig es ist, die Kommunikation in den vier genannten Ebenen zu verbessern, wir brauchen auch im Pfarrdienst Aufgabenkritik. Die Last der Veränderung darf nicht individualisiert Einzelnen überlassen bleiben. Mehr dazu werden wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt diskutieren. Zu den unterschiedlichen Ausbildungsgängen nehmen wir erst Stellung, wenn der zuständige Fachausschuss darüber beraten hat.

Letzten Sonntag wurde ich nach dem Gottesdienst von württembergischen Studentinnen angesprochen. In der letzten Phase ihres Studiums blicken sie auf die Zeit nach dem Examen und fragen: „Können wir in Württemberg überhaupt noch Vikariat machen, wenn jetzt alles gekürzt wird?“ Ich habe versichert, Synode und Oberkirchenrat stehen auch in Zeiten der Veränderung für eine bestmögliche Vikarsausbildung, und ich hoffe, das ist angekommen, und ich hoffe, wir lösen es ein. Es zeigt aber einmal mehr, Beschlüsse sollten wir erst dann fassen, wenn zusammen mit den inhaltlich Verantwortlichen Konzepte entwickelt wurden – und nicht andersherum. Insofern können wir die bischöfliche Hochschätzung der Arbeit im Sonderausschuss im Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat nur sehr bedingt teilen.

Vom *Noch* zum *Dennoch*.

Das Dennoch unserer Hoffnung wird in den derzeitigen Krisen massiv angefochten. Klimakrise, Krieg in der Ukraine – das alles wird zur existenziellen Anfrage. Das Konzept westlichen Lebens der letzten 80 Jahre, mit dem wir unser theologisches Denken und kirchliches Handeln eng verbunden haben, steht infrage. Was ist falsch? Was ist richtig? Was hilft? Was trägt? Was können, was dürfen, was sind wir als Menschen? Was bedeutet die Hoffnung auf Gottes Reich? Was heißt Nachfolge Jesu heute?

Wenn wir die Folgen der Corona-Krise doch nicht nur am geringen Zulauf spüren oder in der Begleitung unzähliger Long-Covid-Erkrankter, sondern vor allem in der massiven Infragestellung des menschlichen Egos, so greifen auch die anderen Krisen viel tiefer nach uns, als wir es diskutieren. Die einen vertrauen ganz dem wissenschaftlichen Fortschritt und einem ökologisch abgefederten immer Mehr, die anderen fordern vehementen Verzicht. Darum vielen Dank für den Freiheitsdiskurs im Bischofsbericht. Freiheit in alleiniger Abhängigkeit von Gott definiert sich eben anders als der liberale Freiheitsbegriff. Das muss neu gehoben werden. Da haben wir Christen viel zu sagen. Das muss auf allen Ebenen Thema sein, in Predigten, in Erwachsenenbildung und Unterricht und, und, und.

Der nötige theologische Diskurs darf jedoch nicht gegen ein entschlossenes Handeln in Stellung gebracht werden. Entschlossene Schritte für Klimaschutz sind dringender denn je, der Weltklimarat warnt diese Woche erneut und verstörend. Die Offene Kirche wird sich in Diskurs und ein entschlossenes Handeln einbringen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Synodale Philipp Jägle wird nun das Gesprächskreisvotum für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche halten.

Jägle, Philipp: Hohe Synode, werte Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, Ihren ersten Bericht habe ich mit Freude erwartet. Ich möchte mich gleich am Anfang dafür bedanken, dass Sie uns ihn schon vorab haben zukommen lassen, sodass wir uns zeitig darauf vorbereiten konnten, unser Votum abzugeben. Das sind so die kleinen Zeichen, die den Unterschied machen. Vielen Dank dafür.

In den Schlaglichtern wird von den Begegnungen der ersten Wochen im Amt gesprochen. Und man spürt die Freude daran, am Zuhören, am Gespräch, auch an der Debatte. Gut, dass das so ist.

Aufhorchen lassen hat uns das Schlaglicht 1.4 Macht Fehler, in der Sie für eine Freiheit für Erprobungen und Experimente werben. Ja, das brauchen wir, und nicht nur in ausgewiesenen Erprobungsräumen, als Kreativitätsreservaten, sondern wir brauchen das in der Breite unserer Gemeinden.

Dass das geht und möglich ist, haben wir in den Herausforderungen der Pandemie erlebt. Da wurde landauf, landab so viel Neues einfach ausprobiert. Und je nach Temperament der Beteiligten sah das ganz unterschiedlich aus. Und es war nötig, weil es noch keine fertigen Rezepte gab und es war möglich, weil noch nicht alles bis ins Detail geregelt und normiert gewesen ist – eine wertvolle Lektion.

Dann kam der Teil über die verunsicherte Kirche, der beschreibt wiederum Erfahrungen und, ja, es stimmt, es gibt Verunsicherung. Aber trotzdem: Das Wort Krise 10x auf zwei Seiten. Vor allen Dingen frage ich mich: Wie verstehen Sie den Krise? Was heißt das denn nach Ihrem Verständnis? Das hat mich auch selbst zum Nachdenken gebracht, und beim Herumlesen bin ich auf eine Definition eines italienischen Soziologen gestoßen. Antonio Gramsci schrieb vor gut 100 Jahren von der Krise als »Interregnum«, also als Zwischenzeit, in der »das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann«. Das klingt ganz schön hart, hat mir aber geholfen, das Folgende einzuordnen. Nachher komme ich noch einmal darauf zurück.

(**Jägle,** Philipp)

Die vordringlichen Aufgaben haben viel Kopfnicken und Zustimmung erfahren. Da benennen Sie ganz zentrale Arbeitsfelder, die uns schon beschäftigt haben und die uns auch in Zukunft zum Nachdenken bringen werden.

Die Gemeinden als Herzkammern der Kirche, die brauchen wir dringend. Wir brauchen aber dringend noch mehr gemeinsames Nachdenken darüber, wie wir uns denn Gemeinde vorstellen, was für uns die Essentials sind und welche Strukturen und Ressourcen Gemeinden brauchen, um so wesentlich Kirche sein zu können.

Ich würde sogar so weit gehen und sagen, bevor wir die Frage nicht geklärt haben, kommen wir mit dem Klärungsprozess Pfarrdienst auch nicht weiter. Und gleichzeitig tut es auch Not, dass wir uns wirklich gründlich miteinander Gedanken darüber machen und das auch ausdrücklich explizieren, denn implizit geschieht das ja schon durch alle Entscheidungen, die wir zu Prioritäten und Einsparungen treffen. Jede davon stellt Weichen, die weit in die Zukunft reichen. Wir brauchen also dringend eine ausdrückliche Debatte darüber: Was ist für uns Gemeinde?

Das wird uns auch in der Frage nach dem Pfarrdienst helfen, wird doch die Gestalt der Gemeinde wesentlich die Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer bestimmen, die in ihnen Dienst tun.

Stark war die Passage zu den alternativen Ausbildungszugängen ins Pfarramt. Ja, die Lebensentwürfe sind heute vielgestaltiger, als wir uns das haben früher vorstellen können oder auch nur gedacht haben. Wir brauchen Menschen, die sich von ihrer Kirche in den Dienst nehmen lassen.

Wie dringend, das wird im Laufe dieser Tagung noch Gegenstand sein. Da habe ich eine ganz klare Befürwortung gehört: Ja, wir brauchen diese Menschen, und gleichzeitig habe ich genauso klar gehört: Weil der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer so ein anspruchsvoller und vielleicht auch vielgestaltiger, aber auf jeden Fall zentral ist, brauchen wir klare Qualifikationskriterien, um zu prüfen, ob eine Person von ihrer Ausbildung her für diesen Dienst geeignet ist.

Vielen Dank auch für Ihr Votum zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. In den Bezirken und Gemeinden sind wir gerade dran, Schutzkonzepte umzusetzen, diese Konzepte zu erarbeiten. Das ist manchmal mühsam und kleinteilig. Da ist es wichtig, immer wieder daran erinnert zu werden, dass es nicht einfach um ein weiteres Kapitel im Qualitätshandbuch geht, keine Fleißaufgabe, sondern es um den Schutz jedes Menschen, der sich in den Räumen unserer Kirche bewegt. Das betrifft uns, das betrifft unser Menschen- und Gottesbild im Kern. Darum ist es so wichtig, das Bewusstsein dafür nicht zu verlieren.

Jetzt möchte ich noch einmal auf den Krisenbegriff von Antonio Gramsci zurückkommen: Zwischenzeit, in der das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann.

Das klingt furchtbar hart, aber ich denke, nichts anderes erleben wir gerade. Ja, wir sind gerade in einer Zeit der Abschiede. Auch in Ihrem Bericht schwingt das an manchen Stellen mit, auch in der Traurigkeit darüber. Wie sollte es auch anders sein? Sterben und Vergehen ohne Trauer ist für uns als Menschen nur schwer denkbar, wenn überhaupt. Wir müssen ehrlich sein und das auch benennen.

Aber das ist ja nur der eine Teil. *Das Neue kann noch nicht zur Welt kommen.* Warum denn? Was heißt das denn?

Auf uns bezogen heißt das vielleicht, dass uns das Bild fehlt. Das Ziel vor Augen. Wie wird denn unser neugeborener Kirchenleib aussehen? Das ist eine Frage, auf die wir uns selbst vielleicht nur bedingt eine Antwort geben können. Wir müssen es aber miteinander versuchen. Wir müssen es versuchen, damit wir nicht von der Trauer gelähmt verharren.

Manchmal kommt es mir gerade so vor, als würden wir an einem Fallschirm hängen, wir merken, es geht runter, und wir ziehen an den Schnüren, die wir zur Hand haben, an unserem PfarrPlan und unseren Prioritätenlisten, und hoffen eigentlich nur, dass sich der Fall verlangsamt.

Aber wir brauchen auch ein Ziel, wir müssen ein Ziel ins Auge nehmen. Dann haben wir die Chance, dass unser Schirm vielleicht zum Gleitschirm wird.

Dann geht es immer noch nach unten. Die Gravitation lässt sich nicht aufhalten, aber wir haben die begründete Hoffnung, an einem Ort rauszukommen, der uns angenehmer erscheint.

Die Zwischenzeit, in der das Alte stirbt und das Neue noch nicht geboren werden kann, das klingt doch eminent und ganz ausdrücklich österlich. Darum möchte ich mit den begründeten Hoffnungs-Worten aus dem Johannesevangelium schließen: „Als es aber Morgen wurde, stand Jesus am Ufer.“ Vielen Dank (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen zum letzten Gesprächskreis, zum Votum des Gesprächskreises Kirche für morgen. Das wird von der Synodalen Britta Gall gehalten.

Gall, Britta: Hohe Synode, Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof Gohl! Danke für Ihren Bericht und für Ihre ersten Monate im Amt des Landesbischofs. Wir von Kirche für morgen nehmen wahr, dass Sie diese Rolle mit Pragmatismus, mit Herz, mit Nahbarkeit und mit Präsenz ausfüllen. Und wir finden es voll gut, was wir da wahrnehmen.

Das, liebe Geschwister, ist ein Birkensetzling. Die Birke gilt als *der* Pionierbaum in unseren Breitengraden. Ein Pionierwald entsteht nach einem Waldsterben.

Der Wald, wie wir ihn kennen, stirbt. Die großen Monokulturen aus Fichten sind nicht resistent gegen Schädlinge und halten Dürreperioden, wie wir sie derzeit durch den Klimawandel häufiger haben, nicht gut aus. *Diese* Wälder sterben.

Das Gute: Wald wird es *immer* geben! Er wird *anders* aussehen, er wird anders sein!
An die Stelle dieser großen, alten Bäume, wie wir sie kennen, werden andere Pflanzen treten, andere Bäume, Pionierbäume wie diese Birke. Sie besiedeln dann schnell kahle Stellen und tauchen auch an extremen Standorten auf und streuen unbekümmert eine Fülle an Samen in die Welt und sorgen damit für eine rasche Verbreitung ihrer Baumart, begrünen kahle Flächen. Unterschiedliche Schattierungen machen sie lebendig. Ein neuer frischer, ganz anderer Wald wächst.

(**Gall,** Britta)

Kirche wird es *immer* geben. Es wird immer Menschen geben, die von Gott herausgerufen sind, die miteinander Glauben leben, die Glauben teilen, die gemeinsam am Reich Gottes bauen. Die Kirche Jesu Christi wird es immer geben.

Die Volkskirche, wie wir sie heute kennen mit ihrer Verfassung und mit ihren Verwaltungsstrukturen, mit ihren Parochien und Hierarchien, wird es vermutlich nicht in alle Zukunft so geben. Kirche wird anders aussehen, wird anders aussehen müssen und anders aussehen dürfen. Kleiner vielleicht, diverser, unterschiedlich geformt, unterschiedlich schattiert und anders gestaltet.

Transformiert. Wir von Kirche für morgen glauben, dass *Transformation* die große Herausforderung ist, vor der unsere Kirche zurzeit steht, und es jetzt darum gehen muss, diese Transformation aktiv zu gestalten, mehr gestalten und weniger verwalten, an einem Umbau unseres Systems arbeiten und alles, was dorthin führt, als vordringlich einstufen, unterstützen und pflegen.

Natürlich müssen wir uns zum Ukraine-Krieg verhalten. Natürlich müssen wir den Klimaschutz verstärken. Natürlich müssen wir weiterhin besser werden, was den Schutz vor sexualisierter Gewalt angeht.

Die sechs Punkte, die Sie beschrieben haben, Herr Gohl, sind wichtig, und wir müssen uns intensiv damit beschäftigen. Gleichzeitig dürfen wir uns als Kirche fragen: Was bringt uns in die Zukunft?

Ich stehe hier für Kirche für morgen, und Kirche für morgen heißt ja nicht umsonst so. Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Wandel, diese Transformation unserer Kirche vorantreiben sollten, wenn es morgen noch eine Kirche geben soll.

Deshalb wollen wir von der Zukunft denken und so handeln, dass der Boden für Pionierbäume bereitet ist. Dann können wir Aufbrüche sehen für diesen neuen Kirchenwald. Diese Aufbrüche können sein, dass wir neue und andere Formen von Gemeinde wollen, zulassen und fördern, dass wir die Gründung neuer, zielgruppenorientierter Gemeinden innerhalb der Landeskirche außerhalb des parochialen Systems fördern und unterstützen. In der Zukunft wird die Parochie vielleicht keine so große Rolle mehr spielen. Vielleicht spielt sie das mancherorts heute schon nicht mehr.

Ja, natürlich müssen wir die Entwicklung der Kirchengemeinden stärken. Dabei darf es dann nicht nur darum gehen, Strukturen und Gebäude zu erhalten, sondern die Gemeinden im Gehen neuer Wege fördert und zu unterstützt. Lasst uns alternative Zugänge ins Pfarramt ermöglichen und neue Anstellungsformen für Pfarrerinnen und Pfarrer schaffen. Schaffen wir doch die Rahmenbedingungen dafür, dass multiprofessionelle Teams und Ehrenamtliche die Gestaltung und Organisation von Gottesdiensten übernehmen können, unbekümmert eine Fülle an Samen in die Welt streuen, damit die beste Botschaft der Welt, das gute Evangelium, unter die Leute kommt.

Wie soll das konkret gehen? *Hörend* und *beidhändig* sollten wir unterwegs sein.

Als hörende *Kirche hören* wir *wirklich* zu: Was brauchen die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Diakoninnen und Diakone, dass sie gut und gerne ihren Dienst wahrnehmen können? Ja, „sie müssen stärker gehört werden!“ und ja, die Kommunikation *muss* besser werden und wir sollten ihnen zuhören. Was brauchen die jungen Menschen, die Theologie studieren, heute, um gern und lang und gesund ihren Dienst als Pfarrerin und Pfarrer tun können? Wir sollten auch wirklich zuhören: Was brauchen unsere Kirchengemeinden vor Ort, wenn sie sich z. B. in Fusionsprozessen befinden? Wohin gehen sie?

Hörend und beidhändig.

Beidhändigkeit, Ambidextrie, müssen wir lernen, wenn wir einen Kahlschlag des Kirchenwalds vermeiden wollen. Den will ja auch niemand.

Eine zukunftsfähige Kirche braucht beides gleichzeitig: die Pflege der Tradition und die Stärkung und Entwicklung neuer Konzepte.

Um beides zu können, ist es wichtig und nötig, dass wir diese widersprüchlichen Logiken und Haltungen gleichzeitig bedienen, Zuständigkeiten und Hierarchien durch partizipative, agile Praktiken ergänzen, nicht sofort ersetzen, das Gute bewahren und pflegen, aber eben nicht die Asche bewahren und unnötig an Traditionen festhalten.

Hier zitiere ich gern meinen Dekan, der kürzlich meinte: „Traditionen sind wie Straßenlaternen. Es ist gut, dass es sie gibt, aber nur Betrunkene halten sich dauerhaft daran fest.“

Übrigens ist ein Pionierwald nur ein Übergangswald. Wir haben es so ähnlich von Herrn Jägle vorhin gehört.

Auch wenn wir jetzt noch nicht sehen, wie die Kirche der Zukunft aussehen wird, brauchen wir trotzdem mutige Schritte in diesen Übergang hinein!

Mutige, konkrete Schritte in diesen Übergang – dass Sie solche aufzeigen, Herr Gohl, davon hätten wir uns in Ihrem Bericht gern ein bisschen mehr gewünscht. Aber wir sind guter Dinge, dass Sie mit dem eingangs erwähnten Herz und Pragmatismus und Gottvertrauen auch diese angehen werden, das Feuer weitergeben. (Glocke der Präsidentin) Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für die Gesprächskreisvoten. Wir treten jetzt in die Aussprache ein.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, lieber Landesbischof! Vielen Dank für die Einblicke in den Anfang der Amtszeit und das vielfältige Engagement, das auch lebhaftes und hilfreiches Interesse der Medien geweckt und damit auch diesen Beginn gut bestätigt hat.

In den Gesprächen am gestrigen Abend ist uns ein Thema aufgefallen, das im Bischofsbericht mit Recht nicht explizit benannt wurde, aber das den Bericht an vielen Stellen durchzogen bzw. bestimmte Themenfelder berührt hat, in denen dieses Thema ganz wesentlich vorkommt, nämlich ein Thema, das uns alle in diesen Tagen beschäftigt: zunehmende Aggression und Gewalt in unserer Gesellschaft.

Es war von aggressiven Angriffen gegenüber der Kirche die Rede, es war von der Aggression in der Ukraine die Rede, aber natürlich haben wir auf der anderen Seite ganz furchtbare Mordversuche und Mordfälle in unserer Gesellschaft, die uns zum einen furchtbar sprachlos ma-

ISSN 0174-0113

16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 25. März 2023

08:30 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

24. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth,** Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea

Anwesend vom Oberkirchenrat:	Landesbischof **Gohl,** Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner,** Stefan; Prälatinnen **Wulz,** Gabriele; **Arnold,** Gabriele; Prälaten **Schoch,** Markus; **Albrecht,** Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel,** Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami,** Carmen; **Nothacker,** Kathrin; **Frisch,** Dr. Michael; **Antoine,** Dr. Jörg; **Schuler,** Christian; **Noller,** Prof. Dr. Annette
Sprecher der Landeskirche:	**Peter,** Dan
Fehlende Synodale:	**Auth-Hofmann,** Birgit; **Blümcke,** Simon; **Eisenhardt,** Matthias; **Faißt,** Anja; **Frank,** Hansjörg; **Kanzleiter,** Götz; **Keitel,** Gerhard; **Klingel,** Angelika; **Mihy,** Gabriele; **Nathan,** Christian; **Probst,** Dr. Hans-Ulrich; **Sawade,** Annette; **Scheffler-Duncker,** Marion; **Söhner,** Johannes
Gäste:	**Kuttler,** Dr. Friedemann (Mitglied der 13. Synode der EKD); **Lohmann,** Ilse (Stellv. Präsidentin der Badischen Landessynode); **Maier,** Dr. Gerhard (Landesbischof i. R.); **Oehlmann,** Dr. Karin (Kirchenhistorikerin); **Renz,** D. Eberhardt (Landesbischof i. R.); **Schneider,** Inge (Präsidentin der 15. Landessynode)

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Schwerpunkthalbtag Kirchenverfassung „Kirche in guter Verfassung?“ Begrüßung durch die Präsidentin

Präsidentin Foth, Sabine ... 1315

Einführung in den Vormittag durch den Vorsitzenden des Rechtsausschusses

Müller, Christoph ... 1315

Kirchen„bild“ und Kirchen„verfassung“ in der württembergischen Landeskirche: Theologisch Grundlegendes – rechtlich Etabliertes – blinde Flecken?

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen ... 1316

„Verstehst Du auch, was du bist?! Wie Verfassungs-Text, Verfassungs-Praxis und Kirchenbild korrelieren und welche Erkenntnisse daraus für die Zukunft gewonnen werden können.“

Oehlmann, Dr. Karin ... 1320

- Aussprache -

Müller, Christoph ... 1325
Wetzel, Bernd ... 1325
Koepff, Hellger ... 1326
Vosseler, Matthias ... 1326
Burk, Thomas ... 1327
Schultz-Berg, Eckart ... 1327
Hanßmann, Matthias ... 1327
Klein, Michael ... 1328
Klärle, Prof. Dr. Martina ... 1328
Steinfort, Amrei ... 1329
Kern, Steffen ... 1329
Beurer, Jörg ... 1329
Crüsemann, Yasna ... 1330
Bleher, Andrea ... 1330
Jungbauer, Dr. Harry ... 1330

Moderierter Disput und Diskussionsrunde

Müller, Christoph ... 1331
Präsidentin Foth, Sabine ... 1331
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg ... 1331
Direktor Werner, Stefan ... 1331
Plümicke, Prof. Dr. Martin ... 1331
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael ... 1332

- Aussprache -

Müller, Christoph ... 1338
Schöll, Dr. Gabriele ... 1338
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas ... 1338

Seite

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje ... 1339
Direktor Werner, Stefan ... 1340
Oehlmann, Dr. Karin ... 1340
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen ... 1340

Schlusswort

Müller, Christoph ... 1341
Präsidentin Foth, Sabine ... 1341

II. Wahlen
(Durchführung der Wahlhandlung)

a) **in den Aufsichtsrat Mütterkurheim Württemberg gGmbH (Wahlvorschlag an Gesellschafterversammlung)**

Präsidentin Foth, Sabine ... 1342
Böhler, Matthias ... 1342

b) **in die Steuerungsgruppe Innovationsprozess**

Präsidentin Foth, Sabine ... 1342
Holland, Anja ... 1342
Reif, Peter ... 1342
Gall, Britta ... 1342
Münzing, Kai ... 1342
Bohnet, Dr. André ... 1342

c) **in die Steuerungsgruppe #miteinander-Fonds (ehemals: Steuerungsgruppe Energiefonds)**

Präsidentin Foth, Sabine ... 1342
Simpfendörfer, Renate ... 1342

d) **in die Steuerungsgruppe „Diakonie und Kirche in Württemberg – Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern**

Präsidentin Foth, Sabine ... 1343
Bohnet, Dr. André ... 1343

e) **in den Landesausschuss der LAGES – Ev. Senior*innen in Württemberg**

Präsidentin Foth, Sabine ... 1343

f) **in den Ältestenrat**

Präsidentin Foth, Sabine ... 1343
Jungbauer, Dr. Harry ... 1343

g) **in den Geschäftsführenden Ausschuss**

Präsidentin Foth, Sabine ... 1343
Jungbauer, Dr. Harry ... 1343

Seite

III. Aktuelle Stunde

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1343
Klärle, Prof. Dr. Martina 1343
Hauch, Hans Martin 1344
Schultz-Berg, Eckart 1344
Ehrmann, Dr. Markus 1345
Bauer, Ruth 1345
Simpfendörfer, Renate 1346
Hillebrand, Christoph 1346
Mörk, Christiane 1346
Schradi, Michael 1347
Reif, Peter 1347
Schöll, Dr. Gabriele 1348
Hanßmann, Matthias 1348
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje 1348
Stähle, Holger 1348

IV. Zuwahl von Vertreter:innen des internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW) in die Landessynode

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1349
Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 07/23 1349

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1351
Abstimmung (Annahme)

V. Besetzung von Leitungsstellen im OKR

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1351
Plümicke, Prof. Dr. Martin 1351

VI. Digitales Abstimmungstool für die Landessynode

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1353
Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1353

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1353
Volz, Thorsten 1353
Wörner, Tobi 1353
Walter, Ralf 1353
Röhm, Karl-Wilhelm 1354
Plümicke, Prof. Dr. Martin 1354
Bleher, Andrea 1354
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen 1354
Direktor Werner, Stefan 1355
Hanßmann, Matthias 1355

Seite

VII. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1355
Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1355

VIII. Selbständige Anträge

1. Auflösung Theophil-Wurm-Stiftung
Präsidentin Foth, Sabine 1356
Direktor Werner, Stefan mit Antrag Nr. 02/23 1356

(Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend) 0000

2. Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarramt
Präsidentin Foth, Sabine 1356
Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 03/23 1356

(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Rechtsausschusses)

3. Unterstützung von Jobsuche für Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen
Präsidentin Foth, Sabine 1356
Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 04/23 1356

(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses)

4. Qualitätssicherung der Ausbildung von Theologinnen und Theologen in der Landeskirche
Präsidentin Foth, Sabine 1357
Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 05/23 1357

(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Rechtsausschusses)

5. Unterstützung im Pfarramt durch emeritierte Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidentin Foth, Sabine 1357
Schweikle, Renate mit Antrag Nr. 06/23 1357

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)

6. Weitere Flexibilisierung von Teilzeitregelungen und der Residenzpflicht
Präsidentin Foth, Sabine 1358
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 08/23 1358

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung) 0000

7. Flexibilisierung des RU-Deputats im Pfarrerdienstrecht
Präsidentin Foth, Sabine

Seite

Steinfort, Amrei mit Antrag Nr. 09/23 1358

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)

8. Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg
Präsidentin Foth, Sabine..... 1359
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 10/23 1359

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend)..... 0000

9. Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der Ev. Seminarstiftung
Präsidentin Foth, Sabine..... 1359
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 11/23 1359

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend)..... 0000

10. Änderung der Ordnung Evangelische Akademie (OEA)
Präsidentin Foth, Sabine..... 1360
Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 12/23..... 1360

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend)

11. ACK-Regelung nach § 1d KAO
Präsidentin Foth, Sabine..... 1360
Reif, Peter mit Antrag Nr. 13/23 1360

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie und den Ausschuss für Bildung und Jugend)

12. Kirchensteuerpflicht bei Umgemeindung
Präsidentin Foth, Sabine..... 1361
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 14/23 1361

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)

Seite

13. Erprobung einer „Ehrenamtskirche“ im Rahmen des PfarrPlans 2030
Präsidentin Foth, Sabine..... 1361
Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 15/23 1361

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

IX. Förmliche Anfragen

1. zur Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern (Nr. 37/16)
Präsidentin Foth, Sabine..... 1361
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin..... 1362

2. zu Häusern im Niedrigpreissegment für Kinder- und Jugendgruppen und Familien (Nr. 38/16)
Präsidentin Foth, Sabine..... 1362
1362
3. zum Aktuellen Stand Umsetzung Inklusionsvereinbarung – Umgang mit Schwerbehinderungen (Nr. 39/16)
Präsidentin Foth, Sabine..... 1363
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin
..... 1363
4. zum Thema Transidentität und Intersexualität (Nr. 40/16)
Präsidentin Foth, Sabine..... 1364
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Heckel..... 1364

5. zur Durchführung von Vikariatskursen und Seelsorgefortbildungen (Nr. 41/16)
Präsidentin Foth, Sabine..... 1365
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin..... 1365

X. Abschluss durch den Landesbischof

Präsidentin Foth, Sabine..... 1366
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm 1366

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, liebe Interessierte hier vor Ort und liebe Interessierte an den Bildschirmen! Ich begrüße Sie ganz herzlich an einem Synodaltag, an dem mein juristisches Herz besonders hochschlägt. Das gebe ich jetzt auch zu.

Besonders grüßen möchte ich aber unsere Gäste, die uns seit gestern begleiten, und die, die heute extra angereist sind. Herzlich willkommen, Frau Lohmann, als Präsidiumsmitglied der Badischen Landessynode. Und herzlich willkommen unser EKD-Synodale, Dr. Friedmann Kuttler! (Beifall)

Ganz herzlich begrüßen möchte ich heute natürlich auch Frau Dr. Oehlmann und Herrn Prof. Dr. Kampmann, die einen Teil des Vormittags mit sicherlich spannenden Vorträgen bestreiten. Begrüßen möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Martin Plümicke, Herrn Oberkirchenrat Dr. Antoine und Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch, die sich nachher in einer Podiumsdiskussion einigen Fragen stellen, die u. a. von Herrn Direktor Werner gestellt werden. Auch Ihnen einen besonderen Guten-Morgen-Gruß heute.

Vielen Dank, lieber Siegfried Jahn, für deine Andacht, die uns sicherlich auch noch weiter zum Nachdenken eingeladen hat, vielleicht nach dem Studienhalbtag. Der Ältestenrat hat im vergangenen Jahr die Schwerpunkt-Halbtage im Rahmen der Synodaltagung festgelegt.

Der heutige Vormittag steht daher unter dem Titel „Kirche in guter Verfassung?“. Über den Ablauf wird sie gleich der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Synodale Christoph Müller, informieren. Beschlüsse werden wir heute nicht fassen. Daher ist es auch verzeihlich, wenn Sie unsere Kirchenverfassung heute Nacht nicht als Gute-Nacht-Lektüre gelesen haben. Ich wünsche uns allen einen spannenden Vormittag, an dem wir in unsere Kirchenverfassung eintauchen.

Bevor ich jetzt meinen Platz für einige Stunden [für] den Vorsitzenden des Rechtsausschusses räume, habe ich noch einen Hinweis für alle Synodalen. Bitte klappen Sie Ihre Laptops auf – wir sind ja digital unterwegs –, und öffnen Sie das Digital-Portal! Unter der heutigen Sitzung finden Sie eine Tischvorlage, in der Sie Anweisungen finden, die Sie bald brauchen werden. Dazu jetzt unserer Vorsitzender des Rechtsausschusses, der Synodale Christoph Müller.

Müller, Christoph: Hohe Synode! Ich darf Sie heute herzlichen zu unserem Schwerpunkthalbtag „Kirche in guter Verfassung?“ begrüßen. Inhaltlich wird es, wie der Name schon sagt, um unsere Kirchenverfassung und auch das Kirchenbild der Kirchenverfassung gehen. Das wird der erste Halbtag von dreien sein; die anderen beiden folgen in den nächsten zwei Jahren.

Der Rechtsausschuss – das wurde schon gesagt – wurde mit der Gestaltung dieses Studienhalbtags beauftragt und hat hierfür eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die sich [seit] mehreren Monaten mit dem Halbtag beschäftigt hat. Der Tag wird in zwei Blöcke unterteilt, einmal einen Block mit zwei Impulsreferaten und dann eine moderierte Podiums-Diskussionsrunde zu Fragen der Kirchenverfassung und des Kirchenbildes, jeweils abgeschlossen von der Möglichkeit des Plenums, zu dem Gehörten Stellung zu nehmen.

Für die Impulsreferate haben wir zwei Experten gefunden, die unsere Württembergische Kirchenverfassung aus unterschiedlichen Blickwinkeln unter die Lupe nehmen. Es ist immer eine ganz besondere Freude, wenn es in den synodalen Reihen Menschen gibt, die für ein Thema geeignet sind. Lieber Herr Prof. Dr. Kampmann, Sie sind so ein Mensch. Seit 2006 sind Sie Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Kirchenordnung und Neuere Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Als ich Sie gefragt habe, ob Sie sich vorstellen könnten, heute ein Impulsreferat zu halten – ich darf Sie da zitieren –, haben Sie mir zurückgeschrieben:

„Es ist eine spannende Aufgabe und Herausforderung, ein solches Impulsreferat zu halten. Der mich zu stellen, verstehe ich als eine Pflichtaufgabe, nicht nur als Landessynodaler, sondern gerade auch als Inhaber eines Lehrstuhls, der sich mit der Kirchenordnung befasst.“

Ich bin der Überzeugung, lieber Herr Prof. Dr. Kampmann, die Pflichtaufgabe war für Sie bestimmt auch eine Freude. Ihr Impulsreferat haben Sie mit „Kirchenbild und Kirchenverfassung in der Württembergischen Landeskirche: Theologisch Grundlegendes – rechtlich Etabliertes – blinde Flecken?“ betitelt. Ich bin schon sehr gespannt auf Ihre Worte.

Das zweite Referat des ersten Blocks kommt nicht aus den eigenen synodalen Reihen, aber mit hervorragenden Kenntnissen der Württembergischen Landeskirchen und Kirchenverfassung. Liebe Frau Dr. Oehlmann, Sie sind gebürtige Württembergerin aus Albstadt und aufgewachsen in Reutlingen und haben u. a. in Tübingen studiert. Nach Stationen an der Universität in Köln als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an einem Lehrstuhl für Kirchengeschichte sind Sie nun Pfarrerin der Rheinischen Landeskirche in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim.

In Ihrer Dissertation beschreiben Sie die großen Konflikte um theologische Fragen in der Württembergischen Landeskirche zwischen 1945-1972. Ihrem heutigen Referat haben Sie die Überschrift gegeben: „Verstehst Du auch, was du bist?! Wie Verfassungs-Text, Verfassungs-Praxis und Kirchenbild korrelieren und welche Erkenntnisse daraus für die Zukunft gewonnen werden können.“ Vielen Dank schon an dieser Stelle für das Referat.

Bevor wir nun richtig in den Halbtag einsteigen – unsere Präsidentin hat es schon erwähnt –, dürfen Sie noch etwas tun. Und zwar haben Sie, die Synodalen, im Portal digital eine Tischvorlage bekommen – das Kollegium hat sie vor sich auf dem Tisch in Papierform – mit einem QR-Code und einer Internetadresse. Und dieser QR-Code, diese Internetadresse führt Sie zu einer Homepage, auf der Sie drei Fragen beantworten dürfen, eine sogenannte Mentimeter-Umfrage. Und ich lasse Ihnen mal ganz kurz Zeit. Im Portal ist es eingestellt zum „Schwerpunkthalbtag Kirchenverfassung und Kirchenbild“. TOP 09 habe ich gerade gehört.

Wenn Sie das Dokument gefunden und den QR-Code geöffnet haben, dann sehen Sie die Homepage auf Ihrem Smartphone oder, wenn Sie die Internetadresse eingegeben haben, auf Ihrem Laptop.

Die erste Frage, die wir Ihnen gern stellen würden, lautet: Wie gut sind Sie mit der Württembergischen Kirchen-

(**Präsidentin Foth,** Sabine)

verfassung vertraut? Diesen Titel müssen Sie auf Ihrem Smartphone auch sehen.

Uns würde interessieren: Wie vertraut ist man mit der Kirchenverfassung? – hat mich noch nie interessiert, bin völlig planlos, ich habe schon ein-, zweimal in die Kirchenverfassung geschaut, in der Kirchenverfassung fühle ich mich zuhause.

Ich sehe, ein-, zweimal hat wohl jeder fast hineingeschaut. Experten gibt es immerhin 20 % der Antworten. Mir würden spontan auch mindestens vier Leute einfallen, die eigentlich Experte sein müssen. Wenn ich an Herrn Dr. Frisch oder an unseren Landesbischof oder auch an alle Juristen beim Oberkirchenrat denke, erwarte ich natürlich, dass sie sich in der Kirchenverfassung zu Hause fühlen. Immerhin 4 % haben auch angegeben, dass sie die Kirchenverfassung noch nie interessiert hat. Das könnte vielleicht heute geändert werden.

Sie werden weitergeleitet, und dann kommen Sie zu einer etwas schwierigeren Frage: Was ist bzw. was meinen Sie, ist in der Württembergischen Kirchenverfassung geregelt?

Hier ist es wichtig, dass sie möglichst nur ein Wort schreiben. Das ist gar nicht so einfach, ich habe es im Vorhinein auch mal versucht. Ich bin gespannt, was da kommt. – ich sehe Bekenntnis, Verfassungsorgane, Zusammenwirkung. Das Wort „Verfassungsorgan" ist relativ fett gedruckt, das heißt, die Möglichkeit wurde öfter genannt. Die Verfassungsorgane sind in der Kirchenverfassung geregelt. Das stimmt auf jeden Fall. (Heiterkeit)

Aber relativ fett gedruckt ist noch das Wort Bekenntnis. Mehrmals genannt wurde auch die Worte Zusammenarbeit, Organe, Gewaltenteilung. Sie sehen schon, die Wolke wächst mit verschiedenen Worten.

Nicht so oft genannt wurde die Worte Aufgaben, Identität. Irgendjemand hat auch geschrieben, Veraltetes ist wohl geregelt. (Heiterkeit) Kirche und Staat hat auch jemand genannt. Das ist auch interessant. Aber die meisten haben es völlig richtig erkannt und wissen, dass die Verfassungsorgane in unserer Kirchenverfassung und die Gewaltenteilung geregelt sind.

Wir haben noch eine dritte und letzte Frage für Sie vorbereitet. Die lautet: Was ist mein Bild von Kirche? Auch hier bitte nur ein Wort, wenn es geht.

Mein Bild von Kirche ist angestaubt, habe ich gerade bei der Wolke gelesen. Ist Jesus – das ist relativ fett, das heißt, das haben mehrere genannt. Eine Glaubensgemeinschaft, mein Bild von Kirche ist Heimat. Das wurde auch öfter genannt. Hoffnungsbewegung habe ich gerade aufblitzen gesehen. Aber ganz klar die größten Wörter sind Glaubensgemeinschaft und Gemeinschaft. Eigentlich gehört das zusammen. Jesus und Leib Christi sind auch noch ein bisschen fetter.

Vielen Dank für die ganzen Antworten. Wir haben uns nun ein bisschen eingestimmt. Vielen Dank fürs Mitmachen und die Bereitschaft zum Mitmachen. Ich darf nun Herrn Prof. Dr. Kampmann um seinen Vortrag bitten.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Vielen Dank, lieber Herr Müller, der Sie im Moment den Vorsitz haben!

Hohe Synode, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Vorab meinerseits ein herzliches Dankeschön an Frau Dr. Oehlmann für die ganz unkomplizierte Abstimmung über die jeweilige Ausrichtung unserer Vorträge. Das wollte ich vorweg erst einmal erwähnt haben.

Ich möchte nun zu einer Thematik sprechen, bei der Sie im Titel gleich zweimal Anführungsstriche sehen. Was es damit auf sich hat, wird sich im Zuhören erklären.

Kirchen„bild" und Kirchen„verfassung" in der Württembergischen Landeskirche: Theologisch Grundlegendes – rechtlich Etabliertes – und blinde Flecken?

Folie 1 und 2:

1. Kurze Vorklärung

a) Von der Tücke mit den Bildern in der Kirche und von der Kirche

„Kirche in guter Verfassung?" So lautet die Frage, mit der wir uns ja nicht nur heute, sondern ganz regelmäßig befassen in der Arbeit unserer Landessynode. Das Fragezeichen am Schluss zeigt an, dass da doch eine tüchtige Portion Skepsis mitschwingt, ein Zweifel, ob und wie man diese Frage wohl mit „Ja" wird beantworten können. Ein sicheres Indiz dafür, dass Kirche in ihrer Ausformung und Erscheinung reichlich Stoff für Fragen bietet, sind unzählige Karikaturen – Karikaturen, die ja davon leben, dass sie einen bestimmten Sachverhalt oft bis ins Maßlose überzeichnen, so, dass man darüber lachen oder zumindest schmunzeln muss – zugleich aber doch so, dass in ihnen auch eine Wahrheit steckt, die man nicht einfach vom Tisch wischen kann: „Und alles begann mit einem Senfkorn …"

Wie passen die zueinander, ein Senfkorn und solch ein üppiges Erscheinungs- und Darstellungsbild von Kirche? Diese von Zweifel geplagte Anfrage ist auch längst kein Phänomen nur von heute oder der letzten Jahrzehnte, es ist uralt – welche Bilder gehören in die Kirche, welche zur Kirche, und welche auch herausgeräumt?

Folie 3:

Bissige, nagende Kritik per Karikatur an Bilderstürmerei wusste man schon um 1530 unter die Leute zu bringen: Wie kann das sein, dass mit der Reformation nur noch nackte Steine in der Kirche bleiben, dass alles herausgerissen wird, sogar das Bild des Gekreuzigten weggeschleppt wird, und in einem großen Feuer landen soll? Sollte da jemand am Werk sein, der zwar den Splitter im Auge des Nächsten sieht, aber den Balken im eigenen Auge gar nicht bemerkt?

Mit den Bildern in der Kirche und von der Kirche scheint es tückisch zu sein – und gefährlich zu werden, wenn man sein Herz an sie hängt. Sie sind Veranschaulichungen, aber Menschenwerk, nur Hilfskonstruktionen zum Verstehen eines dahinterstehenden Geschehens. Das gilt für ein jedes Kirchengebäude, vom kleinsten Andachtsraum bis zum größten Münster, und für alles Inventar, das man dort hineinbringt – und auch, wenn man das wieder herausschafft, dann bleibt doch eine, wie man sagen könnte, „Botschaft der Steine", eine Botschaft des Immobilen – das aber auch nicht vom Himmel gefallen, sondern durch Menschen konstruiert ist. Und für das, was Menschen konstruieren, kann keine für alle Zeiten gleich geeignet bleibende Fortdauer behauptet werden. Alles Konstruierte ist nur ein vorläufiger Hinweis auf das, was an der Sache nicht von Menschen herrührt – klassisch von unseren

(**Kampmann,** Prof. Dr. Jürgen)

Vorfahren komprimiert in dem Satz des Glaubensbekenntnisses: „Ich glaube an die heilige, allgemeine Kirche“ – und eben nicht an eine von Menschen konstruierte und konstituierte Institution, an keinen Verein religiös Gleichgesinnter, sondern an eine Einrichtung des gegenwärtigen Gottes, des Heiligen Geistes – der beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt, erhält bei Jesus Christus im rechten, einigen Glauben. Und das unternimmt er nicht in Form einer Soloveranstaltung, separat nur für Einzelne, sondern im Kontext der „Christenheit“ – nicht für mich allein, sondern „mir und allen Gläubigen“ zugute, wie es dann im 16. Jahrhundert Martin Luther auf den Punkt gebracht hat. Und Frage 54 des Heidelberger Katechismus gibt da auch keine andere Antwort, wenn da erläutert wird: „Ich glaube“, dass Christus „aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine […] Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort […] versammelt, schützt und erhält, und dass ich auch ein lebendiges Glied dieser Gemeinde bin und ewig bleiben werde.“ Die Kirche, die Gott sich einrichtet, hat eine Dimension über irdische Dimensionen hinaus.

Wenn das aus dem Blick gerät, wird es tückisch – die Geschichte der Kirche bietet viele Beispiele, wo das aus dem Blick geraten ist, dass die Kirche einerseits aus nichts anderem als ganz normalen Menschen besteht, aber andererseits eben nicht aus deren Idee und Wollen herkommt und sich selbst zu verstehen berufen ist. „Kirchenbilder“ können nicht für sich in Anspruch nehmen, Gegenstand, Inhalt oder zu befolgende Maßstäbe für den Glauben zu sein oder zu setzen.

b) Von der Tücke mit den Verfassungen in der Kirche

Und das gilt nun auch hinsichtlich von Kirchenverfassungen beherzigt zu werden. Die sind ebenso wenig wie die Kirchenbilder Inhalt, Gegenstand des Glaubens – aber haben eine Hilfsfunktion, um Raum zu markieren und offenzuhalten dafür, dass Gottes Gabe und Geben in der Gemeinschaft der Glaubenden, der Kirche, nicht überlagert, nicht überdeckt, nicht verdrängt wird, nicht aus dem Blick gerät durch Ideen, Interessen, Konzeptionen, Zielsetzungen, Regelungen, die Menschen aus welchen Gründen auch immer für zweckmäßig, erstrebenswert und für geboten halten. Dass man sich in der Kirche z. B. durch Gutgemeintes und besonders lebenspraktisch Erscheinendes auch ganz gewaltig vergaloppieren kann, damit hat sich man sich nicht nur in der Reformation abquälen und das Zentrale wieder von allen Überlagerungen freischaufeln müssen, dafür hat auch das 20. Jahrhundert in der evangelischen Kirche schreckliche Beispiele geliefert – sodass etwa in der Thüringer Kirchenordnung vom 15. Juli 1944 möglich gemacht wurde, Taufen nicht mehr auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zu vollziehen. Warum? Um damit für nationalsozialistisch denkende Volksgenossen bei der Taufe von Kindern die Nennung des „Sohnes“ und damit die für sie anstößige Erinnerung an und den Bezug des Taufgeschehens auf Jesus von Nazareth, auf einen Juden, zu ersparen. So wollte sich die Thüringer Kirche als besonders den Volksgenossen zugewandte Kirche darstellen: Möglichst viele dazu zu gewinnen, zur Kirche dazuzugehören – ist das denn nicht der Auftrag der Kirche? Und doch kann es tückisch werden, sich solch einer Idee zu verschreiben – und dabei an die Seite zu schieben, was für die Kirche von Gottes Seite her gegeben und maßgeblich gemacht ist – hier: sein Menschwerden nicht in einem beliebigen Menschen, sondern in einer Person, die zu seinem, dem jüdischen Volk gehört – mit Haut und Haaren. Und wenn man in der Kirche, wie damals zuvor schon geschehen, dann noch ein Führerprinzip mit Vor- und Nach-, Über- und Unterordnung einführt nach dem Muster von erteiltem Befehl und zu leistendem Gehorsam, dann ist es kein Wunder, wenn im Ergebnis etwas als für die Kirche bestimmend und notwendig deklariert wird, das sich weit weg von dem bewegt, was biblisch bezeugt ist über Gottes Wirken und Wollen.

2. Theologisch Grundlegendes

Was an Einsichten für alle von der Reformation theologisch bestimmten Kirchen und damit auch für die Kirche im einstigen Herzogtum Württemberg prägend geworden ist für die Ausübung von Kirchenleitung und damit nun einmal unter Christenmenschen auch verbundener Machtausübung im kirchlichen Gemeinwesen, das kommt in dem kurzen Satz „Auch Konzilien können irren.“ prägnant zum Ausdruck. Wenn ganze Versammlungen von Christen, die kirchenleitende Funktion wahrnehmen – und das sind Konzilien ja –, irren können, dann gilt das erst recht für einzelne Personen, die eine kirchenleitende Aufgabe wahrnehmen – eine fehlgehende Amtsausübung durch Inhaber des Papstamtes und Bischöfe ist ebenso denkbar und ja auch tatsächlich geschehen. Unfehlbarkeit kann niemand in der Kirche für sich in Anspruch nehmen, und sie zu behaupten, kann keine theologisch akzeptable Basis für kirchliche Leitung und Rechtsetzung sein.

Mögliche Fehlerhaftigkeit menschlicher Entscheidungen und Rechtsetzung auch im Bereich der Kirche ist daher überhaupt keine Überraschung; denn es wirken in der Kirche keine „besseren“, keine irgendwie höher qualifizierten Personen an der Rechtsetzung mit als sonst in der Welt auch. Es sind eben Leute mit Grenzen und Tendenzen, Fehlwahrnehmungen und Fehldeutungen, mit möglicher Weisheit, aber auch möglicher Willkür und eben nicht Vollkommene, sondern – theologisch formuliert – vor Gott Sünder, die auf Vergebung angewiesen sind und bleiben.

Wie berücksichtigt man dies aber angemessen, damit nach Möglichkeit daraus kein Schaden für die Kirche, für die Gemeinschaft der Glaubenden geschieht? Indem Sicherungen eingebaut werden, Sicherungen, die verhindern sollen, dass es zu Schäden möglichst gar nicht erst kommt, dass möglichst niemand aus der Gemeinschaft der Kirche herausfällt durch eigenen Irrtum oder aufgrund von Fehlleitung und Fehlorientierung durch andere.

Wie man am geschicktesten für den Einbau solcher Sicherungen sorgt, und zwar so sorgt, dass die Sicherungen dann auch funktionieren, dafür ist biblisch kein Patentrezept überliefert. Unstreitig ist aber, dass Drohen oder blanke Gewaltanwendung unter denen, die es doch Gott verdanken, zur Kirche durch Glauben berufen zu sein, in einer evangelischen, dem Evangelium verpflichteten Kirche kein angemessenes Verfahren sein kann. „Sine vi, sed verbo“ – ohne Gewalt, sondern durch das Wort soll die Kirche geleitet werden, wird im Augsburgischen Glaubensbekenntnis 1530 auch als Grundsatz festgehalten (Art. 28).

Und in Reutlingen – das gehört zu unserem Land – findet das schon im Jahr 1531, also im nächsten Jahr, in der dort aufgestellten Kirchenordnung eine sehr eindrückliche Umsetzung. Um das städtische Kirchenwesen zu leiten,

(**Kampmann,** Prof. Dr. Jürgen)

setzt man dort auf ein Gespann, auf ein Zusammenwirken von Menschen verschiedener Qualifikation und Profession: drei studierte und damit für diese Zeit bestmöglich gebildete Theologen, drei Leute, die sich rechtlich in Verwaltungsfragen auskennen und dem Rat der Stadt angehören, und weitere sechs, die im Berufsleben stehen und da zeigen, dass sie mit den Herausforderungen des Alltags zurande kommen. Die werden zusammengespannt, die müssen gemeinsam die kirchlichen Leitungsentscheidungen treffen – miteinander und nicht nebeneinanderher. Und da klar ist, dass nicht immer alle Fragen, die in der Zukunft begegnen werden, einfach zu lösen sein werden, wird allen, die im Dienst dieser Kirche stehen, zudem zur Pflicht gemacht, mit eigenen Überlegungen und Ideen nicht hausieren zu gehen oder Publicity zu machen, sondern die eigenen Ansichten und Überzeugungen zunächst intern vorzustellen und durchdiskutieren zu lassen und nur dann damit in die Öffentlichkeit zu gehen, wenn die Überlegung von der Gemeinschaft für tragfähig und förderlich gehalten worden ist. Das ist Kirche ohne Schaulaufen und Werbekampagnen, Ringen und Bemühen um Konsens; es ist vom Einzelnen zu erwarten, dass er bereit ist, sich zurückzunehmen und sich nicht durchzuboxen, um die eigenen Vorstellungen, das eigene Kirchenbild als für alle gültig durchzudrücken.

Als drei Jahre später, 1534, in Württemberg die Reformation durch den Landesherrn eingeführt wurde, da geschah das nach einer anderen Gangart. Da hieß die eingebaute Sicherung: wesentliche Ausübung von Aufsicht per regelmäßiger Visitation durch Konsistorium, General- und Spezialsuperintendenten. Funktioniert haben beide Wege.

3. Rechtlich Etabliertes in Württemberg

Rechtsordnungen werden für den Alltag, insbesondere aber für „schlechte" Zeiten gemacht. Gerade im Krisen- und Konfliktfall sollen sie für eine für alle Beteiligten erwartbare, durchschaubare und eben nicht willkürliche Bearbeitung und Bewältigung der anstehenden Problematiken sorgen.

Wie war dies nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments 1918 für die Zukunft zu erreichen – nun ohne König als „summus episcopus" – obersten Bischof – an der Spitze der Kirche?

Folie 4:

Man hat den Weg möglichster „Schadensbegrenzung" einzuschlagen versucht und sich auf die Frage: „Wie kann und soll für die Zukunft kirchliche Leitung wahrgenommen werden?" konzentriert – um nicht zu sagen: eingedampft auf das Nötigste. Bildlich gesprochen: Man hat sich auf eine Reparatur im Dachgeschoss der Kirche beschränkt. Da hat man für die verschiedenen Akteure Aktionsräume, Zuständigkeiten eingerichtet und diese miteinander verknüpft in einem System von gegenseitigen „checks and balances". Das sollte dafür sorgen, dass keines der einzelnen Elemente des Systems – zu nennen sind hier die vier an der Leitung beteiligten Organe: Landeskirchentag bzw. Landessynode, Oberkirchenrat, Landeskirchenausschuss, Kirchenpräsident bzw. Landesbischof – in der Lage sein sollte, die anderen einfach zu dominieren. Kein Organ konnte für sich allein Kirchenordnung wahrnehmen und umformen; die jeweiligen rechtlichen Handlungsoptionen wurden gegeneinander begrenzt und austariert.

Man hat bei der kirchlichen Verfassungsgebung in Württemberg 1920 bewusst nicht auf das in manchen Landeskirchen präferierte System des sogenannten Synodalismus gesetzt, bei dem alle Kompetenzen letztlich bei der Landessynode liegen und bei dem die mit der kontinuierlichen Ausübung von Kirchenleitung betrauten Personen und Gremien faktisch nur als landessynodale Beauftragungen zu verstehen sind.

Dass man in Württemberg diesen Weg bewusst nicht eingeschlagen hat, hat nicht nur mit dem historischen Herkommen hier im Land zu tun, es ist auch eine theologisch reflektierte Weichenstellung. Denn wie werden unterschiedliche, ja vielleicht auch widerstreitende Anliegen und Aspekte in einem großen kirchlichen Gemeinwesen angemessen zur Geltung gebracht und untereinander austariert? Welche „Akteure" werden beteiligt, und in welchem Maß werden sie beteiligt, und zwar in einer Kirche, in der ja alle Personen gleichen Standes vor Gott sind, ohne irgendjemandes prinzipiellen Anspruch auf Vorrang? Hier hat man sich nicht auf die Behauptung eines „höheren Rechtes" für irgendwen oder irgendein Organ konzentriert und dann darauf gesetzt, sondern man hat auf einen funktional geregelten Ausgleich durch ein verfassungsmäßig verknüpftes, ineinander verschränktes Miteinander gesetzt.

Das in der Grafik kompliziert erscheinende, auf einen Blick gar nicht zu erfassende und zu entschlüsselnde Geflecht der Beziehungen, in Personen und Funktionen sich realisierenden Verschränkungen und damit unausweichlichen Wechselwirkungen hat man als Sicherungssystem konstruiert, und zwar zu einer Zeit, als es zeitgleich im innenpolitischen Bereich in Deutschland zu heftigsten Infragestellungen der das politische Gemeinwesen tragenden Strukturen kam. Es sei hier nur an den Lüttwitz-Kapp-Putsch, den Aufstand der Roten Ruhrarmee vom März 1920 und den Zusammenbruch der Weimarer Koalition im Mai 1920 erinnert – nur kurz vor der Beschlussfassung über die neue Württembergische Kirchenverfassung. Dass es in der evangelischen Kirche nach dem Ende der Monarchie 1918 keine Revolution gegeben hat und auch keine Putschversuche, sondern eine in überschaubaren Bahnen einigermaßen gelingende Anpassung an die neuen Gegebenheiten, das wurde im Raum der Kirche seinerzeit ganz weitgehend als Gewinn angesehen.

Ins Trudeln geriet man aber in Württemberg im Mai 1933, als man dem massiven deutschchristlichen Drängen auf Umformung der Kirchenverfassung in deren Sinn nur durch das Manöver entkommen konnte, Kirchenpräsident Theophil Wurm mittels eines Ermächtigungsgesetzes für ein knappes Jahr zu bevollmächtigen, – Zitat! – „ihm erforderlich erscheinende Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu treffen". Noch ein weiteres Zitat: „Er ist dabei an eine Beschlussfassung der verfassungsmäßigen Organe der Landeskirche nicht gebunden."

Das hat im Ergebnis die Württembergische Landeskirche davor bewahrt, in der weiteren Entwicklung des Jahres 1933/1934 deutschchristlich einfach übernommen zu werden – aber eine in der NS-Zeit verfassungsmäßig durchweg „intakte" Landeskirche geblieben zu sein, das kann auch Württemberg nicht für sich in Anspruch nehmen; die „checks and balances" hat man zeitweise außer Kraft gesetzt. Dass man dann nach Ende der NS-Zeit an der Kirchenverfassung von 1920/1924 festgehalten hat, dürfte nicht zuletzt darin seinen Grund haben, dass man

(**Kampmann,** Prof. Dr. Jürgen)

schon während der Zeit der NS-Diktatur dann immer wieder hervorgekehrt hat, dass nach Abwehr der deutsch-christlichen Gleichschaltungsversuche 1934 die Landeskirche in Württemberg „intakt" geblieben sei – zu diesem Narrativ hätte sich dann später ein Abschied von der bestehenden Kirchenverfassung ganz schlecht gefügt.

4. Blinde Flecken?

Bei der Erarbeitung der Kirchenverfassung von 1920/1924 ist im Prinzip in der ersten Linie das „Dachgeschoss" kirchlichen Leitungsaufbaus als eben vordringlich emendationsbedürftig umgestaltet worden. Keine besondere Aufmerksamkeit erfuhr zunächst der unter geistlichem Gesichtspunkt ja auch höchst gewichtige strukturelle Gesamtaufbau der Kirche – mit dem bildlich gesprochen „Erdgeschoss", der Basis als Ort der Verkündigung in den Kirchengemeinden, und dem „1. Obergeschoss" der Kirchenbezirke. Die Verfassungen vieler anderer deutscher Landeskirchen sind hier bewusst anders angelegt, sie stellen den Gesamtaufbau des Kirchenwesens dar.

Dass es in Württemberg nicht so ist, korrespondiert mit dem historisch bedingten und entsprechend tief verinnerlichten Selbstverständnis seit der Reformation: Man hat hier stets vom „Ganzen" des Landes und der Leute her gedacht und dann auch dementsprechend dafür gehandelt: Das Kirchenwesen hat man nicht als, modern gesprochen, „Graswurzelbewegung", also aus dem Anliegen der Bevölkerung heraus getragen, verstanden, sondern als für das Land und alle Einwohner sich stellende Aufgabe, für die landesweit dann eben „von oben" her, landesherrlich, gesorgt werden sollte. Dass sich das in den Reichsstädten anders dargestellt hat, sei am Rand vermerkt – aber die Reichsstädte und mit ihnen auch deren Kirchenwesen wurden eben zu Beginn des 19. Jahrhunderts mediatisiert und damit in das obsiegende württembergische System mit integriert – und das war in seinem Grundzug eben nicht lokal und subsidiär, sondern territorial und gubernatorisch geprägt.

Unter diesem Blickwinkel wurden Kirchengemeinden wie auch Kirchenbezirke in vielen Aspekten gesehen und organisatorisch behandelt im Stil von Untereinheiten einer landesweiten Verwaltung – ohne die Möglichkeit zu deren rechtlich effektiver Einwirkung auf und Teilhabe an der Mitgestaltung des Gesamten.

In dem präsentierten Schema zur Einrichtung des „Dachgeschosses" der Kirchenleitung kommt das auf eine frappierend klare Weise zum Ausdruck: Da gibt es nur einen einzigen verbindenden Pfeil von den Kirchenmitgliedern hin zum „Dachgeschoss" – zur Landessynode. Dazwischen ist nichts eingezeichnet. Darin bildet sich nonverbal genau das seit der Reformation übliche landeskirchliche Kirchenverständnis ab – in Kombination mit der Entwicklung des 19. Jahrhunderts, das im Zuge einer zunehmenden Individualisierung und Verbürgerlichung nun die „Kirchengenossen" minimal in die Landesleitung mit einbindet – und dem bürgerlichen Repräsentativgedanken in der Kirche Raum verschafft: Es werden nun Wahlen etabliert und ein synodales Vertretungssystem eingerichtet. Die örtlichen kirchlichen Leitungsgremien aber bleiben nach 1918 ohne wirksamen Konnex hin zum „Dachgeschoss".

Folie 5:

Dass das keine willkürlich ver- oder überzeichnende Interpretation ist, kommt heraus, wenn man die Grafik über den Aufbau der Württembergischen Landeskirche betrachtet, die im Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und -räte präsentiert wird. Die sieht in der Ausgabe von 2019 so aus.

Die Gemeindeglieder stehen da „ganz oben" – das erweckt den Eindruck, als ob von ihrer Gesamtheit alles optisch unter ihnen Befindliche wesentlich bestimmt würde. Die Landessynode steht da ganz unten mit. Dennoch kann auch das nicht aus der Welt bringen, dass es da nur eine – ganz am linken Rand aufzuzeigende – Verbindungslinie, einen Einbahnstraßenpfeil, gibt.

Folie 6 und 7:

Besonders nachdenklich wird man, wenn man in älteren Ausgaben des Handbuchs nachsieht und dann darauf stößt, dass derselbe Sachverhalt der Kirchenverfassung in einem gerade andersherum aufgebauten Schema dargestellt ist: Da, 1983, noch mit den Gemeindegliedern an der Basis – und dann eben die Institutionen der anderen Ebenen darüber. Belegt das Umdrehen, das Auf-den-Kopf-Stellen des Schemas einen eingetretenen Wandel des Kirchenbildes und des Kirchenverständnisses? Oder handelt es sich doch nur um so etwas wie einen grafischen Kunstgriff, vielleicht gar um einen PR-Trick (Beifall), der nicht so sehr in Bewusstsein treten lassen soll, wie die Leitungsstrukturen letztlich geprägt sind? Die Idee, das könnte so sein, ist schwer zu verdrängen, weil sich an der Einrichtung des Verfassungsaufbaus der Landeskirche seit 1920 keine grundlegende Veränderung ergeben hat. (Heiterkeit)

So kommt jedenfalls heraus, dass zu dem seit nun einem Jahrhundert bestehenden Kirchenbild und entsprechenden kirchlichen Verfassungsaufbau in Württemberg charakteristisch das weitgehend eigenständige Agieren der Organe im „Dachgeschoss" des kirchlichen Aufbaus gehört, und dass es dorthin eben nur eine schmale Verbindungsleiter gibt, die alle sechs Jahre aufgestellt wird, über die dann 90 gewählten Personen aus 1,8 Mio. Gemeindegliedern ermöglicht wird, in der Landessynode für das Ganze der Landeskirche zu wirken – im Konnex mit denen, denen bestimmte Ämter und Funktionen in dieser Ebene übertragen sind. Die von mir jetzt in das herkömmliche Schema eingetragene farbige Trennlinie lässt das noch deutlicher hervortreten. Sie müssen sich die obere Trennlinie zum „Dachgeschoss" gelb gezeichnet vorstellen. Das scheint auf diesem Rechner jetzt nicht zu funktionieren, ist aber, denke ich, auch so verständlich.

Dass die Wahlen zur Landessynode per Urwahlsystem stattfinden, gehört zum Selbstbild in der Württembergischen Landeskirche mit dazu – und wird oft interpretiert als Ausdruck von einem besonders hohen Maß an direkter Partizipation. Die Frage, ob die Gleichung aber so einfach aufgeht, ist damit noch nicht aus der Welt. Cui bono Urwahl? Den Anliegen der Wählenden? Oder denen der Gewählten? Durch Urwahl gewählt zu sein, verleiht den Gewählten zweifellos Unabhängigkeit von den Botmäßigkeiten, Freiheit dazu, ihre übertragene Aufgabe wirklich „sine vi, sed verbo" auszuüben. Unabhängigkeit kann aber auch Kehrseiten haben – etwa ein nicht mehr hinreichendes Verflochtensein in das, was allen anderen als Mühe aufliegt oder neu begegnet, oder so, dass solche

(**Kampmann,** Prof. Dr. Jürgen)

Bindungen in den Vordergrund der eigenen Wahrnehmung und des eigenen Handelns im Laufe der Zeit treten, die für die allermeisten Gemeindeglieder gar nicht von Bedeutung oder Vorrang sind, etwa die Realisierung von bestimmten Zielen, die Gesprächskreise erstreben und umsetzen wollen.

Diese Aspekte in einem Abschnitt anzusprechen, der mit „Blinde Flecke?“ überschrieben ist, soll signalisieren, dass diese für eine synodale Selbstwahrnehmung und auch für den Willen zu einer eventuellen synodalen Selbstkorrektur besonders schwierig sind.

5. Vom Schmoren im eigenen Saft und Hereinschauen in andere Töpfe

Meine Aufgabe sollte es heute Morgen sein, Kirchenbild und Kirchenverfassung, wie sie nun einmal in unserer Landeskirche geprägt sind, zu skizzieren. In den sechs Jahren, in denen ich nun an der Arbeit der Landessynode selber habe teilhaben können, ist es ja so gewesen, dass immer wieder Gedanken und Anträge zur Erörterung gestanden haben, die darauf zielten, an dem System der „checks and balances“ zwischen den im Dachgeschoss der Landeskirche tätigen Organen etwas zu verändern – um deren jeweiliges Gewicht zu verschieben, zu verlagern oder zu begrenzen.

Ehe man sich darin verzettelt und ohne dass man einen für das Ganze klar aufweisbaren, in absehbarer Zeit sich einstellenden Ertrag benennen kann, wäre m. E. aber zu prüfen, ob bei dem stets nur begrenzten Gelingen dessen, was wir in der Kirche tun können und tun müssen, und der Erfahrung, dass diese Landeskirche mit ihrem spezifischen System der Kirchenverfassung und leitung ja durch das letzte Jahrhundert wenn nicht ohne Blessuren, aber insgesamt auch wirklich nicht desolat hindurchgekommen ist, nicht vor einer Weggabelung steht:

a) entweder ihr Kirchenbild, ihr kirchliches Selbstverständnis grundlegend zu reflektieren – unter Einbeziehung aller ihrer Ebenen und nicht bloß der Organe des „Dachgeschosses“ – und dann die Kirchenverfassung entsprechend grundlegend durchzuarbeiten, oder aber

b) angesichts ja vieler sehr wirkmächtiger Entwicklungen in der Gegenwart, Kraft und Mühe gerade nicht in ein solches Projekt zu stecken, sondern sich bewusst selbst zu beschränken, nicht weitere interne Diskursfelder zu eröffnen, sondern die vorhandene Aufmerksamkeit und Kraft unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Strukturen in solche Arbeitsbereiche zu investieren, die die Menschen, die unsere Zeitgenossinnen und Zeitgenossen sind, erreichen. Dass das die Fragen der Kirchenverfassung sind, ist mein Eindruck allerdings nicht, jedenfalls nicht für den Bereich der evangelischen Kirchen.

Wie das aber entschieden werden mag – in beiden Fällen dürfte es ausgesprochen hilfreich sein, dabei nicht im eigenen württembergischen Saft zu rühren und zu schmoren, sondern in andere Töpfe hereinzuschauen und sich für die Zubereitung im eigenen Land Salz, Würze, auch Licht heranzuholen, die andernorts zu finden sind. Durch überlegten, passenden Import lässt sich bestimmt etwas an Schmackhaftigkeit und Ausstrahlung gewinnen.

Folie 8:

Konkret heißt das, sich mit den in den zurückliegenden Jahren grundlegend neu erarbeiteten Kirchenverfassungen für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland zu befassen. Die haben ihre Praxistauglichkeit nun schon einige Jahre unter Beweis stellen müssen, und man wird erkennen können, was sich dort aus welchen Gründen als förderlich und was sich auch als weniger gelingend erwiesen hat. Es wäre eine verpasste Chance, ohne solche Expertise an eine größere Umgestaltung der eigenen Kirchenverfassung heranzugehen.

Soweit das, was ich Ihnen vorstellen möchte. Frau Dr. Oehlmann wird das gleich fortsetzten. Danke schön. (Beifall)

Müller, Christoph: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kampmann, für die Impulse, die Sie uns gegeben haben. Ich habe mir ein paar Sätze aufgeschrieben, die im Gedächtnis geblieben sind. Das war einmal: Kirchenverfassungen sind nur Hilfskonstrukte, haben Sie gesagt. Das ist vielleicht ganz wesentlich und wichtig. Dann haben Sie erwähnt: Auch Konzilien können irren – vielleicht auch ein wichtiger Punkt. Auch Synoden können irren.

Dann haben Sie gesagt: Es gibt in unserer Kirchenverfassung Sicherungen, die verhindern sollen, dass es zu Schäden kommt. Auch das ist ein Satz, der wichtig ist, wenn wir uns die Kirchenverfassung anschauen. Wir in Württemberg – das haben Sie gesagt – haben kein System des Synodalismus, und die Organe in unserer Kirchenverfassung sind ein ineinander verschränktes Miteinander.

Dann haben Sie gesagt: blinde Flecken. Wir sind ja die Synode der Bilder. Sie haben gesagt, es wird nur das Dachgeschoss unserer Kirchenverfassung angeschaut. Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss werden nicht erwähnt. Das sind dann die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke.

Sie haben sich gefragt, als Sie sich das Kirchengemeinderats-Handbuch von 1983 und 2019 angeschaut haben: Gibt es ein Wandel des Kirchenbildes oder ist das nur ein PR-Trick, bei dem die Kirchenmitglieder unten oder oben stehen. Die Urwahl, haben Sie gesagt, ist ein Selbstbild der Württembergischen Landeskirche. Sie haben sich gefragt und auch in Auftrag gegeben, dass wir uns die Kirchenverfassungen aus Norddeutschland und Mitteldeutschland anschauen, wenn wir sagen, wir müssen etwas an der Verfassung ändern. Diese Verfassungen sind die neuesten. Da gibt es auch Erfahrungen, von den wir profitieren können und dürfen.

Lieber Herr Prof. Dr. Kampmann, es war ein sehr interessantes Referat. Noch einmal ganz herzlichen Dank. Ich würde jetzt Frau Dr. Oehlmann bitten, uns quasi in die Psychologie der Württembergischen Kirchenverfassung einzuführen. Denn Sie fragen: Verstehst Du auch, was du bist?! Ich freue mich auf diese Einblicke.

Oehlmann, Dr. Karin: Sehr geehrter Herr Müller! Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Landesbischof! Vielen Dank für die freundliche Vorstellung gerade eben und zuvor und noch mehr für die Einladung, hier vor Ihnen sprechen zu dürfen. Zuerst: den Dank für die Absprache mit Herrn Prof. Dr. Kampmann kann ich nur zurückgeben. Kleinere Dopplungen – das habe ich jetzt gesehen – werden wir

(**Oehlmann,** Dr. Karin)

Ihnen nicht ganz ersparen können. Aber das liegt in der Natur der Sache. Pädagogisch wertvoll – vielen Dank, genau.

Über das Zusammenspiel und Wechselwirkung von Kirchenverfassung, Kirchenbild und Kirchenpolitik sei ein Vortrag gewünscht. Die Landessynode wolle sich darüber informieren, wie Kirchenbild und Verfassungspraxis miteinander korrelieren; im Hintergrund stehe die Frage, ob die Verfassung der Württembergischen Landeskirche, die ja nun das ehrwürdige Alter von 100 Jahren knapp überschritten hat, möglicherweise ein Update benötige. So kam die Anfrage letzten Sommer an mich.

Ich gedenke, Ihnen diese zunächst eher abschreckend klingende Thematik nach Kräften unterhaltsam und verständlich darbieten, indem ich Ihnen zwei Themenkreise samt ihrem historischen Hintergrund und ihrer Entwicklung in der jüngeren Geschichte vorstelle:

1. Die Entstehung und Gestalt der Kirchenverfassung selbst, insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung des Bischofsamts und

2. die Frage nach den Gruppen/Gesprächskreisen/Parteien in der Landessynode selbst, die aufs Engste verbunden ist mit der Frage nach dem Selbstverständnis der Synode.

Zwei kurze Vorbemerkungen:

Erstens: Ich bin Kirchenhistorikerin – keine Juristin. Daher betrachte und analysiere ich auch einen Rechtstext wie die Kirchenverfassung primär unter dem Aspekt seiner historischen Entstehung und ich frage, welche geschichtlichen Prozesse in diesem Rechtstext ihren Niederschlag gefunden haben bzw. welche Folgen für die Zeitläufe sich daraus ergeben haben.

Eine genuin juristische Interpretation erwarten Sie von mir bitte nicht, das ist nicht meine Expertise. Das gibt es aber im kommenden Jahr im Oktober 2024 bei der Jahrestagung des Vereins für Württembergischen Kirchengeschichte. Dort wird voraussichtlich auch die Nordelbische und die Mitteldeutsche Kirchenverfassung ein Thema sein. Herr Dr. Frisch weiß dazu mehr.

Zweitens – das hängt damit auch ein wenig zusammen: Im Laufe seiner Geschichte hat dieses Gremium hier verschiedene Namen gehabt: es begann als Landessynode, wurde zum Landeskirchentag und dann wieder zur Synode. Beide Begriffe haben jeweils ihren historischen Ort – den ich aber heute vernachlässigen werde. Ich benutze „Landessynode“ und „Landeskirchentag“ im Folgenden synonym, ebenso die Begriffe „Landessynodale“ und „Abgeordnete des Landeskirchentags“.

Fangen wir an!

1. Grundstruktur und Entstehungsgeschichte der Württembergischen Kirchenverfassung von 1920

Folie 1 und 2:

Ein kurzer Blick auf zwei Kirchenverfassungen, in ihrem aktuell gültigen Zustand: die der Württembergischen Landeskirche – und zum Vergleich, weil's einen so schönen Kontrast gibt und weil ich unter dieser Kirchenordnung meinen Dienst tue – die der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR).

Sie sehen auf den ersten Blick: Die Verfassungssystematik ist sozusagen gegengleich: Die Württembergische Verfassung beginnt mit der Landeskirche, kommt dann zur Synode, zum Landesbischof, zum Landeskirchenausschuss und Oberkirchenrat.

Die Rheinische beginnt bei der Kirchengemeinde, um dann sich über die Kirchenkreise zur Landeskirche vorzuarbeiten – der Präses der EKiR kommt in der Rheinischen Kirchenverfassung erst in Artikel 131, Abschnitt a) vor als jemand, den die Synode wählt.

Ganz anders in Württemberg – hier finden wir den Landesbischof schon in Artikel 31 und er wird vorgestellt – ja, doch – mit der ehrfurchtgebietenden Feststellung: „Dem Landesbischof kommt die oberste Leitung der Landeskirche zu.“ Die Kirchengemeinde dagegen suchen Sie in der Württembergischen Verfassung vergeblich, und die Kirchenbezirke genauso.

Interessant auch: In der rheinischen Verfassung findet sich explizit eine Definition/Beschreibung dessen, was die Landeskirche ist. Ich zitiere: „Die Landeskirche ist die Gemeinschaft der in ihr zusammen geschlossenen Kirchengemeinden und Kirchenkreise“ (Art. 126 KO-EKiR) – in der Württembergischen Verfassung findet sich nichts Derartiges. Hier versteht sich Wesen und Zustandekommen einer Landeskirche offensichtlich von selbst.

Folie 3:

Lassen Sie uns genauer auf Württemberg schauen. Zugespitzt könnte man sagen: Nach ihrer Verfassung ist die Württembergische Landeskirche eine konstitutionelle Monarchie. (Vereinzelt Beifall) Das ist offensichtlich, wenn man in den Verfassungstext schaut und das ist völlig klar nach der historischen Genese der Kirchenverfassung:

Im Anfang war der König. (Beifall) Und der König war Summepiskopus, oberster Bischof. Und alle Kirchengewalt ging vom König aus. Dies war so nach Gottes Willen – Stichwort Gottesgnadentum.

Als der Württembergischen Landeskirche 1918 der König abhandenkam, beschlossen die Väter der neuen Verfassung (Mütter gab es leider wirklich keine; ich habe gesucht) so wenig zu ändern wie nur irgend möglich. Getreu der Devise „never change a running system“ und zudem beseelt von einem ordentlichen Misstrauen gegenüber diesem neuen demokratisch-parlamentarischen Strukturen. Die Herren der „Kirchenregierung“ bemühten sich nach Kräften, die alte Verfassung und damit das alte Organisationssystem in die neue Zeit hinüberzuretten.

Geändert hat sich – notwendigerweise – vor allem die verfassungstheoretische Basis – ich würde eher von der Basis sprechen und nicht vom Dachgeschoss – die Begründung der Kirchengewalt. Die wurde nunmehr dem Kirchenvolk, den „Kirchengenossen“ zugesprochen. Entsprechend sollte die Landessynode vom Volk direkt gewählt werden – das war die massivste und die langfristig wirkungsmächtigste Änderung in der Kirchenverfassung von 1920. Allerdings: Nach ihrer Definition in der Verfassung blieb auch die neue Landessynode weitestgehend das, was sie auch zuvor [in der] Sache war, zuzeiten der Monarchie und des königlichen Summepiskopats schon gewesen war: ein Organ, das das Kirchenregiment des Königs bzw. seiner Minister ein klein wenig begrenzte, flankierte, begleitete.

Zugegeben, die Stellung der Landessynode ist in den vergangenen 100 Jahren – nun, sagen wir lieber – in den vergangenen 30 Jahren deutlich stärker geworden; Amts-

(**Oehlmann,** Dr. Karin)

zeitbegrenzung und de facto Abwahlmöglichkeit gegenüber dem Landesbischof, Einwirkungsrechte auf Stellenbesetzung, kirchliches Verwaltungsgericht, Zusammensetzung des Landeskirchenausschusses.

Aber am monarchischen Charakter der Verfassung hat sich m. E. im Kern nichts geändert. Und geblieben ist auch die grundsätzliche Verfassungssystematik, die von einem Primat der Landeskirche ausgeht. Der Ausgangspunkt der Verfassung ist das große Ganze – und nicht etwa die einzelne Kirchengemeinde vor Ort. Die Ortsgemeinde kommt in der Württembergischen Kirchenverfassung nicht vor, genauso wenig die Kirchenbezirke/Dekanate; darauf hat vor 25 Jahren mein Doktorvater Siegfried Hermle hingewiesen, vor 50 Jahren Klaus Scholder und vor rund 75 Jahren Hermann Diem und Paul Schempp.

Das könnte Ihnen, hochverehrte Synode, eventuell zu denken geben. (Beifall)

Wenn wir nun nach dem Kirchenbild fragen, dann gibt es zwei Fragerichtungen. Das eine ist die Frage nach dem Bild von Kirche, das der Verfassung zugrunde liegt. Die andere Richtung sehe ich als fast noch wichtiger an: Das Bild von Kirche, das nach außen transportiert wird – durch die Verfassung, vor allem aber durch die Art und Weise, wie auf Basis dieser Verfassung die kirchliche Arbeit getan wird.

Lassen Sie uns einen Augenblick dabei bleiben, dass die Württembergische Landeskirche eine in gewisser Weise monarchische Verfassung hat. Und nehmen wir wahr, dass die Außenwirkung der Landeskirche nicht unwesentlich von diesem Zustand beeinflusst und geprägt ist. Die Wahrnehmung eines Württembergischen Landesbischofs in den Medien und in der interessierten Öffentlichkeit ist nach meinem Eindruck deutlich stärker als die Wahrnehmung des rheinischen Präses.

Folie 4:

Ein kurzer optischer Eindruck mag hier schon eine Idee geben, was ich meine: Ich habe je eine Momentaufnahme der Startpage der beiden Landeskirchen gegenübergestellt. Links Württemberg, dreimal der Bischof in drei Reihen. Rechts das Rheinland. Hier prägen vielfältige Themen und Texte den optischen Eindruck.

Im Blick auf mediale Vermittlung und Außenwirkung könnte also tatsächlich die Württembergische Verfassung im Vorteil sein mit ihrer klaren Fokussierung auf eine Person, die dann recht schnell zu Gesicht und Stimme der Landeskirche werden kann.

Um also nun dieser konstitutionell-monarchischen Verfassung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen – oder nennen wir sie freundlicher „episkopal-synodal" –, will ich Ihnen aufzeigen, welche Überlegungen und Abwägungen von 100 Jahren leitend waren.

Als 1918 der letzte Württembergische König Wilhelm II. abdankte und nach Bebenhausen zog, stand die Leitung der Kirche vor einem Problem: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg fand sich in gewisser Weise kopflos. Die alte Verfassung, die in ihrer „staatsrechtlichen Form einer konstitutionellen Monarchie" entsprach, funktionierte nicht mehr.

In der Diskussion in den Jahren 1919/1920 um die Gestalt der Kirchenverfassung stechen zwei Punkte heraus, zum einen die Frage nach dem Zustandekommen der Landessynode, also nach dem Wahlmodus, zum anderen die Frage nach der Stellung des Landeskirchenpräsidenten (einen „Bischof wollte man seinerzeit nicht). Lassen Sie uns dennoch mit Letzterem beginnen.

Die Stellung des Landeskirchenpräsidenten – bitte nicht verwechseln mit dem Synodalpräsidenten – wurde ausgiebig diskutiert. Welche Rechte sollte der Kirchenpräsident gegenüber der Synode haben, und welche gegenüber der Verwaltung?

Es gab einige Sympathien für eine Form, in der dem Kirchenpräsidenten rein repräsentativ-geistliche Funktion zukommen sollte: die „geistliche Führung der Gemeinden und Geistlichen", auch die Seelsorge an Pfarrern und Gemeinden, die res internae also alles, was genuin theologisch und kirchlich ist. Die Verwaltung, die res externae, das könnte in solch einer Verfassungsstruktur allein die Verwaltung regeln, also der Oberkirchenrat.

Allein, so schön und kirchlich eine solche Aufteilung auch anmutet, die Väter der Kirchenverfassung erkannten durchaus hellsichtig, dass es keine praktikable Verfassungsform wäre. Man könne keine saubere Grenze ziehen zwischen res internae und res externae, es seinen also von vornherein „Reibungen" zu befürchten zwischen geistlicher Leitung und Verwaltung. Und überdies – ein Kirchenpräsident, dem der genaue Einblick in die Verwaltung vorenthalten werde, der könne sein Amt nicht effektiv ausüben.

Folie 5:

Auf Basis dieser Überlegungen entschied man sich für eine Verfassungsform, die man wohl am besten als „präsidial-synodal" bezeichnen kann: dem Landeskirchenpräsident, also das, was wir heute Landesbischof nennen, kommt in der Verfassung der Landeskirche eine sehr, sehr starke Stellung zu. Er wurde nach der Verfassung von 1920 auf Lebenszeit gewählt, eine Möglichkeit zur Abwahl oder Entlassung bestand nicht. Er stand sowohl der Kirchlichen Verwaltung vor, also dem Oberkirchenrat, als auch der Kirchenregierung, dem Landeskirchenausschuss, und er repräsentiert die Kirche nach außen.

Den verfassungsrechtlichen Gegenpol – wenngleich einen deutlich schwächeren – bildete die Landessynode, die von Anfang an ganz wesentlich ihr Gewicht daraus ableitete, dass sie als gewählte Vertretung der Kirchengenossen ursprüngliche Inhaberin der „Kirchengewalt" war.

Aber wie sollte gewählt werden? Das war damals hoch umstritten. Letztlich haben sich die Verfassungsväter für die allgemeine und direkte Wahl entschieden und alle Einwände, die gegen diesen Wahlmodus vorgebracht worden sind, zurückgewiesen. Beispielsweise war gefordert worden, älteren Gemeindegliedern eine „Pluralstimme" zuzuerkennen, und nicht wenige wollten an der damals gewohnten Siebwahl aus den Kreissynoden heraus festhalten.

An dieser Stelle – und m. E. nur an dieser Stelle – hat sich ganz der demokratisch-parlamentarische Zeitgeist jener revolutionären Jahre durchgesetzt. Diese verfassungsrechtliche Verankerung der Landessynode direkt im Kirchenvolk macht bis heute das wesentliche Gewicht der Landessynode im Zusammenspiel der Verfassungsorgane aus. (Beifall) Sie ist aber – und darüber sollten Sie reden, meine ich – Fluch und Segen gleichermaßen, denn das Zustandekommen der Landessynode per Urwahl

(**Oehlmann,** Dr. Karin)

bringt es mit sich, dass die Synode den Mechanismen von Wahlkampf und politischem Wettbewerb unterliegt.

Und das nehmen nicht wenige Christenmenschen als echtes Problem wahr, kann doch eine Kirche – wie schon Martin Niemöller gewohnt pointiert festgehalten hat – ganz grundsätzlich niemals eine Demokratie sein, sondern immer nur eine Christokratie.

Ein Zwischenruf:

Folie 6 und 7:

Ehe ich Sie auf eine kleine Reise durch die Geschichte der Gesprächskreise entführe, möchte ich Sie zu einem schnellen Gedankenexperiment in Sachen „Außenwirkung" einladen.

Die Außenwirkung, das sogenannte „Medienecho" der letzten Bischofswahl, dürfte ihnen allen noch in lebhafter Erinnerung sein. Nun stellen Sie sich doch bitte einmal vor, die Landessynode würde sich – zumindest an dieser Stelle – von der parlamentarischen Arbeitsweise verabschieden und Ernst machen mit dem Anspruch, eine kirchlich-geistliche Gemeinschaft zu sein. Sie würde zurückkehren zum Usus der Urgemeinde, die die Besetzung eines Amtes vornahm, indem sie dem Geist Gottes Raum gibt. Die koptisch-orthodoxe Kirche macht das heute noch so – hier wird der Patriarch durch das Los bestimmt, zuletzt geschehen im Herbst 2012.

Lassen Sie uns das Experiment wagen, uns vorzustellen, es wäre über Ihre Bischofskandidaten und Bischofskandidatinnen das Los geworfen worden, und die Württembergischen Landeskirche wäre auf diese Weise zu ihrem neuen Landesbischof oder ihrer neuen Landesbischöfin gekommen.

Die Außenwahrnehmung wäre in solch einem Fall wohl von erheblichem Fremdheitsempfinden geprägt gewesen. Ein solches Vorgehen entspricht so gar nicht unserem, an Wahlen und Wettbewerbe gewöhnten politischen Empfinden. Andererseits: Die Evangelische Landessynode würde durch solch eine Prozedere ein starkes Zeichen setzen für ihren geistlichen Charakter, indem sie vorlebt, dass in der Kirche ganz bewusst manches anders gemacht wird als in der säkularen Gesellschaft.

Lassen wir die Bischofswahl hinter uns und schauen wir darauf, wie die Landessynode ihre Alltagsarbeit verrichtet. Da sind aus heutiger Sicht die Gesprächskreise nicht mehr wegzudenken.

Sie wissen aber natürlich auch, dass es die Gesprächskreise nicht schon immer gegeben hat und dieses Thema emotionsbeladen und heikel ist, weil es vielen widerstrebt, in der Kirche von „Parteien zu sprechen und in einer Synode „Fraktionen zu bilden. All das wissen Sie sehr viel besser noch als ich. Aber warum ist das so?

2. Gruppen in der Landessynode

Folie 8:

In der 140-jährigen Geschichte der Synode gab es immer eine gewisse Neigung zur Bildung von Gruppen und Kreisen – hier diejenigen, die aus dem liberalen Bürgertum stammen und einer progressiven Theologie zuneigen, dort jene, die im schwäbischen Pietismus beheimatet sind. Das war so, schon kurz nach der allerersten Einberufung der Synode in den 1870er-Jahren. Das ging weiter so in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, wobei es allerdings nie zu einer förmlichen Fraktionsbildung in der Synode kam. Auch einen Wahlkampf gab es kaum, denn die Synode kam damals per Siebwahl zustande.

Folie 9:

In der Landeskirchenversammlung 1919 bildeten die beiden Richtungen annähernd gleich große Lager. Nun entstand der Wunsch nach aussagekräftigen Namen für die beiden Gruppen. Als aber die liberal gesinnten Abgeordneten sich den Namen Volkskirchliche Gruppe geben wollten, baten die pietistisch-konservativen Abgeordneten darum, diese Bezeichnung nicht zu verwenden, da doch auch ihnen die Volkskirche am Herzen liege. Die Synodalen kamen daraufhin überein, auf programmatische Namen zu verzichten – man beließ es bei „Gruppe 1 und „Gruppe 2 .

Das klappte über Jahrzehnte. Trotz des Verzichts auf Eigennamen war die Gruppenstruktur in der Landessynode aber ganz offensichtlich dennoch so eindeutig und klar, dass sie Eingang in die Geschäftsordnung fand. Bis 1948 war bei der Wahl des Ältestenbeirats und der Ausschüsse ausdrücklich die paritätische Vertretung aller Gruppen und sogar eine Repräsentanz der „keiner Gruppe angehörenden Mitglieder des Landeskirchentags" qua Geschäftsordnung zu gewährleisten.

Dieser „Burgfrieden" endete eindeutig und unschön mit der von Adolf Hitler oktroyierten Kirchenwahl im Sommer 1933, in deren Folge die „Glaubensbewegung Deutsche Christen" in den Landeskirchentag Einzug hielt und ihn, klar uniformiert und klar abgegrenzt, beherrschte. Als Reaktion darauf nahmen nun auch die Angehörigen der anderen beiden Gruppen dann doch programmatische Namen an. Gruppe 1 wurde zur „Evangelisch-kirchlichen Arbeitsgemeinschaft", Gruppe 2 zur „Volkskirchlichen Vereinigung". Der Landeskirchentag war damit auch nach seiner Arbeitsweise vollends den säkularen Parlamenten gleich geworden.

Knapp 15 Jahren später – nach dem Ende von Krieg und Gewaltherrschaft –, zu Beginn des Jahres 1948, traf sich der neu gewählte 4. Landeskirchentag. Er konstituierte sich, und die Frage nach der rechten angemessenen Arbeitsweise der Synode stand wieder ganz oben auf der Tagesordnung. Das Schreckgespenst der „Kampfgruppe DC", stand vielen noch überaus lebhaft vor Augen und die Erinnerung an die „ungruppierten Landeskirchentage" der Weimarer Zeit bis zurück ins 19. Jahrhundert erstrahlte in umso größerer Glorie.

Martin Haug – zu diesem Zeitpunkt, 1948, noch Prälat; zwölf Monate später Nachfolger von Theophil Wurm als Landesbischof – gab in einem Referat bei der Rüsttagung in Bad Boll den neuen Grundton vor, ich zitiere: „Eine evangelische Synode ist ihrem Wesen nach Zusammentritt einer ganzen Kirche ... Sie vertritt das Ganze der Kirche nach außen gegenüber der Welt wie nach innen gegenüber den Teilen, das heißt den Einzelgemeinden und Einzelämtern." Dies solle sich – so Haug – auch in der Arbeitsweise der Synode niederschlagen. Daher sucht die Synode – Zitat – „ihre konkreten Entscheidungen in angespanntem Hören auf das Wort und den Willen des Herrn, in offenem brüderlichem Gespräch der verschiedenen Arbeitsgruppen und Kreise untereinander, in steter Fühlungnahme mit den Gemeinden und in gemeinsamem Gebet. ... Sie baut nicht auf die Mehrheit, sondern auf die Einigung aller in der Wahrheit, nicht auf das Ergebnis der

(**Oehlmann,** Dr. Karin)

Abstimmung als solches, vielmehr auf die Übereinstimmung ihrer Beschlüsse mit dem Wort Gottes und dem niemals fertigen Bekenntnis der Kirche."

Bemerkenswert an diesem Referat Haugs ist zweierlei: zum einen die recht klare Ablehnung der parlamentarischen Arbeitsweise – die Synode soll nicht einfach der Bundestag der Kirche sein –, zum anderen Haugs eher beiläufige Erwähnung der „Arbeitsgruppen und Kreise". Haug verschloss nicht die Augen vor der Tatsache, dass in einem Gremium von über 50 Leuten selbstverständlich irgendwie geartete Kreise, Grüppchen, Zirkel, Verbindungen vorhanden sind. Er wollte ihr Wirken aber in angemessene Bahnen lenken.

Indes: Die Lagerbildung im 4. Landeskirchentag war schon nicht mehr zu übersehen: hie Gemeinschaftsbewegung, dort „Bruderratskirche". Darum meldete sich wenig später Theodor Dipper zu Wort. Dipper war Leiter der Bekenntnisgemeinschaft und Dekan in Nürtingen, und er teilte Martin Haugs Ansichten. Seine „Äußerung zur Arbeitsweise des Landeskirchentages" beginnt emphatisch: „Eine kirchliche Synode ist Synode und nicht Parlament: Über der Synode steht der Herr, der sie durch Wort und Geist in alle Wahrheit leitet." Einer Synode sei es daher „verwehrt, sich ... parlamentarische[n] Majoritäten oder parlamentarische[n] Kompromisse[n] zu unterwerfen". Auch sei es „unter der Würde der Synode, den Gang und das Ergebnis der Verhandlungen im Voraus durch inoffizielle Vorbesprechungen in und zwischen sogenannten Gesinnungsgemeinschaften vorwegnehmen und sichern zu wollen". Die Synode, so Dipper, dürfe „auch in ihrer Arbeitsweise" das „Wagnis des Glaubens" nicht scheuen. Deshalb sei „grundsätzlich die Plenarsitzung [der] Ort, wo die Begegnung, die Klärung und die Entscheidung in allen Fragen stattfindet". Und weiter: „Sie befiehlt sich für dieses Wagnis der Leitung des Hl. Geistes." Klarer kann man einen theologischen Anspruch an ein demokratisches Gremium nicht formulieren, schärfer kann der Kontrast zu der real erlebten Arbeit in der Synode wohl auch kaum formuliert werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch heute manch einer von Ihnen das Plenum als „Wagnis" erlebt; was die Leitung durch die Heilige Geisteskraft angeht, wird man sich wohl auch hier allzu oft damit begnügen müssen, dass der Geist nun mal weht, wo er will.

Theodor Dipper aber war kein Idealist mit dem Kopf in den Wolken. Er war sich darüber im Klaren, dass private Gespräche in jedem Fall weiterhin stattfinden werden. Aber er wollte diesen keinen Ort in der offiziellen Arbeit der Synode einräumen. Zitat: „Dazu wird sich in den Sitzungspausen genug Gelegenheit bieten ... Die Synode als solche nimmt keine Kenntnis von dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Gesinnungsgemeinschaften." Dipper schloss mit einer Forderung: Die Synode müsse darüber – ich zitiere – „wach[en] ..., dass ihre Arbeit sich in ihren geordneten Organen unter der Herrschaft des Wortes Gottes vollzieht und nicht in inoffizielle Gruppen abwandert".

Welches „Kirchenbild" liegt dieser Synoden-Theorie zugrunde? Theodor Dipper versteht ganz offensichtlich die Landessynode in ihrer Gesamtheit als Teil der Kirchenleitung. Daher wäre ich auch mit dem Begriff „checks and balances" eher vorsichtig. Dem entspricht, dass es innerhalb dieser Kirchenleitung logischerweise keine gegensätzlich agierenden Gruppen und schon gar keine Opposition geben kann. UND: Theodor Dipper versteht Synode dezidiert als geistliches Organ; syn-odos ist für Dipper auch nicht nur „Weggemeinschaft", sondern die Einheit der geisterfüllten Kinder Gottes, des Leibes Christi. In dieser Einheit kann Streit – sei er noch so kultiviert –, können Gruppen und Fraktionen nur als „Parteiungen", als „Spaltungen, als sxismata" (cf. 1 Kor 1,10) verstanden werden. Dies war der Anspruch, das Idealbild, mit dem die Synode der Württembergischen Landeskirche nach dem Ende der Nazizeit ihre Arbeit wieder aufnahm.

In den nächsten 15 Jahren wurde dann aber zunehmend und leidvoll offenbar, dass die Synodal-Theorie eines Martin Haug und Theodor Dipper auf die Dauer weder mehrheitsfähig noch praktikabel war. Der Umfang der zu bewältigenden Arbeit, der vor jeder Sitzung zu lesenden Unterlagen und Ähnliches mehr nahm stetig zu und war – je länger, desto mehr – nur noch durch ein arbeitsteiliges System zu bewältigen. Wollte sich die Landessynode nicht völlig dem Wissensvorsprung der Verwaltung ausliefern, musste eine neue Art des Arbeitens gefunden werden. Hinzu kam, dass sich in diesen 15 Jahren die kirchlich-theologische Großwetterlage schon deutlich verändert hatte: Der „Bultmann-Konflikt und all die Auseinandersetzungen um die Fragen der Bibelauslegung und den rechten Weg der Kirche hatten bis Mitte der 1960er-Jahre schon erheblich an Schärfe gewonnen und zu Abgrenzung und Polarisierung geführt.

1966, bei der Konstituierung der 7. Landessynode, beschrieb Synodalpräsident Oskar Klumpp die Situation folgendermaßen: „[H]eute sind wir der Erörterung darüber, ob Gruppenbildungen stattfinden sollen und können, enthoben, weil die Gruppen gebildet sind." Allerdings herrschte zunächst noch Unklarheit über den „Charakter" dieser Gruppen. Klumpp selbst befürwortete Gruppen als Werkzeug zur Arbeitserleichterung – aber nicht als „Organe der politischen Willensbildung". Er wollte informelle Gruppen, die sich je nach Thema neu formieren sollten, also nicht Gesinnungs-, sondern Arbeitsgruppen. Entsprechend forderte Klumpp als grundlegende Charakterzüge für solche Gruppen, sie seien „1. freiwillig, 2. offen, 3. durchlässig, 4. tolerant". Tatsächlich nahmen einige Synodale Klumpps Vorschlag auf und bildeten einen „offenen Arbeitskreis" – der allerdings nur wenige Jahre existierte.

Synodalpräsident Klumpps Vision einer arbeitsteiligen, aber nicht ideologisch strukturierten Organisation erwies sich schnell als utopisch. Schon ein gutes Jahr später zeigte sich, dass drei klar profilierte und voneinander abgegrenzte Richtungsgruppen entstanden waren. 1971, im Vorfeld der Wahl zur 8. Landessynode, kam es zu einem klaren Lagerwahlkampf. Die Wahlentscheidung, die sich bis dato vorwiegend an den Persönlichkeiten der Kandidaten orientiert hatte, wurde seit damals mehr und mehr zur Entscheidung für eine bestimmte kirchenpolitische Richtung.

Heute ist die Arbeit der Landessynode de facto stark durch die fest etablierten Gruppen strukturiert. Manche möchten gerne noch einen oder zwei Schritte weitergehen und die Gesprächskreise auch (wieder) de iure in der Geschäftsordnung, vielleicht sogar in der Verfassung verankern, vielleicht sogar mit Fraktionen und Fraktionsgeschäftsführern. Mit solch einem Schritt wäre die Übernahme der Arbeitsweise aus dem profan-parlamentarischen in den kirchlich-synodalen Bereich vollendet. Wiewohl diese Strukturveränderung bislang keinen Niederschlag in

(**Oehlmann,** Dr. Karin)

der Kirchenverfassung gefunden hat, ist sie sowohl in der praktischen Arbeit der Kirchenleitung als auch in der (Außen-)Wahrnehmung der Landeskirche fest verankert. Die Kirche zeigt sich hier als moderne, demokratisch organisierte NGO. Ein besonderes, ein geistlich-kirchliches Proprium kommt in diesem Bereich m. E. kaum zum Tragen. (Vereinzelt Beifall) Dieses findet sich – gewissermaßen abgespalten und isoliert – ich nenne es, in den liturgischen Begleiterscheinungen der demokratischen Prozesse – also zuletzt im erheblich prachtvollen Gottesdienst anlässlich der Amtseinführung von Landesbischof Gohl. Ein einheitliches Leitbild, das sowohl die Arbeit der parlamentarisch geprägten Synode als auch ein kirchlich-geistliches Proprium der Kirchenleitung umfasst, trägt und prägt, ist unter diesen Prämissen eher schwer auszumachen.

Verstehst du auch, was du bist, liebe Synode? Meine Damen und Herrn, das war meine Titelfrage. Ich gehe hoffnungsvoll davon aus, dass Sie nun, eine gute halbe Stunde später, hier und da noch ein bisschen besser als eh schon zuvor wissen, was Synode ist.

Folie 12:

Darum möchte ich zum Schluss meine Titelfrage ein klein wenig modifizieren – Lebst du auch, was du bist?! – und Ihnen drei, zugegebenermaßen steile Ideen mit auf den Diskussionsweg geben.

Folie 13:

1. Bleiben Sie bei der von mir überspitzt als „monarchisch“ bezeichneten – bei der episkopal-synodalen Verfassungsform. Ganz abgesehen von allen lutherisch-konfessionellen Überlegungen ist m. E. nicht zu übersehen, dass die Württembergische Landeskirche durch die starke Stellung des Landesbischofs eine Identifikations- und Integrationsfigur hat, ein Gesicht – eine Marke, die es zu pflegen und zu schützen lohnt.

Folie 14:

2. Ergänzen Sie in der Verfassung, was fehlt: Gemeinden und Kirchenbezirke. Definieren Sie dabei das Verhältnis der einzelnen Verfassungsorgane zueinander und überlegen Sie, was das große Ganze ausmacht. Und: Denken Sie in die Zukunft und schaffen Sie schon jetzt Raum in der Synode für die neuen Gemeindeformen des 21. Jahrhunderts, die eher in Milieus und persönlicher Frömmigkeitspraxis denn in Straßen und Stadtteilen begründet liegen werden.

Folie 15:

3. Für Ihre Arbeit hier in der Landessynode sollten Sie m. E. ein wirklich großes Wagnis auf sich nehmen und – jenseits von Gruppen- und Machtinteresse – überlegen, was Sie als Synodale brauchen, um die Arbeit dieser Landessynode zu tun, und zwar so, wie es im Vorentwurf der Verfassung von 1919 hieß – „[dem] Evangelium zu wirksamer Entfaltung seiner Segenskräfte die Wege … zu bereiten .

Um dies zu erreichen, wird ein arbeitsteiliges Vorgehen und eine Meinungsbildung in kleineren Gruppen unerlässlich sein – das hat sich in den Synoden der 1950er- und 60er-Jahre klar gezeigt. Die Aufgliederung in stark polarisierende Gruppen mit massiver Eigenidentität kann dazu führen, dass von Fall zu Fall nicht mehr wirklich das Beste für die Landeskirche, sondern die Vermittelbarkeit an die eigene Wählerschaft das Handeln eines Synodalen leitet. Dies, so meine ich, ist nicht wirklich hilfreich und einer Synode, die sich als kirchliches Organ und nicht nur als Bundestag der Kirche versteht, nicht angemessen.

Um also einerseits die Möglichkeit zur Arbeitsteilung und des kollegialen Austausches zu wahren, andererseits die Untiefen der Parteilichkeit in einer quasi-fraktionierten Landessynode zu meiden, sollte die Württembergische Landessynode in Erwägung ziehen, mit jener Arbeitsweise Ernst zu machen, die Synodalpräsident Oskar Klumpp 1966 vorgeschlagen hat.

Bilden Sie von Fall zu Fall neu Diskussionszirkel, Arbeitsgruppen, Campfires, wie auch immer Sie es nennen wollen, die drei, vier Kriterien erfüllen: „1. freiwillig, 2. offen, 3. durchlässig, 4. tolerant“.

Es wäre ein Wagnis – es wäre auf alle Fälle für viele in und außerhalb der Synode sehr gewöhnungsbedürftig –, aber ich glaube, die Württembergische Landesynode könnte damit Maßstäbe setzen für die Arbeit in einem demokratisch-parlamentarischen Gremium, das den Schattenseiten der parlamentarischen Arbeit entkommt, indem es sich das Streben nach Einmütigkeit auf die Fahnen schreibt, ohne dabei zu negieren, dass es in einer vielfältigen Gemeinschaft eine Vielfalt und damit auch eine Konkurrenz von Meinungen gibt.

Folie 16:

Darum: Lebe, was du bist! Liebe Synode! Vielen Dank. (Beifall)

Müller, Christoph: Liebe Frau Dr. Oehlmann, vielen Dank für Ihre Impulse. Auch hier habe ich mir ein paar Sätze notiert, die mir im Gedächtnis geblieben sind.

Sie haben gesagt: Never change a running system. Die Stellung der Landessynode seit der Monarchie ist gleich. Sie flankiert und begleitet. Dann haben Sie weiter die Homepages aus dem Rheinland und Württemberg verglichen und festgestellt, dass auf der württembergischen Seite der Landesbischof deutlich öfter vorkommt als auf der rheinischen. Und Sie haben die Geschäftsordnung, die bis 1933 galt, zitiert. Darin sind alle Vertretungen von Gruppen paritätisch aufgestellt, sind paritätisch vertreten. Sie baut nicht auf Mehrheiten auf, sondern auf Einheit – Sie haben Martin Haupt zitiert.

Die Synode ist kein Bundestag der Kirche, haben Sie weiter gesagt. Sie haben Theodor Dipper zitiert, dass Synode ein geistliches Organ sei. Abgeschlossen haben Sie den Vortrag mit der Frage: Lebst du auch, was du bist? und haben uns drei Ratschläge mitgegeben, die quasi als Antwort auf diese Frage gelten sollen.

Liebe Frau Dr. Oehlmann, ich danke Ihnen für die Ratschläge und die Einblicke, die Sie uns gegeben haben. Nun haben wir Gelegenheit auf das Gehörte zu reagieren. Ich darf um Wortmeldungen bitten. Die Diskussion ist eröffnet.

Wetzel, Bernd: Lieber Rechtsausschuss-Vorsitzender! Hohe Synode! Herzlichen Dank Ihnen, Frau Dr. Oehlmann und Ihnen, Herr Prof. Dr. Kampmann.

„Kirche in guter Verfassung“ – das ist heute Morgen als Themenschwerpunkt unser Thema. Hundert Jahre ist un-

(**Wetzel,** Bernd)

sere Kirchenverfassung in Württemberg geworden – ein runder Geburtstag, könnte man oder müsste man sagen, der gefeiert werden muss.

Es ist nun an der Zeit, vielleicht auch darüber nachzudenken, ob eine Überarbeitung der gesamten Kirchenverfassung irgendwann nötig ist. Herr Prof. Dr. Kampmann, Sie haben in unserer Gesprächskreissitzung am Donnerstag die Frage gestellt: Was wollt Ihr eigentlich mit diesem Themenvormittag erreichen? Gute Frage.

Weiter haben Sie gefragt: Wurde die Frage in der Unterarbeitsgruppe Kirchenverfassung besprochen, was mit diesem Tag erreicht werden soll? Dazu muss ich sagen: Die Vorbereitungszeit, die der Unterarbeitsgruppe zur Verfügung stand, war mit ca. 6 Monaten sehr knapp bemessen. In dieser kurzen Zeit mussten geeignete Referentinnen und Referenten gefunden und der Rahmen gestaltet werden. Auf meine Initiative hin hätten wir noch einen weiteren Referenten haben können.

Herr Dr. Rainer Mainusch von der Hannoverschen Landeskirche hatte kurzfristig zugesagt, uns einen „Bericht über Verfassungsreform in neuerer Zeit" zu geben. Denn die Hannoversche Landeskirche hat 2020 eine neue Kirchenverfassung eingeführt als Abschluss eines längeren (ca. 3,5-jährigen) interaktiven Beteiligungsprozesses. Doch dies hätte unseren Zeitrahmen heute Vormittag überschritten. So beschlossen wir in der Unterarbeitsgruppe, Herrn Dr. Mainusch mit seinem Bericht zu einem Rechtsausschuss online zuzuschalten. Möglicher Termin wäre der 29.09.2023 ca. um 14:40 Uhr. Das wäre offen für alle interessierten Synodalen, die dazu eingeladen sind. Die Möglichkeit zu Rückfragen würde da bestehen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage: Sollen nur einzelne Zusammenhänge oder Paragrafen durch die gestellten Anträge geändert werden? Oder bräuchte es hier nicht vielmehr einen viel größeren Entwurf, wie das auch in dem Referat von Ihnen, Frau Dr. Oehlmann – so habe ich es jedenfalls gehört –, anklingt, nämlich einen Verfassungsneuentwurf.

Anderseits gilt zu bedenken: Die Württembergische Kirchenverfassung hat den Charme, dass sie vergleichsweise kurz gehalten ist und vieles offen lässt, einen Gesamtrahmen bietet, was dann an anderer Stelle durch weitere Gesetze näher geregelt wird. Dies bietet Flexibilität, ohne zu eng zu fassen. Das ist letztlich auch ein Schatz und etwas Wertvolles – so sinngemäß Dr. Frisch in unserem Gespräch gestern Abend.

Danke Frau Dr. Oehlmann für ihre „steilen Ideen", wie Sie es selbst bezeichnen, die Sie uns mit auf den Weg gegeben wollen. Ihren Punkt 2 möchte ich hier hervorheben: Sie haben davon gesprochen, dass wir die Verfassung ergänzen sollten mit dem, was bisher fehlt: Gemeinden und Kirchenbezirke. Auch sollte das Verhältnis der einzelnen Verfassungsorgane neu betrachtet werden unter dem Leitgedanken, was das große Ganze ausmacht. Und dann dieser Satz, der die Aufgabe, trefflich skizziert. Sie ermutigen dazu: „Denken Sie in die Zukunft und schaffen Sie in der Verfassung Raum für die neuen Gemeindeformen des 21. Jahrhunderts, die eher in Milieus und individueller Frömmigkeitspraxis denn in Straßen und Stadtteilen begründet liegen." Das ist ein starker Satz.

Was könnte dieser Leitgedanke, was „das große Ganze unserer Württemberger Landeskirche ausmacht" sein? Was ist unser Bild von Kirche heute, für das die Verfassung den passenden Rahmen darstellt? Wir sind Kirche, weil uns Gott gesandt hat. Diese missio dei, diese Sendung Gottes steht ganz am Anfang von Kirche und bildet die Grundlage für den Leitgedanken. In die Zukunft gedacht: Wie schaffen wir es, dass sich Menschen, jüngere, ältere, aus verschiedenen Lebenswelten und mit verschiedenen Lebensentwürfen eine Beziehung zu dem Gott finden, der eine Sehnsucht nach uns Menschen hat und mit uns Menschen in Beziehung leben möchte. Mit dieser Sendung Gottes hat Kirche begonnen, durch sie bekommt sie ihren Charme, ihre Strahlkraft. Daraus lässt sich der Leitgedanke einer beziehungsorientierten Kirche ableiten, die nahe bei den Menschen, ihren Fragen, Sehnsüchten und Nöten ist.

Noch mal die Frage vom Anfang: Ist es an der Zeit, einen Prozess zu starten, der die Überarbeitung der gesamten Kirchenverfassung zum Ziel hat? Ich weiß es im Moment nicht. Möglicherweise bietet unsere jetzige Verfassung bereits den Rahmen, den es braucht.

Ich bin dankbar für all die Anregungen, auch „steilen Ideen", die uns dazu bringen wollen, über die Kirchenverfassung, unsere Sendung, unser Bild von Kirche neu nachzudenken und ins Gespräch zu kommen. (Beifall)

Koepff, Hellger: Liebe Mitsynodale, lieber Halbtagspräsident! (Heiterkeit) Herzlichen Dank, an Sie, Frau Dr. Oehlmann und Herrn Prof. Dr. Kampmann, für diese Einblicke.

Ich habe noch eine Frage nach den Ausschüssen, welche Rolle die Ausschüsse spielen könnten. Die Ausschüsse könnten, wenn es ideal läuft, ein bisschen was von dem einlösen, was Sie uns von Klumpp her kommend ans Herz gelegt haben. Wenn Sie noch etwas zu den Ausschüssen sagen könnten, wäre ich dankbar.

Vosseler, Matthias: Liebe Synode! Lieber Herr Prof. Dr. Kampmann! Liebe Dr. Karin Oehlmann! Vielen Dank für heute Morgen. Ich muss sagen: Ich bin jetzt komplett on fire. Ich hatte heute Morgen Klassenarbeiten eingepackt mit dem Ziel, dass sie bis heute Abend korrigiert sein sollen. Aber vielleicht schließen wir heute auch so rechtzeitig, dass das heute Abend noch möglich ist.

Ich habe bei den Vorträgen auch zugehört. Liebe Dr. Karin Oehlmann, an dich: Ich würde gerne eine Rückfrage stellen. Dein historischer Forschungsschwerpunkt sind die 50er- und 60er-Jahre. Was wäre – was hättest du uns heute vorgetragen, wenn dein Forschungsschwerpunkt die 90er- und 2000er-Jahre gewesen wäre? Das einfach als Gedanke, als Anregung.

Aber vielen Dank für das, was kam, auch für die Vorschläge am Schluss. Ja, die Kirche braucht einen starken Landesbischof. Das war immer gut. Kirche lebt von starken Identifikationsfiguren. Das möchte ich noch einmal an dieser Stelle ganz dick unterstreichen.

Das Zweite, das ich betonen möchte: Ja, Gemeinden und Kirchenbezirke müssen in unsere Kirchenverfassung. Ich meine, wir dürfen diesen Tag heute nicht ausklingen lassen und das nicht als Arbeitsaufgabe für uns mitnehmen. Das müssen wir in irgendeiner Weise für uns formulieren und beschließen. Das muss kommen.

(**Wetzel,** Bernd)

Ja, der Blick auf die Homepage hat mich sehr angesprochen, weil ich schon oft darüber nachgedacht habe. Danke auch für den Vergleich Rheinland und Württemberg. Ich glaube, wenn wir die Gemeinden und Kirchenbezirke in der Verfassung haben, wird sich das auch auf der Homepage mehr und anders widerspiegeln. Die Homepage ist in der Tat nicht das Berichtsorgan des Landesbischofs – das muss da auch vorkommen, aber nicht nur. Da muss von der Basis viel mehr kommen. Dann haben wir auch andere Klicks und Zugriffszahlen. Davon bin ich überzeugt. Vielen Dank. (Beifall)

Burk, Thomas: Lieber Vorsitzender des Rechtsausschusses! Hohe Synode! Hand aufs Herz! Ich habe [mich] bei der Umfrage mal bei denen platziert, die unter den 4 % liefen. Verfassung?! Pfffffff. Frau Dr. Oehlmann, Herr Prof. Dr. Kampmann, es hat mich angemacht, es war schön. Tatsächlich so unterhaltsam und so zugespitzt, die Stärken und die Schwächen unserer Verfassung gezeigt zu bekommen. Von Herzen Dank! Und Dinge, die vorher vage im Gefühl waren, haben sich für mich präzisiert, z. B. einfach das, dass unsere Kirche von einem klaren Gesicht, von einer klaren Stimme profitiert.

Klar sind wir als Pfarrerinnen und Pfarrer – das sage ich mal so unter uns – gerne Königinnen und Könige im eigenen Land. Jedenfalls genieße ich diese Rolle mitunter schon einmal. Aber das kann nicht Kirche sein. Das ist nicht Gemeinschaft. Wir brauchen tatsächlich in unserem Innenverhältnis, in unserem Außenverhältnis einen Menschen, der Dinge auf den Punkt bringt sowohl für unsere Gemeindemitglieder als auch in der Außenwirkung. Die Schwachpunkte haben Sie sehr schön ausgearbeitet. Und ich glaube wirklich, das wird Arbeitsauftrag. Ich bin im Moment sehr unsicher, für welchen Zeitpunkt. Denn im Moment laufen in unserer Landeskirche so viele Prozesse parallel, dass ich sehr unsicher bin, ob wir tatsächlich noch einen Verfassungsprozess parallel starten können. Und was wäre ein Verfassungsprozess ohne Basis, die wir einbeziehen können, wenn es darum geht, dass wir Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Verfassung verankern möchten? Da brauchen wir einen gemeinsamen Prozess zu einem guten und sinnvollen Zeitpunkt.

Vielen Dank fürs Zuhören, für Ihre Geduld. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Lieber Vorsitzender des Rechtsausschusses, liebe Mitsynodale, lieber Herr Landesbischof! Ich möchte an eine Tradition erinnern, die wir, glaube ich, vergessen. Das ist eine theologische Tradition, nämlich die oberdeutsche Tradition, die wir in der Reformation auch hatten und die von der Schweiz geprägt ist und nicht vom Königtum, wo eine ganz starke basisorientierte Kirche lebt.

Herr Prof. Dr. Kampmann, deshalb ist es ganz toll, was Sie geschildert haben. Aber ich denke noch ein bisschen an die Zeit zurück, als hier wirklich evangelische Kirche entstand und wir von Straßburg, aus Zürich hier Impulse hatten, die wirklich unsere Kirche geistlich prägten in den ersten Jahren. Es ist dann so geworden in diesen Machtstrukturen. Aber deshalb möchte ich das noch einmal in Erinnerung rufen.

Für mich ist die Frage nach der mittleren Eben sehr spannend. Ich höre auf der anderen Seite, es ist nicht nur diese eine Person, auch Firmen gehen teilweise her und sagen, wir haben ein Leitungsteam. Ich habe gute Kontakte in die Nordkirche und beobachte dort, dass die ganz starke Kirchenkreise haben, die deutlich mehr an den Gemeinden dran sind. Bei allem, was wir gehört haben, möchte ich doch sagen, dass unsere Arbeit hier in der Synode wie auch die Arbeit bei der Landeskirche relativ weit weg ist von dem, was die Gemeindebevölkerung wahrnimmt. Man lebt doch stark vor Ort in der Kirchengemeinde und nimmt Anteil mit mehr Leuten und mit mehr Interesse an dem, was im Kirchenbezirk passiert. Deshalb kam mir diese Ebene zu wenig vor. Ich finde, die muss in die Verfassung. Aber ich finde, sie sollte auch gestärkt werden, weil wir dort in der Nähe der Menschen sind.

Zum Schluss möchte ich noch eine Frage einspielen, die unterschwellig genannt wurde. In jedem System gibt es Machtverhältnisse, und die Frage der Macht muss natürlich auch besprochen werden. Wer hat welche Macht? Das spielt immer in einem System im Untergrund mit. Am besten ist es, wenn man das offenlegt und bespricht. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Ich kann direkt anschließen. Ich bin froh für diesen Beitrag. Herzlichen Dank, Frau Dr. Oehlmann, Herr Prof. Dr. Kampmann. Ich bin richtig inspiriert. Danke für beide Berichte und Erarbeitung. Da kommt viel in Schwingung, und wir haben viel miteinander zu reden.

Ich würde gern direkt anschließen an das gerade Gesagte. Wir sind eine Kirche, die von Schrift und Bekenntnis herkommt, das heißt, wir sind eine lutherische Kirche, aber mit einer ganz eigenen Geschichte. Wir sind reformiert geprägt und lutherisch geprägt. Das macht uns unmittelbar aus.

Das heißt, als lutherische Kirche verstehen wir uns immer als Basiskirche vor Ort oder dort, wo man lebt, aber gleichzeitig als Kirchenmitglied immer auch als Teil der Kirche insgesamt, also als Landeskirche. Wir verstehen uns nicht als Organisation einer Ortskirche zuerst.

Deswegen plädiere ich sehr dafür, das gerade nicht in die Verfassung aufzunehmen. Wir haben Bücher über Bücher von Kirchenordnungen – ich sage nur Kirchengemeindeordnung, wo wir die Kirchengemeinde thematisieren und wo genau beschrieben wird, wer wir sind und wie dort gelebt wird und wie es sich verhält. Aber diese Offenheit in der Verfassung zu sagen: Was ist Kirche heute? Was ist Kirche Jesu Christi? Das lässt viel Raum. Dann müsste man nämlich gerade auch in der Verfassungsordnung dieses mit neuen Gemeindeformen mitbewegen. Das, was Sie beschrieben haben, genau das braucht es nicht in der Verfassung, sondern: Wie verstehen wir uns? Wir lassen viel Raum, dass wir Kirche gestalten können und nicht festschreiben im Sinne einer Körperschaft. Das ist verfassungsmäßig festzuhalten.

Ich finde es gut so. Wo sich dann die Basis wiederspiegelt, z. B. in der Urwahl. Die Problematik ist beschrieben. So stark zu sagen, Segen und Fluch, da wäre ich irgendwie ... das finde ich wirklich schwierig. Dass es natürlich fehlerhaft ist und schwierige Seiten hat, ja. Aber genau hier wird es deutlich. Jetzt ist es spannend, wie wir uns als Synode verstehen. Wie kommen wir zur Meinungsbildung? Wie kommen wir wirklich zu gemeinsamen Be-

(**Hanßmann,** Matthias)

schlüssen? Es müssen sich immer Menschen zusammenfinden, die ihre Meinung bilden. Ich glaube, dass wir es nicht hinbekommen würden, würden wir alle Gesprächskreise einfach auflösen. Dann würde es neue Gruppierungen geben, die wieder Meinungen bilden. Wir schaffen es gar nicht anders, wir brauchen [Meinungsbildungsgruppierungen].

Wenn man in die EKD schaut, dann sieht man, wie mühsam es ist, wenn die Durchlässigkeit von vornherein organisatorisch vorhanden ist. Das hört sich gut an, aber das muss auch gelebt werden. Ich finde es nicht einfach, aber ich bin gespannt welche Meinungen noch kommen. (Beifall)

Klein, Michael: Hohe Synode! Ich freue mich, dass wir heute über unsere Verfassung sprechen. Mir persönlich bedeutet sie etwas. Ohne § 1 könnte ich nicht in dieser Synode arbeiten, ja nicht einmal Mitglied in unserer Kirche sein.

Die Grundlage des Evangeliums für die Arbeit und Gemeinschaft der Kirche, die dort benannt wird, bietet ein praktisch unerschöpfliches Potenzial an Bildern und Leitlinien für die Kirche. Davon kann ich leider gar nicht viel benennen. Deren Reichweite erstreckt sich gerade auch auf die Ordnung der kirchenleitenden Institutionen und die Arbeitsweise in der Landessynode.

Warum denke ich das? Weil ich zutiefst überzeugt bin von dem, was die Bekenntnissynode von Barmen unter der Naziherrschaft in ihrer dritten These zu diesem Thema formuliert hat. Um der Zeit willen lese ich sie jetzt deshalb nicht vor, aber ich ermutige Sie sehr zum Lesen unter der Gesangbuchnummer 836.

Liebe Frau Dr. Oehlmann! In Ihrem Vortrag habe ich einige theologische Gedanken gehört, die ich ganz im Sinne dieser These verstehe. Darum möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für den Mut, mit dem Sie unsere Arbeitsweise geistlich hinterfragt und uns an wesentliche Vorgaben für kirchleitendes Handeln erinnert haben.

Sie haben das nicht direkt so formuliert, aber ich höre Ihr Referat als eine Bußpredigt, einen Aufruf, umzukehren zum Kirchesein. Obwohl Sie selbst in einer unierten Landeskirche mit presbyterial-synodaler Ordnung leben, achten Sie unsere episkopal-synodale Prägung, die ich persönlich gerne beibehalten würde. Ich habe ein Bemühen wahrgenommen, uns bei den Ansprüchen unserer eigenen Ordnung zu behaften. Dabei, liebe Mitsynodale, kommen wir nicht gut weg. Denn wir haben uns wirklich weit entfernt von dieser Einigung aller in der Wahrheit, zu der wir als Synode eigentlich berufen sind.

Nun liegt es offenbar nahe, die Verfassung einfach an die aktuelle Realität anzupassen und unsere Praxis festzuschreiben. Ich möchte uns einen anderen Weg empfehlen. Lassen Sie uns wirklich wahrnehmen und einsehen, wo es unkirchlich und unsynodal in Württemberg zugeht und überlegen, wie es damit besser werden könnte.

Ich möchte mit solcher Buße bei mir selbst beginnen – in der Hoffnung, dass meine Wahrnehmung vielleicht auch für einige von Ihnen nachvollziehbar ist. Konkret geht es mir um Frau Dr. Oehlmanns Punkt über die Gesprächskreisstruktur unserer Synode. Diese erscheint mir tatsächlich durchaus ambivalent. Dabei ist mir sehr bewusst, dass mein Amt als Synodaler ohne meinen Gesprächskreis praktisch nicht denkbar ist. Ich bin in dieses Gremium nicht gewählt worden, weil ich spezielle Kompetenzen mitbringe, aber auch nicht deshalb, weil meine Persönlichkeit an sich als besonders vertrauenswürdig hätte gelten können. Stattdessen hat sich eine ausreichend große Zahl von Wählern darauf verlassen, dass ein von der „Lebendigen Gemeinde" aufgestellter Kandidat ihre Frömmigkeit und Theologie, ihre politischen Ziele und die Interessen des Pietismus vertritt. Das kann ich nicht nur nicht ändern, sondern muss ich dankbar akzeptieren, wenn ich hierbleiben möchte.

Aber die Ambivalenzen setzen sich fort. Meine Bild von der Synode ist massiv geprägt worden, zum einen durch die Erinnerung an die Auseinandersetzungen um die Segnungsfrage in der 15. Synode, zum anderen durch unseren gemeinsamen Start auf der Vorbereitungstagung in Bad Boll. Das dort vorherrschende Klima hat es mir leicht gemacht, mich in meinem Gesprächskreis einzurichten, als Schutzraum geistlicher Verbundenheit und des persönlichen Vertrauens inmitten der Kampfzone Landessynode. (Glocke des Vorsitzenden)

Natürlich ist es reizvoll und spannend und macht durchaus Spaß, sich verschwörerisch gegen die anderen in Stellung zu bringen, um die richtigen Personen an die Schalthebel zu bringen. Gegenüber Außenstehenden rechtfertige ich dieses Vorgehen oft mit dem Hinweis, dass sich in unserer Synode eben die tiefe Gespaltenheit unserer Kirche abbildet. (Glocke des Vorsitzenden)

Ich bemühe mich, schnell zum Schluss zu kommen – noch einen Schlusssatz.

Ich bin sehr dankbar, dass ich unser Miteinander auf der vergangenen und der aktuellen Tagung sehr anders erlebe. Wir können miteinander zusammenarbeiten, auch mit konstruktivem Streit. Das habe ich z. B. in der Art und Weise erkannt – auch über die Synode hinaus –, wie Frau Nothacker über unseren Prozess hin zu der jetzigen Pfarr-Plan-Zielzahl gesprochen hat. Solche Töne wünsche ich mir mehr für unsere Zusammenarbeit und ein klareres geistliches Miteinander, weniger Pauschalisierungen in Bezug auf Gruppen und Einzelpersonen. Denn ich wünsche mir so eine Synode, wie sie sich Theodor Dipper vorgestellt hat. Vielen Dank. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Herr Vorsitzender, liebe Mitsynodale, verehrter Herr Landesbischof! Ein Dankeschön an Herrn Prof. Dr. Kampmann und Frau Dr. Oehlmann für die Infos. Ich habe sehr viel gelernt.

Ich war diejenige, die in dem Mentimeter den Begriff „Viel Überholtes" eingetragen hat und würde auch fragen, wann der richtige Zeitpunkt sei. Ich glaube, niemals ist der richtige Zeitpunkt, es anzugehen. Frau Dr. Oehlmann hat den Begriff gebracht „never change a running system", das stimmt, und genauso stimmt es, dass Stillstand Rückschritt ist, und wir müssen erkennen und fragen, wann die richtige Zeit ist, unsere Kirchenverfassung zu ändern. Es braucht auf jeden Fall viel Zeit.

Jetzt sind wir am Anfang der Legislaturperiode eines neuen Landesbischofs. Ich denke, es braucht auf jeden Fall diese ganze Zeit – oder zumindest die halbe. Wenn ich einen Rat geben darf, es braucht einen Menschen aus dieser Community, der sich vor den Karren spannt. Es

(**Klärle,** Prof. Dr. Martina)

würde uns guttun, uns zu fragen, was wir von dieser Kirchenverfassung wollen, was wir nicht wollen, was ist Kür, was ist Pflicht – und dann in einem langen Diskussionsprozess in konstruktivem Streit genau das zu finden, was für unsere Landeskirche das Richtige ist. Wichtig ist vor allem der erste Schritt. Danke schön

Steinfort, Amrei: Liebe Mitsynodale! Ich möchte mich auch herzlich bei Herrn Prof. Dr. Kampmann und Frau Dr. Oehlmann bedanken. Was ich heute Morgen gehört habe, hat meine Erwartungen bei Weitem übertroffen. Ich bin nicht sehr lustvoll hingegangen und war sehr angeregt.

Ich bin gebürtige Westfälin und tue mich mit dem System der Gesprächskreise schwer, so sehr ich mich in meinem Gesprächskreis wohlfühle, weil ich denke, dass es ein guter Rahmen ist, überhaupt in die synodale Arbeit hineinzukommen.

Ihr dritter Punkt, den Sie uns mit auf den Weg mitgegeben haben, das Wagnis, zu dem Sie uns eingeladen haben, möchte ich uns allen auch sagen. Unsere Außendarstellung ist, dass es Menschen gibt, die unsere Kirche schätzen, lieben und sie prägen und sagen: „Ich würde nie in die Synode gehen – ein Hauen und Stechen und so viel Machtpolitik." Ehrlich gesagt, habe ich auch solche Momente gehabt, wo ich gesagt habe: Ist das Kirche? Hier geht es um persönliche Macht, um Gesinnungsmacht. Herr Klein, was Sie gesagt haben, hat mich sehr beeindruckt, Sie haben ganz tolle Worte dafür gefunden: Worum geht es uns eigentlich? Das von heute Morgen mitzunehmen und innerhalb der Gesprächskreise darüber nachzudenken, finde ich total wertvoll. Vielen Dank. (Beifall)

Kern, Steffen: Verehrte Synodale! Mir hat das Gedankenexperiment gefallen. Liebe Dr. Karin Oehlmann, vielen Dank dafür. Einmal diese Vorstellung, was wäre eigentlich, hätten wir uns getroffen um zu beten, irgendwann dann das Los zu werfen und hätten so einen Landesbischof oder eine Landesbischöfin gefunden. Nicht, dass ich das anregen möchte, aber das Experiment macht deutlich, wer wir eigentlich sind, den geistlichen Charakter der Synode. Das droht häufig vergessen zu werden in unseren ganzen praktischen und pragmatischen Abläufen.

Ich finde, die Synode ist in Württemberg grundsätzlich gut aufgestellt. Die Urwahl halte ich für einen Segen. Wir vertreten als Synodale das Ganze der Kirche, die Synode vertritt das Ganze der Kirchenglieder. Meiner Wahrnehmung nach wird die Synode in Württemberg auch besser in der Gemeindebasis und in der Öffentlichkeit wahrgenommen als in anderen Landeskirchen. Ich würde fast sogar sagen, stärker als in jeder anderen Gliedkirche der EKD. Das hängt mit dem Wahlsystem zusammen. Das Siebwahlsystem führt zu größerer Distanz. Ich meine, wir sind gemeindenäher aufgestellt, auch wenn das in der Verfassung so nicht zum Ausdruck kommt. Aber darüber kann man reden. Die Gesprächskreise haben jedenfalls eine sekundäre Funktion, eine kommunikative. Fraktionierung wäre eine Gefährdung der Gesprächskreise. Darum bin ich dagegen, dass wir diese Gefährdung zum Prinzip erheben, also eine Parlamentarisierung der Synode betreiben, denn so würden wir ihren geistlichen Charakter noch mehr verzeichnen. Freilich sind die Gesprächskreise für die Wahl ein wichtiges kommunikatives Instrument. Es müssen sich Meinungen und Gesinnungen bündeln, um dann artikuliert werden zu können. Aber die Gefährdung, dass wir auseinanderdriften, dass es zu dem Kommunikativ kommt, das eben beschrieben wurde, ist da. Wie können wir dem begegnen? Das sind ernsthafte Fragen, die man vielleicht in einer Verfassung beantworten kann, aber noch mehr in der Haltung, wie wir mit einer Verfassung umgehen, wie wir sie füllen und leben.

Klar ist jedenfalls – das sollten wir auch bedenken –, wenn wir in die Richtung einer grundsätzlichen Überarbeitung gehen sollten, dass wir in Württemberg als Kirche kein Verband von Gemeinden sind, auch nicht von Kirchenbezirken, sondern die Kirchenglieder sind direkt ein Teil der Landeskirche.

Das bildet sich in der Verfassung ab, und das hat auch einen tiefen Grund und sollte auch so bleiben. Wenn wir weitergehen und die Gemeinden aufnehmen sollten, müssten wir dem und dem Umstand, dass sich Gemeindeformen verändern, dass sich Kirche in verschiedensten Formen ausdifferenziert, Rechnung tragen. Gestern hatten wir „regio-lokal" angedeutet. Dem müsste eine Verfassung dann einen Rahmen bieten und nicht am Kirchensystem festschreiben, das eigentlich schon dabei ist überholt zu werden. Wohin es gehen wird, weiß ich noch nicht – ich bin jedenfalls gespannt –, es sollte allerdings nicht – das würde ich sagen wollen – in Richtung eines Parlamentarismus gehen. Vielen Dank. (Beifall)

Beurer, Jörg: Liebe Synodale! Ich fange einmal so an: Ich bin in diese Synode relativ frisch zum ersten Mal hineingekommen. Und das erste Erleben ist tatsächlich so, dass man sich dort, wo ich herkomme, dieser Verfassung und dieser Schwäche der Synode nicht bewusst ist, wie ich sie eben auch empfinde: dass wir an vielen Stellen einfach den Oberkirchenrat bitten, etwas zu tun, aber letzten Endes wir gar nicht die Entscheidungshoheit haben. Das hat mich als Kirchenmitglied überrascht, das war mir so nicht bewusst. Ich bin kein Fan davon und kein Freund davon. Ich glaube, wir brauchen eher eine Kirche, die mehr Macht von der Basis her hat. (Beifall)

Das Zweite ist: Bischofskirche. Wir sind keine Bischofskirche. Ich bin im katholischen Oberland aufgewachsen, und da weiß man, was eine Bischofskirche ist: Die fängt in Rom an. Ich will eine Kirche mit Bischof, und ich schätze ihn. Ich schätze es auch, wenn wir eine Person haben, die klare Worte zu bestimmten Dingen einbringen kann. Aber das Gesicht der Kirche müssen viele sein und nicht eine Person. (Beifall) Das ist mein Kirchenbild. Diese Person dann auch noch im Losverfahren zu wählen, Leitungsaufgaben im Los zu wählen: Also, ich sage jetzt mal ganz ernsthaft: Liebe Leute, zu glauben, dass, wenn wir würfeln, Gottes Wille geschieht, das ist gefährlicher Unfug und an der Grenze zum Aberglauben, aber kein Leitbild für Kirche. (Beifall)

Als Nächstes komme ich zu der Frage nach den Gesprächskreisen. Ich erlebe unseren Gesprächskreis, in dem ich bin, als sehr heterogen. Das ist überhaupt kein geschlossenes Bild. Ich erlebe die Arbeit wesentlich stärker in den Fachausschüssen. Die Meinungsbildung findet gar nicht so sehr nur über diese Gesprächskreise statt. Da scheint meine eigene Wahrnehmung irgendwie von die-

(**Beurer,** Jörg)

sen Referaten abzuweichen. Wir arbeiten in den Fachausschüssen sehr sachorientiert.

Ich habe viele Abstimmungen hier in dieser Synode erlebt, die wir überhaupt nicht gesprächskreis- oder frömmigkeitsstilorientiert, sondern sehr heterogen und zum Teil dann aber auch in großer Geschlossenheit getroffen haben. Ich erlebe diese Synode als auf diesem geistlichen Weg wirklich sehr gut unterwegs. Das kann ich jetzt einfach nur mal sagen. (Beifall) Dieser Wille zur Einigung und auch der Wille zur Einigung mit dem Oberkirchenrat und auch dessen Bemühen, nämlich diesen geistlichen Weg zu gehen, das sehe ich bei uns in der Wirklichkeit tatsächlich auch als gegeben an. Da müssen wir nicht kritischer sein, als es notwendig ist. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kampmann und Frau Dr. Oehlmann, für diese wirklich sehr inspirierenden Vorträge. Ich bin an dem Satz „Bleiben Sie monarchisch" hängen geblieben. Ich möchte noch einen anderen Aspekt dazulegen: In welcher Welt leben wir, in welchem Kontext leben wir Kirche? Wir erleben heute weltweit einen Pushback von Demokratien. Den halte ich für sehr gefährlich und für eine der größten Bedrohungen unserer Zeit. Vor diesem Hintergrund hat für mich eine Demokratisierung von Kirche noch mal eine ganz andere Bedeutung. Ich kann auch die Gegenüberstellung: „Wir leben in einer Christokratie und nicht in einer Demokratie" nicht so ganz nachvollziehen, weil das für mich eigentlich kein Widerspruch ist – jedenfalls von meinem Verständnis von Christus her.

Ich denke, dass wir gerade deshalb vor diesem Kontext, in dem wir leben, eben stärker an der Demokratisierung von Kirche arbeiten müssen. Die Strukturen in unserer Kirche können auch Vorbild sein, nämlich: Demokratie und demokratische Verfahren stärken. Wir sind sozusagen nicht so wie die Parlamente, sondern im Gegenteil: Wir üben dadurch eher eine Vorbildfunktion aus. Jedenfalls halte ich Monarchie weder in politischer noch in religiöser oder kirchlicher Hinsicht für eine zukunftsfähige Form.

Kirche lebt von unten, das wurde schon mehrfach gesagt. Die Basis sind die Kirchengemeinden und die Kirchenbezirke, und das sollte auch in der Verfassung sichtbar werden, sie sollte auch die Kirche von unten stärken. Also, mein Plädoyer heißt: Mehr Demokratie wagen. (Beifall)

Bleher, Andrea: Lieber Christoph Müller, liebe Mitsynodale! Zunächst einmal vielen Dank für die Vorträge, Frau Dr. Oehlmann und Herr Prof. Dr Kampmann, für das Aufschließen der Kirchenverfassung, für das Türöffnen, damit wir das als juristische Laien auch ein bisschen besser verstehen. Frau Dr. Oehlmann, ich danke vor allem auch für die Steilvorlagen, für die wirklich steilen Thesen, die Sie gegeben haben.

Ich spreche zu drei Punkten:

Erstens: Aufnahme von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in die Kirchenverfassung. Ich glaube, das ist unnötig. Da schließe ich mich Matthias Hanßmann an. Denn die Kirchengemeinden sind selbst Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben eigene Gesetzbücher. Ich habe jetzt als juristischer Laie gedacht, man könnte auch sagen: Das zeigt ja gerade, dass die Landeskirche kein Durchgriffsrecht auf die Kirchengemeinden hat. Vielleicht müssen wir darüber auch noch mal sprechen, um dann zu einem Ergebnis zu kommen.

Das Zweite: Gesprächskreise. Gesprächskreise sind ein Faktum, sie sind vorhanden. Aber ich möchte nicht, dass wir die Synode in einen Parlamentarismus verwandeln. Das halte ich nicht für förderlich. Also: nicht zementieren. Ich erlebe übrigens in der EKD das, was Klumpp damals sagte: dieses Offene, diese Durchlässigkeit, die gewollt ist. Ich erlebe es als positiv. Natürlich sind dann manchmal Absprachen nicht so sehr verlässlich, also Absprachen im Sinne von: „Können wir das jetzt vor die Synode bringen, und wird es dann auch abgestimmt?" – um das geht es ja letztendlich –, da man sich nicht vor der Öffentlichkeit – in Anführungszeichen – „blamieren möchte". Man kann aber auch sagen: „Das ist halt so, manchmal schwappt halt auch etwas runter." Aber im Bewusstsein, dass wir ein geistlich leitendes Organ in der Landeskirche sein wollen, sind Gesprächskreise, glaube ich, schon auch Orte der Meinungsbildung und der Schärfung dessen, wie an der Sache gearbeitet wird. So, wie es Oskar Klumpp gesagt, sind es „Werkzeuge zur Arbeitserleichterung". Aber, wie gesagt: kein Parlamentarismus.

Dann ist mir der Gedanke des Synodenseins, des gemeinsamen Unterwegsseins noch mal deutlich und wichtig geworden. Gerade das verbietet, in einen Parlamentarismus abzugleiten. Wenn wir dann nicht mehr in der Lage sind, die Dinge miteinander zu besprechen, wie ich es jetzt hier auch positiv erlebe. Es gibt ja Kräfte, diese Durchlässigkeit von Meinungen. Es ist nicht so, dass Menschen aus den Gruppen dann in eine andere Gruppe wechseln für eine Beratung – so sind wir nicht –, aber wir schicken Menschen auf den Weg, die dann miteinander verhandeln. Das halte ich für einen großen Vorteil.

Aber, was ich mir vorstellen kann: Stärkung der Synode, ja, einen weiteren Ausbau des Dachgeschosses. Vielleicht könnte man [bei] § 21, in dem von den Aufgaben der Landessynode die Rede ist, den dritten Absatz erweitern und sagen, dass die Landessynode dem Oberkirchenrat mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen eine Weisung erteilen kann. Denn manchmal leiden wir ja darunter – ohne dass wir jetzt ein Bashing auf den Oberkirchenrat aufmachen –, dass wir Dinge, bei denen wir Synodale einer Meinung sind, nicht umgesetzt sehen.

Deshalb: Nehmen wir, was wir schon haben – das ist ein guter Hinweis –, und bauen wir die Möglichkeiten auch noch aus. Danke. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Hohe Synode! Die beiden Vorträge haben mich begeistert, sie haben aber auch noch mal klar gemacht – jedenfalls mir persönlich –, worin die eigentliche Schwäche der Synode und unserer Arbeit besteht.

Ich glaube nicht, dass sie darin besteht, wie dieses „Dachgeschoss" im Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat ausgestattet ist. Da kann man über einzelne Dinge nachdenken.

Aber der eine Pfeil, der da nach oben zeigt, hat mir bewusst gemacht, wie fragil eigentlich unsere demokratischen Strukturen sind. Stellen Sie sich einmal vor, irgend-